

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Feindbild Frau: Eine kritische Diskursanalyse der Berichterstattung über
Femizide in Österreich

verfasst von | submitted by

Berit Christina Katharina Bentert BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears
on the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Karin Liebhart Privatdoz.

Abstracts

I

Femizide, definiert als geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen, stellen ein ernstes gesellschaftliches Problem dar. Österreich weist im europäischen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Rate auf. Diese Masterarbeit untersucht, wie Femizide in der österreichischen Tageszeitung *Der Standard* zwischen 2018 und 2022 medial dargestellt werden und welche ideologischen Muster und Diskursstränge erkennbar sind. Die zentrale Forschungsfrage lautet: Wie prägen sprachliche Frames, ideologische Muster und Diskursstrategien die öffentliche Wahrnehmung und politische Behandlung von Femiziden? Theoretisch basiert die Arbeit auf der Kritischen Theorie der Geschlechterverhältnisse und verbindet feministische Ideologiekritik sowie psychoanalytische Subjekttheorie mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Der Begriff Femizid wird historisch und theoretisch kontextualisiert und von verwandten Konzepten wie Ehrenmorden abgegrenzt. Methodisch werden die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger und ein leitfadengestütztes Interview mit der Journalistin Beate Hausbichler kombiniert. Drei zentrale Diskursstränge wurden identifiziert: (1) der Gewaltschutzdiskurs, der teils strukturelle Ursachen betont, jedoch auch durch Begriffe wie "Beziehungsdrama" entpolitisiert wird; (2) die Asyldebatte, die migrantische Täter überproportional hervorhebt und rassistische Narrative verstärken kann; und (3) die politischen Reaktionen, die zwischen punktuellen Maßnahmen und symbolischer Politik schwanken. Trotz kritischer Berichterstattung bleibt die Darstellung widersprüchlich und enthält auch verharmlosende Elemente. Die Ergebnisse zeigen, dass mediale Diskurse patriarchale und rassistische Machtverhältnisse sowohl reproduzieren als auch kritisch offenlegen können. Diese beeinflussen politische Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Arbeit liefert einen Beitrag zur kritischen Medienanalyse und skizziert Perspektiven für eine feministisch informierte Berichterstattung, die strukturelle Gewalt sichtbar macht.

II

Femicide, defined as gender-based killings of women, represents a serious societal problem, particularly in Austria, which has a disproportionately high rate compared to other European countries. This master's thesis examines how femicide is portrayed in the Austrian daily newspaper *Der Standard* between 2018 and 2022 and identifies the ideological patterns and discursive strands within the coverage. The central research question asks: How do linguistic frames, ideological patterns, and discursive strategies shape public perceptions and political approaches to femicide? The study adopts a theoretical framework rooted in the critical theory of gender relations, incorporating feminist ideology critique and psychoanalytic subject theory to analyze power and domination in society. The concept of femicide is contextualized historically, theoretically, and compared to related terms such as so-called honor killings. Methodologically, the thesis combines Critical Discourse Analysis (CDA) according to Siegfried Jäger with a guided interview with journalist Beate Hausbichler, shedding light on editorial practices and decision-making processes. The analysis identifies three main discursive strands in the reporting: (1) the discourse on violence prevention, which partly addresses structural causes but is depoliticized through individualizing terms such as "relationship drama"; (2) the asylum debate, which disproportionately highlights migrant perpetrators and can reproduce racist narratives; and (3) political responses, oscillating between symbolic gestures and isolated measures. The findings illustrate how media discourses on femicide simultaneously reproduce and reveal patriarchal and racist power structures, influencing strategies to combat gender-based violence. This thesis contributes to critical media analysis and advocates for feminist-informed reporting that highlights structural violence.

„¡POR LA VIDA Y LA LIBERTAD DE LAS MUJERES!“,
zu dt.: „Für das Leben und die Befreiung der Frauen!“
– Marcela Lagarde y de los Ríos (2009)

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	5
1.1 Problemstellung und Forschungsstand	5
1.2 Forschungsfrage(n)	8
II. Theoretische Grundlagen	9
2.1 Begriffsbestimmung: Femizid und Feminizid	9
2.2.1 Exkurs: Sogenannte Ehrenmorde und ihre Differenz zum Femizid-Begriff	13
2.2 Individuelle Risikofaktoren für Femizide	16
2.3 Das Gewaltschutzgesetz in Österreich	17
3. Kritische Theorie der Geschlechterverhältnisse	19
3.1 Was bedeutet eine feministische kritische Theorie der Geschlechterverhältnisse?	19
3.2 Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule	19
3.3 Die Verbindung von Kritischer Theorie und Feminismus	21
3.4 Feministische Ideologiekritik als Herrschaftskritik	22
3.5 Geschlechter- und Reproduktionsverhältnisse: Wandel und Fortbestand	25
3.6 Feministische psychoanalytische Subjekttheorie	30
4. Antifeminismus als (extrem) rechte Integrationsideologie	31
5. Zusammenfassung und Rückbindung an das Phänomen Femizide	34
III.) Methodik	40
3.1 Die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Jäger	40
3.2 Anwendung für die Masterarbeit	45
3.3 Material und Forschungsdesign	46
3.4 Ergänzende Methode: Leitfadengestütztes Interview	48
IV. Ergebnisse	49
4.1 Strukturanalyse	49
4.2 Feinanalyse	52
4.2.1 Gewaltschutz	52
4.2.2 Reaktion der Regierung	65
4.2.3 Asyldebatte	70
4.3 Diskursive Ereignisse in der STANDARD-Berichterstattung über Femizide	79
4.3.1 Der Fall der Trafikantin Nadine W.	79
4.3.2 Der Fall des Femizids durch den „Bierwirt“	86
4.3.3 Der Fall Leonie	90
4.4 Gesamtanalyse	94
4.5 Perspektiven aus der STANDARD-Redaktion (Interview mit Beate Hausbichler)	97
V.) Fazit	100
VI.) Literaturverzeichnis	104
VI.) Abbildungsverzeichnis	116

I. Einleitung

1.1 Problemstellung und Forschungsstand

Femizide, definiert als Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, sind in Österreich ein ernstes gesellschaftliches Thema. Österreich weist im europäischen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Rate an Femiziden auf. Im Jahr 2019 lag der Anteil weiblicher Mordopfer bei über 50 Prozent und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt.¹ Aktuelle Studien beleuchten sowohl die Häufigkeit dieser Verbrechen als auch die Art und Weise, wie sie medial dargestellt werden: Eine Untersuchung des Innenministeriums untersuchte vollendete Morde an Frauen und Mädchen zwischen 2016 und 2020. Dabei wurden 137 Opfer identifiziert, die von 113 Männern und neun Frauen getötet wurden.² Was Diskurse in der österreichischen Medienberichterstattung angeht, zeigt eine Untersuchung der Fachhochschule St. Pölten, dass Femizide in den Jahren 2018 bis 2020 häufig als individuelle Tragödien dargestellt wurden, wobei eine gesellschaftliche Einbettung des Phänomens oft nicht erfolgte. Begriffe wie *Beziehungsdrama* oder *Bluttat* wurden verwendet, insbesondere bei Tötungen innerhalb intimer Partnerschaften.³ Trotzdem wird auch in der öffentlichen Debatte zunehmend die Notwendigkeit betont, Femizide nicht als isolierte Einzelfälle, sondern als Ausdruck tieferliegender gesellschaftlicher Probleme zu betrachten. Häufig wird gefordert, die mediale Darstellung dahingehend zu sensibilisieren und strukturelle Ursachen von Gewalt gegen Frauen stärker zu beleuchten.

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich mittels der kritischen Diskursanalyse der Berichterstattung über Femizide im österreichischen Medium STANDARD im Zeitraum von 2018 bis 2022. Im Fokus steht die Frage, wie gesellschaftliche Diskurse über Femizide geformt werden und welche strukturellen, kulturellen sowie medialen Dynamiken dabei zum Tragen kommen. Zu Beginn wird eine präzise theoretische Bestimmung der Begriffe *Femizid* und *Feminizid* vorgenommen. Die Erweiterung um den Begriff *Feminizid*, der eine noch stärkere Betonung der geschlechtsspezifischen Dimension von Tötungen von Frauen ermöglicht, ist eine interessante sprachliche Entwicklung, auf deren Dimension noch weiter eingegangen wird. Um jedoch die

¹ Vgl. STANDARD (2021): Österreich bei Frauenmorden über EU-Durchschnitt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000129736490/oesterreich-bei-frauenmorden-ueber-eu-durchschnitt> (Stand: 14.01.2025).

² Vgl. Haller, Birgitt (2023). Femizide in Österreich. Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 16-27, Verfügbar unter: https://dx.doi.org/10.7396/2023_4_B. (Stand: 23.12.2024).

³ vgl. Wetzstein, Irmgard / Prinzellner, Yvonne / Kröpfl, Elisabeth (2024): Femicide coverage in German-language news. A content analysis of Austrian, German and Swiss newspaper articles from 2018 to 2020. *Feminist Media Studies*, pp. 1–25. doi: 10.1080/14680777.2024.2417996.

Verständlichkeit und Übersichtlichkeit dieser Arbeit zu gewährleisten, wird im Folgenden durchgängig, der in der deutschsprachigen Berichterstattung gängigere Begriff *Femizid* verwendet. Komplementär dazu, erfolgt ein kurzer Exkurs zur Abgrenzung des Femizid-Begriffs zum Themenkomplex der *Gewalt im Namen der Ehre*. Es soll gezeigt werden, dass sogenannte *Ehrenmorde* sich nicht ohne Weiteres unter den Begriff Femizid subsumieren lassen, wie es derzeit mehrheitlich in der feministischen Debatte geschieht. Ein Grund besteht zum einen darin, dass auch Männer auch Opfer von *Ehrenmorden* werden können, sodass die ausschließliche Verwendung des Begriffs *Femizid* die geschlechtsspezifische Komplexität der Tat unzureichend erfasst. Zum anderen verschwindet bei einer alleinigen Verwendung des Begriffs *Femizid* das spezifische Motiv, das den Ehrenmord auszeichnet: Familienmitglieder aus streng patriarchal-kollektivistischen Familiengefügen töten in der Regel Töchter oder andere Angehörige, die sich aus ihrer Sicht nicht *ehrentvoll* verhalten haben. Obwohl der Begriff *Ehrenmord* auch in rassistischen Diskursen auf ideologische Weise instrumentalisiert wird, was sich darin u.a. zeigt, dass die Berichterstattung über sogenannte *Ehrenmorde* wesentlich häufiger geschieht als bei einem Femizid, aber auch, dass bei offensichtlichen Femiziden aufgrund der Herkunft der Beteiligten sofort von einem *Ehrenmord* ausgegangen wird, ohne die genauen Hintergründe zu kennen, sollte dies nicht dazu führen, auf die Verwendung des sogenannten *Ehrenmordes* oder auf die Termini *Gewalt/Unterdrückung im Namen der Ehre* gänzlich zu verzichten. Eine falsche politisch-moralisch begründete Scheu vor der Nutzung dieser Begriffe kann dazu führen, das Phänomen nur unter eingeeengten Gesichtspunkten gefasst und damit nicht adäquat bestimmt werden, um diese in weiterer Folge bekämpfen zu können. Stattdessen ist es wichtig, den Begriff kritisch und analytisch zu nutzen, um die geschlechtsspezifische Dimension der Tat sowie ihre kulturellen Hintergründe angemessen zu beleuchten. Als Vorschlag kann ein Begriff wie *Femizid im Namen der Ehre* dabei helfen, die besonderen Merkmale des Ehrenmords zu berücksichtigen, ohne den universalen Charakter von geschlechtsspezifischer Gewalt aus dem Blick zu verlieren. Diese Differenzierung wird im entsprechenden Unterkapitel näher ausgeführt.

Im Anschluss werden individuelle Risikofaktoren für Femizide ausgeführt. Ein eigenes Unterkapitel widmet sich dabei dem österreichischen Gewaltschutzgesetz, das 1997 als erstes europäisches Gesetz seiner Art, in Kraft trat und die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf Gewalt gegen Frauen in der Privat- und Familiensphäre lenkte. Dieses Gesetz, das Maßnahmen wie die polizeiliche Wegweisung und das Betretungsverbot umfasst, führte zu einem Paradigmenwechsel, der Gewalt in Partnerschaften und Familien enttabuisierte. Die Erweiterungen des Gesetzes, wie die Ausdehnung des Betretungsverbots auf Kinderbetreuungsstätten im Jahr 2013, werden

näher erläutert, um auch den judikativen Rahmen innerhalb Österreichs, in welchem Femizide verübt werden, aufzuzeigen. Eine umfassendere theoretische Einordnung geschieht in einem Kapitel zur Kritischen Theorie der Geschlechterverhältnisse, das zugleich den theoretischen Rahmen dieser Arbeit ausmacht, um Femizide im Kontext gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse zu analysieren. Es wird eine feministisch erweiterte Perspektive der traditionellen Kritischen Theorie formuliert, die auch ideologische Mechanismen zu untersucht, die geschlechtsspezifische Gewalt wie Femizide begünstigen. Das Kapitel schließt mit einer Ausführung zum Antifeminismus als Integrationsideologie zwischen extrem rechten Akteur*innen und der breiteren Bevölkerung ab, welche Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima hat, indem Femizide stattfinden. Die Ideologiekritik zeigt, wie Antifeminismus mit patriarchalen, rassistischen und nationalistischen Vorstellungen verknüpft ist und zur Legitimation geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen kann. Als zentrale Methode der Arbeit dient die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Siegfried Jäger, mit der die mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich, speziell in der österreichischen Tageszeitung STANDARD untersucht wird. Ergänzend hierzu wird ein leitfadengestütztes Interview mit der Redakteurin Beate Hausbichler ausgewertet. Während die Diskursanalyse die Textebene untersucht, beleuchtet das Interview außerdem die redaktionellen Praktiken und Entscheidungsprozesse, die den Diskurs über Femizide in der Berichterstattung prägen. Diese Kombination ermöglicht eine umfassende Perspektive auf die Darstellung von Femiziden in den Medien und deren gesellschaftliche Implikationen. Durch diese interdisziplinäre Herangehensweise trägt die Masterarbeit dazu bei, die mediale, gesellschaftliche und ideologische Konstruktion von Femiziden umfassend zu beleuchten. Die Untersuchung der Berichterstattung über Femizide in Österreich im STANDARD anhand der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger lässt sich als politikwissenschaftlich relevante Problemstellung begründen, da Diskurse in diesem Sinn einen wesentlichen Einfluss darauf haben, wie gesellschaftliche Probleme wahrgenommen und politisch behandelt werden. Die Art und Weise, wie Femizide in den Medien dargestellt werden, prägt nicht nur das öffentliche Bewusstsein, sondern beeinflusst auch die politische Debatte und die Formulierung politischer Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Politikwissenschaftlich ist es von Bedeutung zu analysieren, wie bestimmte Diskursmuster über Femizide entstehen und welche politischen Implikationen diese haben. So zeigt sich etwa, dass durch die medialen Konstruktionen von Femiziden als „Einzelfälle“ oder „Familiendramen“ das strukturelle Problem von Gewalt gegen Frauen unsichtbar gemacht werden kann. Diese Deutungsrahmen wirken sich direkt auf die politische Agenda aus, da sie entweder die Notwendigkeit für umfassende

präventive Maßnahmen und gesetzliche Veränderungen verschleiern oder in den Vordergrund rücken.

1.2 Forschungsfrage(n)

Aus dem Untersuchungsinteresse leiten sich sodann die der vorliegenden Masterarbeit zugrundeliegenden Forschungsfragen ab:

Hauptforschungsfrage:

Wie wird in der Berichterstattung des STANDARD zwischen 2018 und 2022 über Femizide berichtet, und welche ideologischen Muster, Diskursstränge und sprachlichen Frames lassen sich dabei identifizieren?

Unterfragen:

- 1) Welche zentralen Diskursstränge dominieren die Berichterstattung über Femizide im STANDARD, und wie haben sich diese im Zeitraum von 2018 bis 2022 entwickelt?
- 2) Welche ideologischen Muster und patriarchalen Vorstellungen spiegeln sich in der Berichterstattung wider, und inwiefern tragen sie zur Reproduktion oder Dekonstruktion bestehender Geschlechterverhältnisse bei?
- 3) Welche sprachlichen Strukturen und Frames werden verwendet, um Täter und Opfer darzustellen, und wie beeinflussen sie die Wahrnehmung von Femiziden?
- 4) Inwiefern macht die Berichterstattung Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar oder verschleiern sie diese, insbesondere im Hinblick auf patriarchale und antifeministische Strukturen?
- 5) Wie lassen sich die Ergebnisse der Diskursanalyse in den breiteren gesellschaftlichen und politischen Kontext einordnen?

II. Theoretische Grundlagen

2.1 Begriffsbestimmung: Femizid und Feminizid

Der Begriff *Femizid* wurde erstmals 1976 von der südafrikanischen Soziologin Diane Russell auf dem Internationalen Tribunal zu Gewalt gegen Frauen in Brüssel geprägt. In diesem Kontext bezog sie sich auf die gezielte Tötung von Frauen durch Männer und schuf damit die Grundlage für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Konzept des Femizids. Sie definierte den Begriff hier jedoch noch nicht genauer. Erst 16 Jahre später, im Jahr 1992, erfolgt eine Definition, zusammen mit der britischen Frauenrechtlerin Jill Radford im gemeinsam herausgegebenen Sammelband *Femicide: the politics of women killing*. Beide definieren darin Femizide als „mysogynous killing of women by men.“ (Russell/Radford 1992, S. 6). Als zentrales Motiv für diese Art von Tötungen gilt bereits hier der Frauenhass, wie Russell auch Jahre später in einer Rede bestätigt: „When I testified about femicide at the International Tribunal, I defined it implicitly as a hate killing of females perpetrated by males.“⁴ Unterstrichen wird diese Feststellung, indem Femizide als gezielte Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts definiert werden: „the killing of women *because they are women*“ (Radford 1992, S. 3). Femizide dienen demnach in einer geschlechterhierarchischen Gesellschaft als Art der Bestrafung und sozialen Kontrolle von Frauen durch Männer (vgl. ebd.). Die Verwendung ihres Begriffs solle das gesellschaftliche Bewusstsein für geschlechtsbasierte Morde an Frauen schärfen. Das geschlechtsneutrale Wort *homicide* – zu Deutsch: Mord/Tötung, kann diesem Anspruch nicht gerecht werden, weshalb es einen eigenständigen Begriff benötige: *Femizid (femicide)* (vgl. ebd.). Weiters bedarf es zur ernsthaften Bearbeitung und Erklärung von Femiziden eine spezifische Perspektive, nämlich einer feministischen, die sich aus kritischer Gesellschaftstheorie speist. Vor diesem Hintergrund wird es erst möglich, Femizide auch in Bezug zu anderen Formen von Gewalt gegen Frauen zu setzen, um mögliche Ursachen zu erkennen und zu verstehen (vgl. ebd.). Jane Caputi und Diane Russell bezeichnen Femizide als Höhepunkt eines sexistischen und misogynen Kontinuums innerhalb einer patriarchalen Gesellschaft (vgl. Caputi/Russell 1992, S. 15). An einer anderen Stelle betrachtet Radford es ebenfalls als Femizid, wenn Frauen aufgrund staatlich regulierter Gesetze sterben, wie beispielsweise einem Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen und den dadurch entstehenden prekären Umständen. (vgl.

⁴ Russell, Diana E.H. (2011): The Origin and Importance of the term femicide, Verfügbar unter: https://www.dianarussell.com/origin_of_femicide.html (Zugriff: 20.05.2023).

ebd.). Ebenso betont die Autorin die Notwendigkeit intersektionaler Ansätze in diesem Zusammenhang, wenn sie konstatiert, dass besonders rassistisch sowie homophob motivierte Femizide nicht ohne die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstanden werden können. So seien zwar alle Frauen von den Auswirkungen der patriarchalen Gesellschaftsstruktur betroffen, dennoch werde entlang der Machtkategorien „race, class and gender“ (Radford 1992, S.8) deutlich, wie unterschiedlich sich Betroffenheit unter Frauen zeigt. Zudem legt das so verstandene Konzept des Femizids dar, wie Heteronormativität als gesellschaftlich unterdrückende Institution wirkmächtig wird. Femizide sind als global auftretendes Problem gefasst, deren Ursache im Geschlechterverhältnis liegt. Radford hebt hervor, dass patriarchale Strukturen in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Auswirkungen haben können. Diese Unterschiede sollten bei der Analyse von Femiziden berücksichtigt werden, um ein umfassenderes Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe dieser Gewaltform zu ermöglichen (vgl. Radford 1992, S. 6–9).

Obwohl Russell und Radford sich in ihren Schriften überwiegend auf den angloamerikanischen Raum beziehen, wurde vor allem in Lateinamerika an ihre Überlegungen um das Konzept der Femizide angeknüpft und weitergeführt. Im Jahr 2006 brachte die mexikanische Anthropologin Marcela Lagarde y de los Ríos den Begriff schließlich in die wissenschaftliche Debatte und erweiterte ihn mittels der spanischen Übersetzung zu *feminicidio*. Ihre Begründung liegt darin, dass das Wort *Femizid*, korrekt ins Spanische übersetzt *femicidio* bedeute und damit analog zu *homicidio* stehe, also dem allgemeinen Begriff des Mordes. Damit werde mit *femicidio* lediglich die weibliche Form der Tötung gemeint, ohne jedoch den politischen Gehalt des Konzepts des Femizids transportieren zu können (vgl. Wischniewski 2018). Laut Marcela Lagarde y de los Ríos ist es treffender, den Begriff *feminicidio*, zu Deutsch *Feminizid* zu verwenden, „um so die Gesamtheit der Verletzung der Menschlichkeit, die die Verbrechen an den Frauen und ihr Verschwinden kennzeichnen, zu benennen.“ (Lagarde y de los Ríos 2011). Ein weiterer Aspekt stellt für Lagarde y de los Ríos die häufige Straflosigkeit im lateinamerikanischen Kontext dar. Der Staat würde in Fälle von Femiziden seiner Gewährleistung von Sicherheit und dem Leben von Frauen nicht nachkommen. In ihrer Konzeption des Begriffs Feminizid unterscheidet die Anthropologin drei Klassifikationen der Schuld in einer Gesellschaft, welche geschlechtsbasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen toleriert: „[...] Die Person, die ein Leben gewaltvoll beendet, die Gesellschaft, die diese Person hervorbringt und der Staat, der diese patriarchale Ordnung reproduziert.“ (Lagarde y de los Ríos, 2015, Min. 26:57–32:22, Übers. BB). Diane Russell hingegen kritisiert die Ausweitung des Konzepts dahingehend, dass auch Femizide, die angemessen strafrechtlich belangt werden dennoch als solche zu klassifizieren seien. Zudem

gäbe es auch Orte, an denen keine Impunität bestehe und dessen ungeachtet Feminizide sich ereignen. Als Beispiel wird beispielsweise auf die Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritannien verwiesen (vgl. Russell 2011a, zit. nach Wischnewski 2018, S. 127).

Das gleichzeitige Bestehen beider Begriffe hat zu kontroversen Debatten innerhalb feministischer Kreise geführt, weshalb inzwischen vielfach beide Termini synonym verwendet werden, um einer drohenden Entzweiung aufgrund von Begrifflichkeiten entgegenzuwirken. In Kontrast zu derartigen Vermeidungsstrategien empfiehlt sich ein Engagement für eine politikwissenschaftliche Kräftebündelung, besonders weil in der Deskription des Phänomens weitgehende inhaltliche Einigung herrscht. Die Übernahme der Begriffe ins Deutsche werfe der deutschen Politikwissenschaftlerin Anne Wischnewski (2018) zufolge jedoch auch Fragen auf: Die deutschen Übersetzungen Femizid oder Feminizid lösen häufig eine Assoziation mit Genozid aus, da sie nicht wie im Englischen *homicide* oder im Spanischen *homicidio* entsprechen. Dadurch bestehe die Gefahr von Missverständnissen in Bezug auf den Begriffsinhalt. Ein Argument für die Nutzung der Begriffe im Deutschen sieht Wischnewski darin, Brücken zu internationalen Auseinandersetzungen zu schlagen, auch um deutlich zu machen, dass es sich hierbei um ein globales Problem handelt (vgl. ebd.).

Trotz der angeführten Differenzen in der Begriffsverwendung vereinen die beiden Begriffe zumindest die Auffassung, dass Femizide den Höhepunkt der bestehenden Geschlechterverhältnisse sowie männlichen Herrschaftstrebens bilden. Der in Lateinamerika bekannten feministischen Anthropologin Rita Segato nach, äußert sich männliche Hegemonie unterschiedlich, nämlich „sexuell, intellektuell, ökonomisch, politisch oder kriegerisch“ (Segato 2010, S.5, zit.n. Wischnewski 2018, S.127). Gleichzeitig sind diese Ausdrucksformen miteinander verbunden. Insbesondere treten sie in Erscheinung, wenn die dominierende männliche Überlegenheit Gefahr läuft, instabil zu werden. Lediglich körperliche Gewalt könne die verdrängten emotionalen Aspekte und damit einhergehend die persönliche Bindung in den Beziehungen zwischen einem Mann und seiner Partnerin ersetzen, um über Letztere (erneut) Beherrschung zu erlangen (vgl. ebd.). Einer Studie der Gewaltforscherin Jacquelyn Campbell zufolge, auf die sich auch Russell in ihren Ausführungen bezieht, verdeutlicht diese Annahme: Hierbei wurde ein relativer Anstieg von Femiziden in Partnerschaften zwischen 1976 und 1996 in den USA mit gleichzeitigem Erfolg feministischer Bewegungen in Korrelation gesetzt (vgl. Campbell et al. 2003, zit. n. Wischnewski 2018, S. 128). Demzufolge stellt Russell fest, dass auf die zunehmende weibliche Unabhängigkeit von männlicher Seite zunehmend mit tödlicher Gewalt reagiert werde (vgl. Russell 2011, o. S., Übers. AW/BB, zit. n. Wischnewski 2018, S. 128).

Wischnewski kritisiert in ihren Ausführungen den Mangel an gründlichen Abhandlungen zur Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen und im Speziellen zu Femiziden, was insbesondere typische Fallverläufe bis zum vollendeten Femizid angeht. Diesen näher zu beleuchten sei jedoch notwendig, um Zusammenhänge zu gesellschaftlichen Entwicklungen feststellen zu können. Bisher können lediglich die von Seiten des deutschen Bundeskriminalamtes seit 2011 erhobenen Daten ein ungefähres Bild von Femiziden geben. Jedoch bieten diese Zahlen keine erklärenden Antworten auf die Fragen nach den Gründen von Femiziden. Zu erwähnen sei hierbei die Forderung der Sonderberichterstatterin der UN zu Gewalt gegen Frauen Dubravka Šimonović, die aufgrund der mangelhaften Datenlage einen sogenannten „Femicide-Watch“ für jedes Land einrichten will. Dieser soll Auskunft über Opfer und Täter sammeln sowie den Weg der Strafverfolgung nachzeichnen. Außerdem sollen diese Informationen jährlich in Berichten veröffentlicht werden (vgl. Šimonović 2015). Die Installierung solch einer Forschungsinstitution könnte eine wichtige Grundlage bieten, theoretische Annahmen zu überprüfen sowie mögliche, noch unbemerkte Aspekte für den jeweiligen nationalen Kontext hinsichtlich Femiziden herauszufiltern. Bisher fehlt es allerdings noch an einem hinreichenden gesellschaftlichen Bewusstsein für das Thema. Maßgeblich sei hier als ein wichtiger Faktor die mediale Berichterstattung zu nennen, die Femizide häufig noch als „Beziehungstragödien“ oder „Eifersuchtsdramen“ bezeichnen, was diese zu tragischen Einzelschicksalen verklärt und gesellschaftliche Rahmenbedingungen völlig ausklammert (vgl. Wischnewski 2018, S. 130).

Für Österreich lässt sich feststellen, dass die Verwendung des Begriffs Femizid derzeit vorwiegend in feministisch-aktivistischen Zusammenhängen sowie in Teilen der medialen Berichterstattung stattfindet. Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 26. November 2012 wurde ein Symposium in den Räumlichkeiten des Wiener Büros der Vereinten Nationen zu Femiziden abgehalten, woraus die *Vienna Declaration on Femicide* entstand. Darin werden Femizide als „the killing of women and girls because of their gender“ (United Nations Economic and Social Council 2013, S. 2) definiert. Außerdem werden darin Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, d. h. Transfrauen und Frauen mit intergeschlechtlichen Merkmalen inkludiert.

Eine behördliche Erfassung von Femiziden in Form einer Kriminalstatistik gibt es in Österreich bisher nicht. Ausschließlich die Autonomen österreichischen Frauenhäuser führen seit einigen Jahren ein eigenes Monitoring anhand von Medienberichten durch. Die Kriminologin Isabel Haider kritisiert die fehlende Berücksichtigung von Geschlecht in sicherheits- und kriminalpolitischen Debatten zu Gewalt in Österreich. Besonders in kriminalstatistischen

Sicherheitsberichten, die jährlich dem National- und Bundesrat zugeführt werden, wird Gewaltkriminalität als geschlechtsneutrales Phänomen deklariert (vgl. Haider 2022, S. 215). Gewalt gegen Frauen wird hierin vollkommen verschleiert. Seit 2018 wird in den Berichten zumindest über die Zahl weiblicher Mordopfer informiert, was bis dahin völlig fehlte. Daraus folgend bezeichnet Haider in Analogie zur Soziologin Gerlinda Smaus die österreichische Sicherheitspolitik als „androzentristische Institution“ (Smaus, Gerlinda in Feest/Pali, S. 369, zit. nach Haider 2022, S. 215). Zudem bemängelt Haider die Setzung einzelner Maßnahmen, die seit 2019 als Reaktion auf vermeintlich aufsehenerregende Fälle von Femiziden oder im Kontext des internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt an Frauen beschlossen werden. Sie argumentiert, dass auch hier Bezüge zu Geschlecht oder patriarchalen Machtverhältnissen als gesellschaftlicher Rahmen unberücksichtigt blieben. Es erfolgt damit eine Reduktion von Frauen auf ein amtlich registriertes Opfergeschlecht. Zudem werde suggeriert, dass Frauen bloß mehr Mut benötigen würden, die Polizei zu rufen und vorhandene Hilfsangebote zu nutzen, um angemessene Hilfeleistungen zu erhalten. Hierbei findet eine implizite Täter-Opfer-Umkehr statt, bei der schließlich die „einzige Schutzbarriere vor Gewalt an einer Frau [...] sie selbst [zu] sein [scheint]“ (Haider 2022, S. 215). Als Gesellschaft gestehe man damit ein, Gewalt gegen Frauen nur erkennen zu können, wenn die Opfer selbst sich aktiv bemerkbar machen. Gleichzeitig werde nicht das Ausmaß jener erfasst, die es tun. Zudem werde Gewalt gegen Frauen als verborgen und unvorhersehbar dargestellt, für die betroffene Frau jedoch als vorhersehbar und verhinderbar konstruiert. Der Femizid-Begriff tritt bewusst einer Trivialisierung entgegen (vgl. ebd. S. 216).

2.2.1 Exkurs: Sogenannte Ehrenmorde und ihre Differenz zum Femizid-Begriff

Wie bereits in der Begriffsbestimmung zu Femiziden erläutert, liegen dem Konzept verschiedene Ausprägungen von Misogynie zugrunde, weshalb auch Morde an lesbischen Frauen durch (heterosexuelle) Männer als Femizide bezeichnet werden. So kommt es auch häufig vor, dass sogenannte Ehrenmorde unter dem Begriff Femizid subsumiert werden, was innerhalb und außerhalb feministischer Diskurse seit Jahren immer wieder zu kontroversen Diskussionen führt. In diesem Exkurs soll kurz darauf eingegangen werden, weshalb es zu Auslassungen kommt, wenn das Phänomen der Ehrenmorde lediglich unter dem Femizid-Begriff gefasst wird.

Der bekannteste Fall eines Ehrenmordes in Deutschland, der entsprechende Reaktionen gesamtgesellschaftlich auslöste, war der an der Deutsch-Kurdin Hatun Aynur Sürücü 2005 in Berlin. Die 23-Jährige wurde von ihrem jüngsten Bruder auf offener Straße mit gezielten Kopfschüssen ermordet, weil sie sich *unehrentvoll* verhielt. Zuvor befreite sie sich aus einer Zwangsehe mit

einem Cousin und wollte zusammen mit ihrem kleinen Sohn, der aus dieser Verbindung entstand, sowie einem neuen, selbstgewählten Partner ein eigenständiges, freies Leben führen, dass ihrer Familie nach, einem zu westlichen Lebensstil entsprach. Der Fall löste breite Reaktionen innerhalb der deutschen Bevölkerung aus. Besonders durch einen anschließenden Vorfall an einer Berliner Oberschule wurde die Debatte noch hitziger als im Rahmen einer Unterrichtsdiskussion mehrere Schüler einer 8. Klasse den Mord an Hatun Sürücü rechtfertigten und Aussagen trafen wie: „Die hat doch selbst schuld. Die Hure lief rum wie eine Deutsche“.⁵ Die Debatte führte auch zu Fragen der Integration von Migrant*innen. Der Politikwissenschaftlerin Nina Scholz zufolge führt dieser Zusammenhang oft zu einem „Hang zur Tabuisierung von Ehrenmorden“⁶, wobei diese oft als bloße Einzelfälle dargestellt werden. Scholz kritisiert, dass es darum geht, allen Mädchen und Jungen, unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft, die gleichen gesellschaftlichen Chancen und Rechte zu gewährleisten. Eine erneute Diskussion, u. a. über die geeigneten Begrifflichkeiten solcher Taten, die sich bis ins Berliner Abgeordnetenhaus erstreckte, löste der *Ehrenmord* an einer jungen Afghanin aus, die von ihren beiden Brüdern wegen ihres vermeintlich westlichen Lebensstils in Berlin 2021 ermordet wurde. Die damalige linke Integrationssenatorin Elke Breitenbach erwiderte nach wiederholt öffentlich vorgetragener Kritik von Frauenrechtlerinnen und -organisationen, sie würde damit die spezifisch gesellschaftlichen Hintergründe der Tat ignorieren, dass sie weiterhin von einem Femizid sprechen würde. Einige Feministinnen, wie die Rechtsanwältin und muslimische Frauenrechtlerin Seyran Ateş und Frauenrechtsorganisationen, wie auch Terre des Femmes kritisierten, dass es sich in diesem Fall nicht allgemein um einen Femizid handle, d.h. der Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind, sondern um eine spezielle Form, „die nicht unter dem allgemeinen Begriff versteckt werden darf“ (Gensing 2021).

Der Psychologe Ahmad Mansour, der sich mit Themen wie Radikalisierung, Unterdrückung im Namen der Ehre und Antisemitismus in islamischen Gemeinschaften beschäftigt, begreift Straftaten, die unter Gewalt im Namen der Ehre gerechtfertigt werden, als solche, die dazu dienen, die Familienehre zu schützen oder wiederherzustellen. Zentral für diese Ehrvorstellungen ist das Verhalten der Frauen in der Familie. Die Männer der Familie fühlen sich in ihrer Ehre verletzt, wenn sie durch das vermeintlich weibliche Fehlverhalten sich in ihrer Männlichkeit

⁵ Hasselbach, Christoph (2017): *Mordfall Sürücü: Bis heute keine Reue*, DW.com, Verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/mordfall-s%C3%BCr%C3%BCc%C3%BC-bis-heute-keine-reue/a-39047911> (Stand: 15.12.2024).

⁶ Schindler, Frederik (2020): *Hang zur Tabuisierung von Ehrenmorden*. Die Welt., Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205672167/Fall-Hatun-Sueruecue-Hang-zur-Tabuisierung-von-Ehrenmorden.html> (Stand: 15.12.2024).

bedroht sehen. Daher werden den weiblichen Familienmitgliedern verschiedenste Verhaltensweisen aufgezwungen, die ihren Bekleidungsstil, die Partnersuche, keinen Kontakt zum anderen Geschlecht oder weitere traditionelle und religiöse Vorschriften betreffen. Dabei zeigt sich Gewalt im Namen der Ehre durch psychische Angriffe wie Bedrohungen, Erpressungen oder sogar Verschleppungen ins Herkunftsland der Familie, bis hin zur physischen Gewalt und/oder sexueller Gewalt. Im äußersten Fall kommt es zum sogenannten Ehrenmord. Mansour verortet Unterdrückung im Namen der Ehre besonders in traditionellen, von Männern dominierten Gesellschaften sowie Familien, die mitunter religiös begründet sind. Überwiegend richtet sie sich gegen weibliche Familienangehörige. Jedoch kann es auch Männer treffen, die sich vorgeblich nicht ehrenhaft verhalten (vgl. Mansour 2015, S. 48). Dies kann der Fall sein, wenn sie etwa homosexuell sind, als heimlicher Geliebter des weiblichen Familienmitglieds dessen Ehre beschmutzt haben oder den familiären Auftrag einen Ehrenmord auszuführen ablehnen (vgl. Scholz 2015, S. 15). Ziel eines Ehrenmordes, auch bei männlichen Opfern, ist die Wiederherstellung der Familienehre, um die Autorität, Macht und das Ansehen der Familie wiederherzustellen. Einer soziologischen Untersuchung von Dietrich Oberwittler und Julia Kasselt im Auftrag des deutschen Bundeskriminalamtes zufolge, die *ehrzebezogene Tötungsdelikte* von 1996 bis 2005 analysierten, konnte 109 Opfer ermittelt werden, wovon 30 Prozent Männer waren. Die deutsche Publizistin und Menschenrechtlerin Serap Çileli kommentierte die Studienergebnisse wie folgt: „Für mich ist die Zahl nicht fremd.“ [...] Wenn man Studien aus der Türkei vergleicht, sieht man, dass dort in manchen Jahren mehr Männer als Frauen Opfer eines Ehrenmordes werden.“ (Hans/Korge 2011). Im Gegensatz zu Femiziden sind die Täter nicht mehrheitlich die (Ex-)Partner der Frau, sondern die eigenen Familienmitglieder. Dahinter stehen streng patriarchalische Wertevorstellungen, die Mädchen und Jungen nach klar definierten Geschlechterrollen erziehen. Mädchen und Frauen haben sich bescheiden zu geben und sollen sich bis zur Ehe keusch verhalten. Das wichtigste Gebot besteht in der Wahrung der weiblichen Jungfräulichkeit. In ihrer unterdrückten Sexualität fungieren sie als Trägerinnen der vermeintlichen Familienehre. Die Jungen und Männer hingegen sollen als Oberhaupt der Familie und Hüter der Familienehre auftreten. Die vermeintlich verletzte Ehre der Familie wird von den männlichen Familienmitgliedern im äußersten Fall mit Gewalt wiederhergestellt. Insbesondere trifft dies Mädchen und Frauen, die von den eigenen Eltern und anderen Verwandten in ihrer Selbstbestimmung und Freiheit eingeschränkt und bis zur Zwangsheirat gedrängt werden.⁸ Als zentral wertet

⁸ Terre des Femmes: Femizid oder „Ehren“mord? Eine Begriffsdefinition, Verfügbar unter: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/gewalt-im-namen-der-ehre-und-zwangsverheiratung> (Stand: 14.03.2025).

Ahmad Mansour die Ablehnung eines westlichen Lebensstils und den damit verknüpften modernen Geschlechterbildern (vgl. Mansour 2015, S. 49).

Die Politikwissenschaftlerin Nina Scholz lehnt Pauschalisierungen gegenüber allen Muslim*innen oder Migrant*innen in der Debatte ab. Jedoch betont sie auch, dass, wenn der hohen Akzeptanz von patriarchalen Ehrvorstellungen lediglich mit der Aussage entgegnet wird, dass damit dem Ansehen von Muslim*innen geschadet werde und dies zulasten der vielen betroffenen Mädchen und Frauen geschehe und ihnen damit nicht geholfen sei. Fälle von Morden, um die vermeintliche Familienehre wiederherzustellen, sind nicht ausschließlich auf streng muslimische Familien beschränkt, die sich dabei irrtümlicherweise auf den Islam berufen. Sie kommen vielmehr auch in ländlichen, stark kollektivistischen und hierarchisch organisierten Gesellschaften wie Süditalien, Indien oder Brasilien vor. In Deutschland und Österreich sind Ehrenmorde vor allem Phänomene in konservativen muslimischen Familien.⁹ Zudem wird auch in der genannten Studie zur Zahl der Ehrenmorde in Deutschland verdeutlicht, dass diese keineswegs steigen und im Vergleich zu Femiziden in (ehemaligen) Partnerschaften deutlich geringer ausfallen, auch wenn das häufig durch die Medienberichterstattung anders suggeriert werde (vgl. Korge 2011). Vor dem Hintergrund dieser kurzen Ausführungen, plädiere ich bei der Verwendung des Femizid-Begriffs entweder die Bezeichnung *im Namen der Ehre*¹⁰ bei weiblichen Opfern anzufügen, um die spezifischen Motive und Täter-Opfer-Konstellationen, die hinter der Tat stehen, nicht auszulassen oder generell bei der Begrifflichkeit des *Ehrenmordes* zu bleiben, vor allem wenn es sich bei den Opfern um Männer handelt.

2.2 Individuelle Risikofaktoren für Femizide

Repräsentative Studien für Deutschland verdeutlichen, dass Frauen insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen Opfer von Gewalt durch ihre (ehemaligen) Partner werden (vgl. Schröttle/Müller 2004, zit. n. Wischnewski 2018, S. 128). Für Österreich stellte die Gewaltforscherin Birgitt Haller in ihrer Untersuchung im Zeitraum von 2008 bis 2010 fest, dass fast jedes zweite Gewaltopfer sich in einem Trennungsprozess befand. Weitere Risikofaktoren bilden der Analyse nach, die Eifersucht des Partners sowie dessen Arbeitslosigkeit, vor allem dann, wenn die Partnerin selbst berufstätig ist. (vgl. Haller 2014, S. 14). Weitere Studien für Deutschland

⁹ Schindler, Frederik (2020): „Hang zur Tabuisierung von Ehrenmorden“, Die Welt, Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205672167/Fall-Hatun-Sueruecue-Hang-zur-Tabuisierung-von-Ehrenmorden.html> (Stand: 15.12.2024).

¹⁰ Das Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom schlägt ebenfalls in ihrem Band „Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchale Gewalt“ (2023, Verbrecher Verlag) solch eine Begriffsbezeichnung (*Femi(ni)zide im Namen sogenannter Ehre*) vor.

zeigen ähnliche Ergebnisse mit dem Zusatz, dass ebenso der berufliche Auf- oder Einstieg von Frauen das Risiko, Gewaltopfer zu werden, erhöhe (Schrötte/Müller 2004; World Health Organization 2012, zit. n. Wischnewski 2018, S. 128). Nach Dagmar Oberlies, Professorin für Strafrecht und Kriminologie, gehen Tötungen in Partnerschaften häufig aus wiederholten Gewalthandlungen hervor. Wie Lagarde, vermisst sie daher eine Intervention von außen und kommt zur Erkenntnis, dass „eine Gesellschaft, die nicht konsequent gegen Gewalt gegen Frauen vorgeht, [...] deren Tötung billigend in Kauf [nimmt]“ (Oberlies 1995, S. 79, zit. n. Wischnewski 2018, S. 128). Gewalt gegen Frauen müsse auch im Zusammenhang mit der jeweiligen gesellschaftlichen Situation und ihrer Dynamik gesetzt werden. Eine geschlechtssensible Evaluation der Straftatenstatistik von 1994 bis 2014 für England und Wales stellte fest, dass Gewaltverbrechen gegen Frauen seit der Wirtschaftskrise 2008/09 angestiegen sind (vgl. Walby/Towers/Francis 2016, S. 1225, zit. n. Wischnewski 2018, S. 128–129). Besonders in Familien sei dies der Fall gewesen und im Vergleich dazu hätten im selben Zeitraum Gewaltverbrechen gegen Männer signifikant abgenommen. Daher werden die abgenommene wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen sowie die Folgen von gekürzten Dienstleistungen, von denen Frauen mehrheitlich abhängig sind, in einen Zusammenhang gebracht. Jedoch betonen die Autor*innen, dass es hierzu noch weitere Studien benötige (vgl. ebd.). Dass Frauen, denen es an finanziellen Möglichkeiten fehle, eher in eine ökonomische Abhängigkeit ihres Partners gelangen und es sich daher auch schwieriger für sie gestalte, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen, liege nahe. Wenn zusätzlich Institutionen wie Frauenhäuser oder Beratungseinrichtungen in einer gesellschaftlichen Krise unterfinanziert werden, hätte das unmittelbare Auswirkungen auf gewaltbetroffene Frauen (vgl. Wischnewski 2018, S. 129).

2.3 Das Gewaltschutzgesetz in Österreich

Am 1. Mai 1997 wurde in Österreich als erstem europäischen Land ein Gewaltschutzgesetz erlassen, das in Folge erbitterter Kämpfe der zweiten Frauenbewegung entstand. Dabei wurde besondere Aufmerksamkeit auf den politischen Gehalt von Privat- und Familiensphäre gelegt. Mit dem neuen Gewaltschutzgesetz erfolgte ein gesamtgesellschaftlicher Paradigmenwechsel, der Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften und Familien enttabuisierte (vgl. Dearing 2017, S. 2). Durch das Gewaltschutzgesetz, das Maßnahmen wie die polizeiliche Wegweisung und das Betretungsverbot enthält, ermächtigt die Polizei, den gewalttätigen Täter aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen und ihm für zwei Wochen das Betreten zu untersagen. Seit August 2013 wurde das Betretungsverbot auf Kinder bis 14 Jahre ausgeweitet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und umfasst nun auch Kinderbetreuungsstätten und Schulen. Sollte der

Gewalttäter das Betretungsverbot mehrfach missachten, kann er inzwischen auch festgenommen werden. Eine weitere Maßnahme des Gewaltschutzgesetzes besteht in der Ermöglichung einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung. Hierbei können Gerichte auf den Auftrag des Opfers hin einen gewalttätigen Mitbewohner mittels einer einstweiligen Verfügung veranlassen, die Wohnung längerfristig zu verlassen. Dies kann anschließend oder auch unabhängig auf das polizeiliche Betretungsverbot folgen (vgl. Gewaltinfo.at). Die anfänglichen Befürchtungen bei der Einführung des Gewaltschutzgesetzes geäußerten Befürchtungen, dass gewalttätige Männer, denen ein Betretungsverbot auferlegt wurde, auf der Straße landen würden, haben sich nicht bestätigt. Die Männer werden informiert, finden eine Unterkunft und können sich an Männerberatungsstellen wenden. Der Vorsitzenden der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) und Politikwissenschaftlerin Maria Rösslhumer zufolge kann als weitere Errungenschaft des Gewaltschutzgesetzes anerkannt werden, dass das Gesetz immer wieder reformiert wird und im Sinne des Opferschutzes regelmäßig angepasst wird. Rösslhumer bemerkt zusätzlichen Bedarf an Verbesserungen, da in Fällen sehr gefährlicher Täter trotz eines hohen Gefährdungspotenzials häufig Einstellungen und Freisprüche seitens der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte erfolgen. Untersuchungshaft wird viel zu oft nicht verhängt, was dazu führt, dass von Gewalt betroffene Frauen und Kinder oftmals weiterhin in Angst leben müssen (vgl. OTS-Aussendung AÖF vom 2.5.2017). In einem Interview mit der Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer vom 16. April 2021 merkt Maria Rösslhumer an, dass die rechtliche Situation und die Möglichkeiten in Österreich bei Fällen von partnerschaftlicher Gewalt zwar ausgesprochen gut wären, allerdings Probleme in der Umsetzung bestehen. Insbesondere in gesellschaftlichen Krisen, wie der Wirtschaftskrise 2007/2008 oder der Corona-Pandemie, würden Hochrisikofälle und besonders schwere geschlechtsspezifische Gewalt zunehmen.¹¹ Auch der weltweite Rechtsruck und die damit verbundene Normalisierung von Rechtsextremismus¹² tragen zur Zunahme von Hass im Netz bei, der sich verstärkt in reale physische oder verbale Gewalt umwandelt, begleitet von einer allgemeinen Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas. Außerdem bemängelt sie, dass Frauen, die eine Trennung oder Scheidung vornehmen wollen, nicht ausreichend von staatlichen Behörden ernst genommen und geschützt werden. Obwohl es in entsprechenden Fällen schon zu Androhungen kam oder den (Ex-)Partnern Vorstrafen oder Wegweisungen vorlagen, wird keine Untersuchungshaft bei weiterer Eskalation verhängt. Daher bräuchte es Gefährlichkeitsprognosen, die durch Fallkonferenzen vorgenommen wurden, die wiederum 2018 durch

¹¹ Sauer, Birgit (2021): Frauenmorde in Österreich: „Die staatlichen Behörden schützen Frauen* nicht“, Mosaik-Blog, Verfügbar unter: <https://mosaik-blog.at/frauenmorde-gewalt-oesterreich> (Stand: 04.07.2022).

¹² Vgl. Ö1 (2020): Die Normalisierung des Rechtsextremismus. ORF.at, Verfügbar unter: <https://oe1.orf.at/artikel/282552/Die-Normalisierung-des-Rechtsextremismus> (Stand: 2.07.2022).

die ehemalige ÖVP/FPÖ-Regierung unter Innenminister Herbert Kickl wieder eingestellt wurden. Zudem plädiert Rösslhumer für mehr Schulungen und bessere Zusammenarbeit zwischen Opferschutzeinrichtungen und Justiz. Birgit Sauer fügt an, dass Österreich nach wie vor ein Land sei, in dem sehr traditionelle Geschlechtervorstellungen herrschen und die Familie als wichtigstes Gut gilt, weshalb Männer oftmals denken, sie hätten ein Recht darauf, über ihre Frauen zu bestimmen, und demzufolge auch das Recht, ihr gegenüber gewalttätig zu sein. Birgit Sauer führt hier auch antifeministische Kampagnen von Seiten rechter Parteien wie der FPÖ und rechtsextremen Gruppierungen, wie der *Identitären Bewegung* an, die den Trend befeuern. Maria Rösslhumer ergänzt, dass auch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren durch Aussagen, dass Gewalt vor allem von Ausländern und Asylwerbern ausgeübt werde, den Diskurs geprägt und rassistische Vorurteile geschürt habe. Ebenso ist auch die mediale Berichterstattung hierzu zu nennen, die ihr Übriges tut.¹³

3. Kritische Theorie der Geschlechterverhältnisse

3.1 Was bedeutet eine feministische kritische Theorie der Geschlechterverhältnisse?

Eine feministisch erweiterte Kritische Theorie der Geschlechterverhältnisse verbindet die analytischen Ansätze der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule mit feministischen und materialistischen Gesellschaftstheorien. Ziel ist es, die strukturellen, ideologischen und psychologischen Mechanismen zu untersuchen, die die Geschlechterverhältnisse in einer kapitalistischen Gesellschaft prägen und stabilisieren. Diese Perspektive ist besonders relevant, um Femizide als systemische Ausdrucksformen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstehen. Die Notwendigkeit einer solchen Verbindung ergibt sich aus der Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen – einschließlich Femiziden – nicht nur das Resultat individueller Handlungen sind, sondern in Herrschaftsverhältnissen einer patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaft wurzelt. Ideologiekritik, die Analyse von gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion und psychoanalytische Perspektiven auf diese Verhältnisse bieten dabei die methodischen Werkzeuge, um die Ursachen von Femiziden umfassend zu analysieren und zu erklären.

3.2 Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule

Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule geht von einer umfassenden Gesellschaftsanalyse aus, die soziale, ökonomische und kulturelle Strukturen hinterfragt. Ihre zentrale Annahme ist, dass Machtverhältnisse nicht nur das gesellschaftliche Erscheinungsbild prägen, sondern tief in

¹³ Vgl. Sauer, Birgit (2021): Frauenmorde in Österreich: „Die staatlichen Behörden schützen Frauen* nicht“, Mosaik-Blog, Verfügbar unter: <https://mosaik-blog.at/frauenmorde-gewalt-oesterreich> (Stand: 04.07.2022).

den sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen verwurzelt sind. Eine Kritische Theorie des Geschlechterverhältnisses benötigt daher nicht nur eine Analyse der patriarchalen Machtstrukturen, sondern auch eine Integration von feministischer, materialistischer Gesellschaftstheorie, die die Bedingungen von Geschlecht, Arbeit und Herrschaft in kapitalistischen Gesellschaften erklärt. Unter der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule ist eine bestimmte, gesellschaftskritisch ausgerichtete sozialwissenschaftliche Forschungstradition zu verstehen, die auf die Überlegungen des 1923 gegründeten Frankfurter Instituts für Sozialforschung und deren Mitglieder Theodor W. Adorno und Max Horkheimer zurückzuführen sind (vgl. Gertenbach/Rosa (2009), S. 175). Der Terminus *Kritische Theorie* ist auf den berühmten Aufsatz *Traditionelle und kritische Theorie* (1937) von Max Horkheimer zurückzuführen. In diesem formuliert Horkheimer erstmals die Idee einer kritischen Theorie der Gesellschaft als Gegenkonzept zur vorherrschenden traditionellen Theorie, die sich naiverweise als eine wertfreie Wissenschaft ausgibt. Als bürgerliche Wissenschaft führt sie den kapitalistischen Verwertungsprozess von Wissen und Wissenschaft fort, in welchem kaum Raum zur Reflexion über ihre eigene Bedingtheit innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse besteht. Damit koppelt sie sich von diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen völlig ab. Die Kritische Theorie hingegen bildet kein starres Theoriegebäude, sondern begreift sich als eine interdisziplinäre, radikale Wissenschaft, die sich als Teil der Gesellschaft versteht und von dort aus Kritik an den bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen übt sowie den Anspruch erhebt, sich selbst kritisch-reflexiv gegenüberzustehen. Eine wichtige Erkenntnis der Kritischen Theorie besteht darin, dass gesellschaftliche Verhältnisse nicht natürlich gewachsen sind, sondern menschlich hergestellt und daher veränderbar sind. (vgl. Horkheimer 1937/1988, S. 162-216). Eine zentrale Frage der frühen Frankfurter Schule lautete daher, welche Chancen die Verfasstheit industrieller Gesellschaften der Entstehung und Entfaltung von Subjektpotentialen lässt, in denen individuelle und kollektive Bedürfnisse zum Austrag kommen.¹⁴ Um einer kritischen Gesellschaftsanalyse nachzukommen, forcierte die Kritische Theorie interdisziplinäre Zusammenarbeiten unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen. Die am Institut für Sozialforschung vorgenommenen Studien decken dabei Bereiche, wie die der Ökonomie, Psyche und Kultur ab. Dabei bildet die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie die Grundlage für die Gesellschaftsanalyse der Kritischen Theorie. Die Kritische Theorie steht für eine Kritik eines ökonomischen Determinismus in Verbindung mit einer empirischen Analyse sowie theoretischen Erfassung der Vermittlung von Ökonomie, Kultur und psychischen Prozessen.¹⁵ Für die Kritische Theorie

¹⁴ vgl. Becker-Schmidt 1991, S.37

¹⁵ vgl. Dubiel (1988), zit.n. Speck (2022), S.185

bedeutet Gesellschaftstheorie auch Subjekttheorie, weshalb neben den Marx'schen Schriften auch Sigmund Freuds Werk einen wichtigen Bezugspunkt bilden. Die Kritische Theorie wies klassische marxistische Klassentheorien, die das Proletariat als revolutionäres Subjekt betrachteten, aufgrund der katastrophalen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts und des antisemitischen Zivilisationsbruchs während der Shoah zurück. Sie kritisierte die Annahme einer revolutionären Rolle des Proletariats und stellte fest, dass diese Perspektive angesichts der historisch gewordenen Erfahrungen, insbesondere der Shoah, nicht mehr tragfähig sei. Der Kritischen Theorie zufolge, wäre Emanzipation nur dann möglich, wenn eine umfassende Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse stattfindet. Dies impliziert eine grundlegende Transformation der sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen, die die bestehenden Herrschaftsverhältnisse aufrechterhalten. Nur durch eine solche Umwälzung könnte eine echte Befreiung des Individuums und der Gesellschaft als Ganzes erreicht werden. Mittels der sozialpsychologischen Untersuchungen des Instituts für Sozialforschung wurde verdeutlicht, dass die bestehende autoritäre und patriarchale Gesellschaftsstruktur Bedürfnisse von Gehorsam produziert und gleichzeitig das Individuum an diese hierarchischen Strukturen bindet, die diese Bedürfnisse befriedigen. Der masochistische Zwang der Unterordnung in autoritären Verhältnissen wird sadistisch nach unten weitergegeben und stabilisiert somit eine nicht-egalitäre Gesellschaftsordnung (vgl. Gertenbach/Rosa 2009, S. 175-182).

3.3 Die Verbindung von Kritischer Theorie und Feminismus

Streng betrachtet ist die Kritische Theorie keine feministische Theorie, bietet jedoch eine Vielzahl ertragreicher Anknüpfungspunkte.¹⁶ Von einer einheitlichen Kritischen Theorie auszugehen, sei jedoch der Sache nicht dienlich, da es sich eher um eine Denktradition verschiedener Generationen handelt, die je nach historisch-spezifischer Situation sich seit jeher weiterentwickelt hat (vgl. Speck 2022, S. 184-185). Die Verbindung zwischen Kritischer Theorie und Feminismus wurde erstmals in der zweiten Welle der Frauenbewegung sowie dem Aufkommen der Neuen Linken in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts realisiert. Während für die erste Generation der Kritischen Theorie Feminismus und Frauenbewegung keine allzu große Rolle spielten, bemerkten sie dennoch die Bedeutung der bürgerlichen Familie für die Autoritätsverhältnisse des 20. Jahrhunderts. Durch die in den frühen 1930er Jahren durchgeführten Studien über Autorität und Familie konnte die *Dialektik der Geschlechterverhältnisse* herausgestellt werden. Die Befreiung der Frau aus der bürgerlichen Kleinfamilie und das damit einhergehende

¹⁶ vgl. Stögner 2016, S.116

Ende der väterlichen Autorität führten nicht automatisch zur Freiheit. Auf gesellschaftlicher Ebene führte dies zu einer Verschärfung der Autorität im Nationalsozialismus (vgl. Horkheimer u. a. 1987, zit. n. Stögner 2022, S. 12). Die österreichisch-US-amerikanische Psychoanalytikerin Else Frenkel-Brunswik, die beteiligt war an der Durchführung der empirischen Studien zum autoritären Charakter, konnte die außerordentliche Bedeutung der Sexualität und heteronormativen Geschlechterbinarität in der Formierung der autoritären Persönlichkeit beweisen (vgl. Adorno, u. a. 1950, zit. n. Stögner 2022, S. 12 ff.). Im zentralen Werk der Kritischen Theorie, der *Dialektik der Aufklärung* von Adorno und Horkheimer, wird zudem die darin formulierte Zivilisationskritik als *Kritik der Geschlechterverhältnisse* gedacht (vgl. Horkheimer/Adorno 1997, zit. n. Stögner 2022, S. 13).

Die Auseinandersetzung um die Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen fand in der ersten Generation der Frankfurter Schule immer wieder statt und wurde als Anlass für Abhandlungen des größeren geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontextes dienlich. Jedoch wurde keine systematische Ausarbeitung von Geschlechterverhältnissen entwickelt (vgl. Umrath 2019, zit. n. Stögner 2022, ebd.). Daher ist die Kritische Theorie zwar keine explizit feministische Theorie, gilt dennoch als wichtige „Impulsgeberin für feministische Theorien“ (Stögner 2022, S. 13).

Als ausschlaggebender Anknüpfungs- und Abgrenzungspunkt feministischer Theorien gegenüber der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule bleibt das Festhalten an einem Gesellschaftsbegriff, der „[...] die gesellschaftskritische Perspektive, deren Fluchtpunkt Emanzipation bleibt, ebenso [...] wie die bestimmte Negation des falschen [Bestehenden]“ enthält. (ebd.).

3.4 Feministische Ideologiekritik als Herrschaftskritik¹⁷

Ideologiekritik ist das zentrale Moment der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule, die zugleich eine Form der Herrschaftskritik ist. Ihre Aufgabe besteht darin, einerseits die Mechanismen der *Naturalisierung* sozialer Verhältnisse als natürlich darzustellen. Andererseits die *Universalisierung* aufzudecken, demnach die Erhebung partikularer Perspektiven zu allgemeinen Wahrheiten. Diese Prozesse dienen dazu, den bestehenden, aber geschichtlich gewordenen und sozial hergestellten Gesellschaftszusammenhang zu legitimieren und Widerstand zu erschweren. Als „immanente Kritik“ misst sie ihren Gegenstand an seinen eigenen Maßstäben. Widersprüche und unrealisierte Ansprüche innerhalb der Gesellschaft werden dabei aufgegriffen.

¹⁷ Teile dieses Kapitels werden in überarbeiteter Form als Buchbeitrag in *Subjekt Frau. Geschlechterverhältnis und sexuelle Differenz* veröffentlicht.

Vorausgesetzt wird hierbei „ein Begriff von Gesellschaft als sozialem Strukturzusammenhang [...], der [nicht] die Summe der Einzelteile [...] sondern im Sinn eines umfassenden Verhältnissbegriffs imstande ist, die Verweisungszusammenhänge zu erfassen, die zwischen verschiedenen Ebenen sozialen Funktionierens und Zusammenlebens existieren, so widersprüchlich sie auch sein mögen.“ Ideologie ist nicht im Subjekt selbst zu finden, sondern Subjektivität selbst in den „Verweisungszusammenhang“ zwischen Individuen und Gesellschaft verlegt. Bei Marx lassen sich „die Verkehrungen von Verhältnissen in Sachen, die Verschleierung sozialer Beziehungen“ erkennen, welche die Kritische Theorie auf die Gültigkeit dieses Ideologiebegriffes überprüft und erweitert hat. Die Ideologie der Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Gesellschaft, welche die ausbeutenden Produktionsverhältnisse legitimiert, verringerte sich bis heute auf das „dünne Axiom, es könnte nicht anders sein, als es ist.“ Die Analyse von gesellschaftlichen Verhältnissen und Ideologien erfordert ein tiefgehendes und umfassendes Verständnis der kapitalistischen (Spät-)Moderne. Dies bedeutet, dass sich nicht auf traditionelle Debatten über Haupt- und Nebenwidersprüche oder das vereinfachte Schema von Basis und Überbau gestützt werden sollte, wie es in klassischen marxistischen Überlegungen oft der Fall war und heute noch ist. Stattdessen fordert die Ideologiekritik, über diese konventionellen Kategorien hinauszugehen.

Es soll sich hier nicht nur auf die politischen und ökonomischen Strukturen konzentriert werden, sondern auch die verborgenen Mechanismen der Macht in anderen gesellschaftlichen Bereichen aufgedeckt werden, wie beispielsweise in Bezug auf Macht, Sprache, Psyche, Sexualität, Ästhetik, Vernunft und Denken selbst. Damit wird die Bedeutung kultureller und sozialer Praktiken betont, die oft als selbstverständlich oder weitestgehend neutral betrachtet werden, aber tatsächlich die bestehenden Herrschaftsverhältnisse unterstützen und reproduzieren. Ein zentrales Element von Ideologien ist die Konstruktion von Einheit und Alterität, d. h. Fremdheit, sowie von Identität und Differenz. Diese sind entscheidend für die Art und Weise, wie gesellschaftliche Strukturen und Herrschaftsverhältnisse gerechtfertigt und stabilisiert werden. Die feministische Ideologiekritik ist Stögner zufolge eine spezifische Form der Ideologiekritik, die sich besonders auf die Verhältnisse von Produktion und Reproduktion fokussiert. Dabei geht es nicht nur um die ökonomische Produktion, sondern auch um soziale und kulturelle Prozesse der Reproduktion, insbesondere im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse. Geschlechternormen und kulturelle Prozesse werden untersucht, durch die Geschlecht konstruiert wird und es wird analysiert, inwiefern diese Normen die Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse beeinflussen. Diese Kritik knüpft an die ältere Kritische Theorie an. Stögner hebt dabei hervor, dass Adorno und Horkheimer in ihrer Gesellschaftskritik nicht Frauen mit dem

Nichtidentischen identifizieren, sondern vielmehr gesellschaftliche Bilder von Weiblichkeit als Stellvertreter für das Nichtidentische verwenden. Diese Bilder dienen als Kritik am Identitätsprinzip, indem sie die Differenz zwischen dem Ideal von Weiblichkeit und dem Leben von Frauen selbst aufzeigen. Sie argumentieren, dass das gesellschaftlich konstruierte Bild von Weiblichkeit als „nicht-dynamischer Aufbewahrungsort für nostalgische Sehnsüchte“ Frauen in eine Rolle drängt, die sie als naturverbundener und weniger identisch mit sozialen Normen erscheinen lässt. Diese Vorstellung wird als ideologisch entlarvt, da sie den Blick auf die Realität verzerrt und die bestehenden sozialen Verhältnisse und Lebenserfahrungen von Frauen ausblendet. Im Kapitel *Odysseus oder Mythos und Aufklärung in der Dialektik der Aufklärung* begegnen Horkheimer und Adorno dem Bild, „der durch Macht nicht korrumpierten Opfer“. Sie heben hervor, dass alle Menschen verschieden in die Machtverhältnisse verstrickt sind, was „die perfide Konsequenz von Herrschaft offenkundig [macht]: dass auch die Opfer von Unterdrückung an der Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse mitwirken.“

Nicht nur Frauen werden mit Natur und Nichtidentität durch solche falschen Ideologien verbunden. Vielmehr werden ähnliche Mechanismen der Identifikation auch auf andere marginalisierte Gruppen angewendet, denen gesellschaftliche Schwäche zugeschrieben wird. Dies wird im Rahmen der Dialektik der Aufklärung deutlich, in der Horkheimer und Adorno die Verschränkung von Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit aufzeigen. Die Studie zur autoritären Persönlichkeit zeigt zudem, wie Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und andere Ideologien nicht isoliert auftreten, sondern miteinander verwoben sind. Sie sind intersektional: Sie verstärken sich gegenseitig, sind miteinander verbunden und verändern sich in ihrer jeweiligen Form ständig. Dieser intersektionale Charakter von Ideologien wird als wesentlich verstanden, um die komplexen gesellschaftlichen Verhältnisse zu begreifen. Eine feministische Ideologiekritik, die intersektionale Perspektiven berücksichtigt, hilft dabei, die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Ideologien zu verstehen und die verborgenen Mechanismen der Herrschaftsverhältnisse aufzudecken.

Ein weiterer zentraler Begriff der Kritischen Theorie, nämlich der der gesellschaftlichen *Totalität* weist auf die Zusammenhänge von Arbeit, kapitalistischer Wertproduktion und Verwertung, der Beschaffenheit sozialer Sphären und spezifischen ideologischen, kulturellen sowie psychischen Formen hin, die sich vom Städtebau über Kulturindustrie bis hin zu antisemitischen Projektionen und Ressentiments gegenüber bestimmten sozialen Gruppen zeigen. Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp legten dar, inwiefern vor dem Hintergrund einer Kritischen Theorie das Geschlechterverhältnis und dessen Wandel aus einer erweiterten

Perspektive betrachtet werden kann, wie Geschlecht als Kategorie selbst eine Rolle für gesellschaftliche Zusammenhänge trägt: Geschlechterverhältnisse spiegeln sich in allen gesellschaftlichen Bereichen, Tätigkeiten und Affekten wider und ordnen diese.¹⁸

Neben dieser konstitutiven Ausprägung ist es ebenso notwendig, die fortwirkende und sich wandelnden Konstruktionen von Geschlecht herauszuarbeiten, die sich einerseits auf kultureller als auch auf psychischer Ebene manifestieren, wie sich anhand der Entwicklung von Subjektivität zeigt. In der Geschlechterforschung und ihren bisherigen theoretischen Auseinandersetzungen, die sich vor allem auf die Praktiken und Prozesse der Subjektivierung fokussiert, fehlt solche eine Perspektive, welche sich mit Fragen der psychischen Subjektivierung im Zusammenhang des Geschlechterverhältnisses und der „inneren Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt) auseinandersetzt. Mit der, an der Kritischen Theorie angelehnten Begriffsbezeichnung *innere Vergesellschaftung* bezweckt Becker-Schmidt (1991, S. 37) eine Analyse, die durch das Zusammenführen von gesellschaftlichen sowie psychischen Prozessen, einerseits die Absicherung von Herrschaft verständlicher machen kann sowie Muster der Verdrängung und Abwehr sowie innere Widersprüche und Ambivalenzen aufdecken kann. Das Forschungsprogramm für das Becker-Schmidt und Knapp stehen, wird auch als *Hannoveraner Ansatz* bezeichnet, verfolgt eine Theorie gesamtgesellschaftlicher Reproduktionsverhältnisse, „welche die Verschränkungen der Geschlechter – mit anderen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen in den sozialen Prozessen materieller, generativer und symbolischer Reproduktion in den analytischen Fokus rückt.“¹⁹

3.5 Geschlechter- und Reproduktionsverhältnisse: Wandel und Fortbestand

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich in der sozialwissenschaftlichen Beschreibung und Erfassung des Wandels der Geschlechterordnung der Begriff der Ungleichzeitigkeit etabliert, vor allem mit Blick auf die ambivalenten Erfahrungen von Akteur*innen in verschiedenen Lebenszusammenhängen.²⁰ Die Geschlechterbeziehungen sind heutzutage zunehmend von Egalität und Reflexivität geprägt, was sich in der Selbstverständlichkeit junger Frauen einen Beruf zu ergreifen zeigt. Auch viele Väter wollen sich mittlerweile immer aktiver ins Familienleben einbringen. Die meisten heterosexuellen Paare verfolgen auch das Ziel einer gleichberechtigteren Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit sowie der Kindererziehung. Geschlechterklischees werden oft als überholt angesehen. Das über lange Zeit in Deutschland manifestierte und

¹⁸ vgl. Adamczak (2017), zit.n. Speck (2022), S.186

¹⁹ Dackweiler, Regina (1995), S.134, zit.n. Speck (2022), S.187

²⁰ vgl. Rendtorff 2019, zit.n. Speck (2022), S. 180

institutionell abgesicherte Ernährer-Hausfrauen-Modell ist von der „Karriere der Gleichberechtigungsnorm“²¹ in den letzten Jahren abgelöst worden. Auch in der Öffentlichkeit würde heute kaum noch jemand die Behauptung aufstellen, dass Frauen und Männer grundsätzlich nicht gleichberechtigt sein sollten. Daher kann ein Wandel innerhalb der Geschlechterverhältnisse festgestellt werden.²² Regina Becker-Schmidt spricht von einem *Ensemble von Geschlechterarrangements*, in welchen Frauen und Männer durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung, soziale Abhängigkeitsverhältnisse und Austauschprozesse vergesellschaftet und aufeinander bezogen werden. Eine Veränderung dieses Arrangements hat sowohl in der öffentlichen Erwerbssphäre als auch in der privaten Haushaltssphäre stattgefunden, was sich u.a. in einer Vervielfältigung von Lebensentwürfen zeigt. Andererseits stehen diesem Wandel auch unzählige andere Beobachtungen gegenüber, die für eine Insistenz institutioneller Arrangements sprechen: Obwohl die Bildungsbenachteiligung von Mädchen seit den 1980er Jahren nach und nach behoben wurde und mittlerweile auch einige Führungspositionen von Frauen besetzt werden, besteht weiterhin eine gläserne Decke für Frauen in der Arbeitswelt. Je höher die Hierarchie in einem Betrieb liegt, desto weniger Frauen finden sich dort. Berufe und Tätigkeiten werden noch immer in weiblich und männlich unterteilt und es bestehen weiterhin Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Selbst Kompetenzen werden noch immer vergeschlechtlich betrachtet, sodass Verantwortung in männlichen Berufen mit typisch Durchsetzungskraft gleichgesetzt wird. Berufe im Care-Sektor hingegen, d.h. in sozialen oder pflegerischen Einrichtungen, werden trotz hohen Bedarfs wesentlich schlechter bezahlt und sind vor allem weiblich konnotiert. Auch in Privathaushalten ist die Arbeitsteilung in Bezug auf Haus- sowie Sorgearbeit unterschiedlich, wie viele Studien bestätigen.²³ Selbst bei, sich als egalitär verstehenden Paaren wird demnach ein viel höherer Teil dieser Arbeit von Frauen verrichtet. Auch hinter dem hohen Anteil an Teilzeitquoten lassen sich vornehmlich weibliche Erwerbsbiografien finden. Diese zusammenwirkenden Faktoren werden mit dem Ausdruck Gender Pay Gap auf einen Begriff gebracht, der verdeutlicht, dass Frauen auch heute noch ökonomisch viel schlechter gestellt sind als Männer. Die feministische Ökonomiekritik zeigt immer wieder mit Blick auf die Kontinuität der Zuweisung von weiblich codierter Reproduktionstätigkeiten, die schlecht bis gar nicht entlohnt werden, eine gesellschaftliche Entwertung dieser.²⁴ Obwohl auch geschlechtsbezogene

²¹ Heintz, Bettina 2001, S.15, zit.n. Speck (2022), S.180

²² vgl. Speck (2022), S.180

²³ Siehe z. B. Österreichisches Institut für Familienforschung (2023), *Arbeitsteilung in Partnerschaften*; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024), *Erwerbs- und Sorgearbeit: Wunsch und Wirklichkeit teils weit auseinander*; Samtleben, Lott & Müller (2024), *Flexibilisierung von Erwerbsarbeit*; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2024), *Ungleichheiten auf Arbeitsmarkt und bei Sorgearbeit*.

²⁴ vgl. Bauhardt/Caglar (2010), zit.n. Speck (2022), S.182

Gewalt zunehmend gesellschaftlich geächtet wird, lassen sich kaum verändernde Zahlen feststellen und die Gewalttaten lassen nicht ab. Dazu zählen auch sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften sowie Femi(ni)zide. Ebenso nimmt die Gewalt gegen Homosexuelle und Transpersonen zu, aber auch Gewalt unter Männern, d.h. eine gewaltvolle (Wieder-)herstellung einer hierarchischen Ordnung von Männlichkeit.²⁵ Dass Frauen, die ein höheres Einkommen als ihr Partner haben statistisch ein höheres Risiko aufweisen von häuslicher Gewalt betroffen zu sein, untermauert die These, dass unsere Geschlechterordnung eine Ordnung der Herrschaft ist, die fortbesteht und die Gewalt auch ein weiteres Mittel ihrer Absicherung ist.²⁶

Im Zuge der Eroberung verschiedener Arbeitsbereiche durch Frauen, kann eine grundsätzliche gesamtgesellschaftliche Geschlechteregalität festgestellt werden. Parallel dazu hat die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt auch zu einer Neuausrichtung des Kapitalismus beigetragen, der seither als Neoliberalismus bezeichnet wird. Mit der zeitgleichen Zunahme an Flexibilisierung sowie Deregulierung der Arbeitsmärkte, fand auch ein Wandel westlicher Industriegesellschaften zu Dienstleistungsgesellschaften statt, wodurch ökonomische Risiken zunehmend den Arbeitenden selbst aufgebürdet wurden.²⁷ Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis hat sich weitestgehend aufgelöst, was zu unsicheren Beschäftigungsmöglichkeiten, Minijobs oder auch (zeitweiser) Arbeitslosigkeit geführt hat.²⁸ Auch befristete und geringfügige Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, (Zwangs-)Teilzeit oder freie Mitarbeit sind als Folge der Prekarisierung von Arbeitsverhältnisse heute in höher qualifizierten und männlich geprägten Bereichen immer häufiger vorzufinden, die zuvor überwiegend von Frauen eingenommen wurden. Der Wandel der Geschlechterverhältnisse hat es also erst möglich gemacht, dass ein solcher Umbau der Arbeitswelt möglich wurde, wie auch die feministische Arbeitssoziologie herausgestellt hat.²⁹

Da dieser Entwicklung zufolge, Erwerbsarbeit eine neue Bedeutung erhalten hatte, lässt sich auch ein kultureller Wandel feststellen, indem nun Arbeit als „Ort der Selbstverwirklichung“³⁰ ist. In der Arbeitssoziologie wird von einem Prozess der Subjektivierung der Arbeit gesprochen, bei dem die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben verschwimmen und wiederum auf

²⁵ vgl. Bereswill (2006), S. 242-255, Scholz, S. (2008), S.106-121, zit.n. Speck (2022), S.184

²⁶ vgl. BMFSFJ (2014), zit.n. Speck (2022), S.184

²⁷ vgl. Blossfeld, Hans-Peter u.a. (2007) S.692-713; Castel, Robert (2000), zit.n. Speck, Sarah (2022), S.188

²⁸ vgl. Castel, Robert/Dörte, Klaus (Hg.) (2009), zit.n. Speck, Sarah (2022), S.189

²⁹ vgl. u.a. Aulenbacher, Brigitte (Hg.) (2007), Motafek, Mona (2015), zit.n. Speck, Sarah (2022), S.189

³⁰ vgl. u.a. Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003); Honneth/Axel (Hg.) (2002), S. 141-158, u.v.m., zit.n. Speck, Sarah (2022), S.190

verstärkte emotionale Einbindung der Arbeitskraft gesetzt wird.³¹ Es wurde zum unternehmerischen Ideal sich vollkommen mit der zu erbringenden (Dienst-)Leistung, auch emotional, zu identifizieren. Daher kann von einer neuen Kultur bzw. eines neuen Geistes des Kapitalismus gesprochen werden, die mit der Durchsetzung neuer Formen der Nutzung von Arbeitskraft einhergeht und andererseits einer Neuordnung der Geschlechterverhältnisse.

Die zunehmende Etablierung von Gleichheitsvorstellungen spielte eine wesentliche Rolle bei der Reorganisierung der gesellschaftlichen Reproduktionsverhältnisse. Aufgrund des entstandenen Zeitmangels in Folge der neuen, prekären und zeitintensiven Arbeitsverhältnisse erfolgte eine sogenannte Kommodifizierung der Hausarbeit. Zurückzuführen ist diese Feststellung auf jüngst geführte Diskussionen marxistisch-feministischer Theoretiker*innen, die darin eine „fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation“³² erkennen: Viele Paare der Mittelschicht lagern ihre Hausarbeit an migrantische Haushaltshilfen aus, die diese wiederum schlecht entlohnt und unter prekären Bedingungen ausführen.³³ Diese Entwicklungen neuer kapitalistischer Akkumulationsstrategien und dem zugleich ambivalenten Wandel der Geschlechterverhältnisse deuten auch auf soziale Grenzziehungen entlang von Klasse und Rassismus hin. Für das Kapitel ist ebenfalls die Öffnung der globalen Märkte nützlich und der daraus wachsenden Migrationsbewegungen. Für den kapitalistischen Umbau ist nicht nur die Konsolidierung der Norm der Geschlechtergerechtigkeit hilfreich, sondern auch die hartnäckig bestehende kulturelle Geschlechterdifferenzierung. Damit ist die „geschlechterkonstituierende Arbeitsteilung“³⁴ gemeint, wie es die Soziologie unter Vorarbeit marxistisch-feministischer Feministinnen seit den 1970er Jahren, treffend auf den Begriff gebracht hat. Damit gemeint ist der Umstand, dass im Prozess der kapitalistischen Wertproduktion, zu dessen unsichtbarer Grundlage die unbezahlte Reproduktionsarbeit gehört, Geschlechterunterschiede in diesen beiden Sphären hergestellt werden.

Der alleinige Fokus auf ökonomische Determinanten reicht allerdings nicht aus, um ein komplexeres und umfassenderes Bild von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und auch in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse abzubilden. Gesellschaftliche Herrschaft produziert nicht nur soziale Differenz durch die spezifische Anordnung und Verteilung von Arbeit. Die ideologiekritischen Analysen der Kritischen Theorie arbeiteten auch heraus, wie Herrschaft in kulturellen Praktiken, Deutungsmustern und Erzeugnissen hergestellt wird. Demnach ist es auch wichtig, in eine an die Kritische Theorie anknüpfende feministische Theorie sowohl

³¹ vgl. Illouz, Eva (2006), zit.n. Speck, Sarah (2022), ebd.

³² Federici, Silvia; Soiland, Tove (2016), S.185-217, zit.n. Speck, Sarah (2022), S.192

³³ vgl. Speck, Sarah (2018), S.21-44, zit.n. Speck, Sarah (2022), S.192

³⁴ Wetterer, Angelika (1999), S.15-29, zit.n. Speck, Sarah (2022), S.193

kultur- als auch subjekttheoretische Analysen zu inkludieren. Widersprüchliche Entwicklungen bezüglich kultureller Ausdrucksformen können somit präziser aufgedeckt werden. Speck verweist auf die Studie *Top Girls* der Cultural-Studies-Theoretikerin Angela McRobbie, in der diese einen neuen Geschlechtervertrag thematisiert. McRobbie argumentiert, dass junge Frauen der Mittelschicht durch neoliberale Versprechungen die Möglichkeit erhalten, am Arbeitsmarkt teilzuhaben, Erfolg zu haben und gleichzeitig konsumorientiert zu leben. Gleichzeitig wird ihnen die Illusion einer vermeintlich selbstbestimmten Entscheidung über Familie und Kinderwunsch vermittelt. Diese als postfeministisch bezeichnete Kultur geht davon aus, dass alle wesentlichen feministischen Ziele bereits erreicht sind, wodurch Kritik an patriarchalen Herrschaftsverhältnissen als überflüssig erscheint. Infolgedessen entsteht der Eindruck, dass Frauen im Rahmen dieses „postfeministischen Gender-Regimes“ (McRobbie 2010, zit. nach Speck 2022, S. 195) auf feministische Politik verzichten müssten, um Platz für politische Partizipation und öffentliche Repräsentation zu schaffen.

Kulturtheoretische Analysen von neuen Weiblichkeitsbildern, die auch eine intersektionale Perspektive einnehmen können, können einen weiteren Blickwinkel auf ein Verständnis der Geschlechterverhältnisse im Kontext einer neoliberal eingerichteten Gesellschaft bieten. Während auf der einen Seite Fortschritte in der Gleichstellung sichtbar sind, wie etwa der zunehmende Zugang von Frauen zu Bildung und Erwerbsarbeit, bleiben tief verwurzelte patriarchale Machtstrukturen bestehen, die durch neue ökonomische und kulturelle Dynamiken verstärkt werden. Femizide können als Ausdruck dieses Spannungsfelds verstanden werden, in dem die scheinbare Auflösung traditioneller Geschlechterrollen nicht zur Überwindung patriarchaler Gewalt führt, sondern in vielen Fällen Widerstände und gewaltsame Reaktionen provoziert. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt hat nicht nur einen kulturellen Wandel hin zu einer Egalität der Geschlechter angestoßen, sondern auch zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen beigetragen, die Frauen in besonderer Weise betrifft. Die Flexibilisierung und Kommodifizierung von Arbeit, vor allem im Bereich der Reproduktion, hat soziale Ungleichheiten entlang von Klassen und Geschlechtern verstärkt. Diese Entwicklungen schaffen nicht nur ökonomische Unsicherheiten, sondern vertiefen die geschlechtsspezifische Abwertung von Care-Arbeit, was patriarchale Strukturen weiter stabilisiert. Femizide sind in diesem Kontext Ausdruck der fortbestehenden Herrschaftsverhältnisse, die geschlechtsspezifische Gewalt als Mittel zur Kontrolle weiblicher Autonomie einsetzen. Darüber hinaus verdeutlicht sich, dass die neoliberale Kultur, die Arbeit als Raum der Selbstverwirklichung und Leistung definiert, gleichzeitig neue kulturelle Normen von Weiblichkeit hervorbringt. Diese Normen setzen Frauen unter wachsenden Druck, sowohl beruflich als auch privat *leistungsfähig* zu sein. Diese postfeministischen

Ideologien, wie sie Angela McRobbie (2010) beschreibt, verschleiern die bestehenden Machtverhältnisse, indem sie suggerieren, dass alle feministischen Ziele erreicht seien.

3.6 Feministische psychoanalytische Subjekttheorie

Als weiteren Bestandteil einer an die Kritische Theorie anknüpfenden feministischen Theorie ist die feministische psychoanalytische Subjekttheorie zu erwähnen. Diese ist in der Lage, eine sozialpsychologisch durchdringende Analyse der Reproduktion der Geschlechterverhältnisse zu ermöglichen. Hierbei werden die Prozesse der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sozialisation sowie Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit untersucht, die zudem oft auch von (kolonial-)rassistischen und antisemitischen Ressentiments durchzogen sind. Eine wesentliche Rolle spielen dabei der Prozess der Verdrängung, ebenso wie die geschlechtliche Codierung und Teilung von Affekten, d. h., was als männlich und weiblich gilt (Flaake 2006, Winter 2018 zit. n. Speck 2022, S. 196). Eine psychoanalytisch geprägte Subjekttheorie bietet auch einen präziseren Blick auf die Persistenz von Misogynie und geschlechtsbezogener Gewalt und bestimmt diese als Vorhaben, Männlichkeit und männliche Autonomie aufrechtzuerhalten (Pohl 2019, zit. n. Speck 2022, S. 197). In der Zusammenführung dieser interdisziplinären Perspektive, d. h. eine kritisch-theoretische feministische Gesellschaftstheorie und -analyse zu formulieren, kann die verschiedenen Verbindungen und inneren Zusammenhänge des gesellschaftlichen Wandels der Geschlechterverhältnisse herausarbeiten. Nicht nur die gleichzeitig bestehende Durchsetzung von Gleichheitsvorstellungen, sondern auch die Stabilisierung geschlechterdifferenzierender Formationen kann in den Kontext einer kapitalistischen Verwertungslogik gesetzt werden (Speck 2022, S. 197). Eine feministische psychoanalytische Subjekttheorie bietet ein tiefgehendes Instrumentarium, um die Entstehung von Femiziden als Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsverhältnisse und geschlechtsspezifischer Subjektivierungsprozesse zu analysieren. Der Fokus liegt, wie bereits oben ausgeführt, auf psychischen Dynamiken, die durch geschlechtsspezifische Sozialisation, affektive Codierungen und patriarchale Machtstrukturen geprägt sind. Es wird deutlich, wie gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse nicht nur äußerlich wirken, sondern auch in die psychische Struktur von Individuen eingeprägt sind und geschlechtsbezogene Gewalt, einschließlich Femiziden ermöglichen. Deutlich wird hier auch, dass die Reproduktion patriarchaler Geschlechterverhältnisse auf tiefgreifenden Prozessen der Verdrängung und Projektion beruhen. Geschlechtsspezifische Sozialisation führt dazu, dass Jungen und Männer Eigenschaften wie Schwäche, Abhängigkeit oder Verletzlichkeit verdrängen, da diese als *weiblich* und somit als minderwertig gelten. Diese Verdrängung erzeugt eine instabile Identität von Männlichkeit, die ständig gegen vermeintliche Bedrohungen

verteidigt werden muss. Femizide können in diesem Kontext als Versuch interpretiert werden, männliche Autonomie und Kontrolle durch Gewalt zu sichern, wenn diese durch weibliche Emanzipation oder Ablehnung infrage gestellt wird. Der Psychologe und Soziologe Rolf Pohl, wies in seiner eingängigen Studie unter dem Titel *Feindbild Frau*³⁵, den Einfluss von Sexualität, Aggression und Macht auf die Entwicklung der männlichen Geschlechtsidentität und auf die Ausbildung eines ambivalenten bis feindseligen Verhältnis des Mannes zum *anderen* Geschlecht untersuchte. In seinem Konzept des *Männlichkeitsdilemmas* erklärt er, wie patriarchale Anforderungen an Männlichkeit zu inneren Widersprüchen führen, die geschlechtsspezifische Gewalt fördern können. Männlichkeit wird einerseits als Ideal von Stärke und Dominanz kulturell konstituiert, andererseits laufen Männer ständig Gefahr, dieses Ideal nicht zu erfüllen. Pohl argumentiert, dass Aggression und Misogynie auch aus der Unfähigkeit resultieren, mit der Ambivalenz von Nähe und Abhängigkeit umzugehen, die in heterosexuellen Beziehungen häufig erlebt wird. Frauen, die männliche Kontrolle verweigern, werden nicht nur als Ablehnende, sondern als existenzielle Bedrohung wahrgenommen.

4. Antifeminismus als (extrem) rechte Integrationsideologie

Im Zuge des weltweiten Rechtsrucks in den vergangenen Jahren ist auch ein fortlaufender Anstieg antifeministischer Einstellungsmustern zu verzeichnen, wie auch die Daten der Leipziger Autoritarismus-Studie aus dem Jahr 2022 belegen. Die Leipziger Autoritarismus-Studie liefert seit über 20 Jahren empirische Zahlen zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland und veröffentlicht diese jährlich. Seit 2020 werden auch explizit antifeministische und sexistische Einstellungen untersucht. In der Studie wird trotz der engen Verwobenheit zwischen Antifeminismus, Sexismus und Misogynie dahingehend unterschieden, welche Bedeutungen und Funktionen die jeweiligen Phänomene auf kultureller, sozialer und psychodynamischer Ebene aufweisen. Misogynie meint hier die Vorstellung einer grundsätzlichen Minderwertigkeit von Frauen, wohingegen bei Sexismus auf die vermeintlich *natürlichen* Geschlechterunterschiede rekurriert wird, womit gleichzeitig auf veraltete Rollenvorstellungen verwiesen wird, die den Mann als Überlegen der Frau gegenüber verstehen (vgl. Heitmeyer 2002, S. 20, zit.n. Kalkstein/Pickel/Niendorf/Höcker/Decker 2022, S. 247). Unter

³⁵ Die 1. Auflage erschien bereits 2004, Die unveränderte Neuauflage (2019) erschien deshalb, weil die erste Ausgabe bereits vergriffen war. Weiters schreibt Pohl folgendes im Vorwort zur Neuauflage und den weiteren Beweggründen diese herauszubringen: „Weniger erfreulich sind aber vor allem der aktuelle Stand der widersprüchlichen und ungleichzeitigen geschlechterpolitischen Entwicklungen sowie die Defizite im Mainstream der sie begleitenden politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Geschlechterdiskurse. Die anhaltende Nachfrage nach dem Buch lässt sich daher auch als Indiz dieser problematischen Entwicklungen in den vorherrschenden Geschlechterverhältnissen sowie des damit verbundenen Aufklärungsbedarfs insbesondere hinsichtlich der im Hauptfokus stehenden Frage, nach dem spezifischen, gewaltinduzierenden Verhältnis von Sexualität, Macht und Weiblichkeitsabwehr in der vorherrschenden männlichen Subjektkonstitution verstehen.“

Antifeminismus wird die politisch organisierte Gegnerschaft gegenüber feministischen Bestrebungen nach Emanzipation definiert (vgl. Lang & Peters 2018, zit.n. ebd.). Das Ziel von Antifeminismus ist geprägt von der Manifestation patriarchaler Dominanz und richtet sich in seiner gegenwärtigen heteronormativen Form, d.h. Heterosexualität wird zur sozialen Norm erhoben, vorwiegend gegen sexuelle, geschlechtliche sowie familiäre vielfältige Lebensformen, weswegen in der Forschung auch oft der Begriff Anti-Genderismus verwendet wird. Da es sich allerdings hierbei um einen rechten Kampfbegriff handelt, der aus der Anti-Gender-Bewegung entstammt, die gegen eine vermeintliche *Gender-Ideologie* kommt, wird weiterhin am Begriff des Antifeminismus zur Erfassung entsprechender Phänomene festgehalten (vgl. Kalkstein/Pickel/Niendorf/Höcker/Decker 2022, S. 248). Zugleich wird Antifeminismus als Ideologie und Ressentiment zugleich verstanden. Die ambivalent erlebte Weiblichkeit steht im Zentrum des Ressentiments und die Ambivalenz wiederum drückt sich im Antifeminismus als Ideologie aus. Außerdem betonen die Autor*innen, dass antifeministische Einstellungen und Ressentiments zwar nicht unmittelbar zu Handlungen führen, wie beispielsweise der Beteiligung an antifeministischen Internetforen. Dennoch sind den Handlungen immer Ressentiments vorgesetzt, weshalb in der Bevölkerung weit verbreitete Annahmen der Abwertung, die Bedingung von frauenfeindlichen Aktivitäten darstellen (vgl. Höcker et al 2020, S.257-261, zit.n. Kalkstein/Pickel/Niendorf/Höcker/Decker 2022, S. 248). Ein zusätzlicher Faktor, der antifeministische Haltungen befördert, wird in (hegemonialen) Männlichkeitsvorstellungen gesehen, in denen Männlichkeit mit dem Streben nach Macht, sozialer Dominanz und Überlegenheitsansprüchen in Beziehungen verknüpft wird. Verdeutlicht wird das am Beispiel des Internet-Phänomens der Incels. Es handelt sich hierbei um unfreiwillig sexuell enthaltsame Männer, die sich in sozialen Medien und Internet-Foren austauschen und dabei auf die Zurückweisung von Frauen mit Selbstmitleid und Frauenhass reagieren. Auch ideologische Schnittmengen mit Rassismus und Antisemitismus sind hier zu finden, wenn die Fortpflanzung als Diktum weißer Mensch angesehen wird und Feminismus als „jüdische Erfindung zur Volkszersetzung“ (Kracher 2020) ausgemacht wird (vgl. Costelo et.al. 2022, Kap.13 in diesem Band, zit.n. Kalkstein/Pickel/Niendorf/Höcker/Decker 2022, S. 246). In den USA erfolgten bereits Anschläge von Personen aus der Incel-Szene mit besonderem Fokus auf Frauen³⁶ und auch der Täter des rechtsterroristischen Anschlags auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss 2019 in Halle stand den Incels ideologisch nahe, worauf sein live gestreamtes Video während der Tat und sein anschließend

³⁶ FAZ (2021): Anschlagpläne aus Frauenhass. „Incel“ festgenommen und angeklagt, verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/anschlagsplaene-aus-frauenhass-incel-in-ohio-festgenommen-17448422.html> (Stand: 10.10.2022)

veröffentlichtes Manifest hinweisen.³⁷ Die Frauenrechtlerin Hedwig Dohm stellte bereits 1902 die Verbindung von Antifeminismus mit antimodernen und reaktionären Bewegungen heraus (vgl. Dohm 1902). Antifeminismus fungiert auch heutzutage als Brückenideologie zwischen Akteur*innen der (extremen) Rechten und weiteren Bevölkerungsteilen. Auch anhand der Aufhebung des Grundsatzurteils »Roe vs. Wade« im Juni 2022 vom Obersten Gerichtshof in den USA, welches das Recht auf Schwangerschaftsabbruch für Frauen ermöglichte, kann dies verdeutlicht werden. Das Votum, das einen historischen Rückschritt für Frauenrechte bedeutet, ist als Folge erfolgreicher antifeministischer Mobilisierung einer rechten Minderheit in den USA zu bewerten. Derartige Ereignisse sind nicht nur in den USA zu beobachten. Auch die Abschaffung von Gender Studies-Lehrstühlen, beispielsweise in Ungarn und die kurz darauf gefolgten Forderungen rechter Parteien in Europa, dies auch auf andere Länder auszuweiten, ist als Ausdruck eines *Cultural Backlash* zu verstehen (vgl. Norris & Inglehart 2019, zit.n. ebd. S. 246).

Die Studienergebnisse von 2022 lassen im Vergleich zur Studie von 2020 eine weitere Verbreitung von antifeministischen Einstellungen feststellen. Ein Viertel der Deutschen, dabei mehrheitlich Männer besitzen ein geschlossenes antifeministisches Weltbild, meist verbunden mit einem Festhalten an veralteten Geschlechterrollen und einer damit verbundenen partnerschaftlichen Machtverteilung. Die Studien-Autor*innen betonen außerdem, dass es sich bei Antifeminismus um kein harmloses Phänomen handelt, da er u.a. Einschüchterungsversuche vor Abtreibungspraxen und -kliniken oder direkt gegen Ärzt*innen, Proteste gegen sexualpädagogische Angebote an Schulen und direkte Anfeindungen gegen Feministinnen auf der Straße umfasst und sogar bis zu rechtem Terror reicht. Antifeminismus artikuliert sich als autoritäre Reaktion auf gesellschaftliche Fortschritte und undurchschaubare Ambivalenzen der Moderne (vgl. Frenkel-Brunswik, 1948, zit.n. ebd. S. 266). Feministinnen werden als Feindbilder und Schuldige der geschlechterdemokratischen Gesellschaftsveränderung ausgemacht (vgl. Höcker & Niendorf, 2022, zit.n. ebd.). Emanzipation wird nicht als Befreiung empfunden, sondern als Gefahr für des „patriarchale Heilsversprechens“.³⁸ Dem Feminismus wird dabei patriarchale Macht und die Bedrohung der hegemonialen Harmonie nachgesagt, indem er die heterosexuelle Kleinfamilie und die als *natürlich* wahrgenommene Ordnung zerstört. Demnach bilden hier Hegemonievorstellungen von Männlichkeit in Verbindung mit dogmatischen bis religiös-fundamentalistischen Vorstellungen das Fundament für sexistische Einstellungen, die als

³⁷ Schiele, Katharina (2019): „Halle reiht sich in die Serie frauenfeindlicher Attentate ein“, NDR Panorama, Verfügbar unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama/archiv/2019/Halle-reiht-sich-in-die-Serie-frauenfeindlicher-Attentate-ein,frauenhass120.html> (Stand: 4.07.2022).

³⁸ ebd.

„ideologische[r] Anker“ (ebd.) für antimoderne und reaktionäre Weltbilde fungieren. Dem Antifeminismus sind also Wünsche nach einer politischen Wiederherstellung von antimodernen Machtverhältnissen inhärent (vgl. ebd.).

Für Österreich lässt sich das antifeministische Spektrum vor allem im parteiförmigen Rechtsextremismus der FPÖ und ihren Vorfeldorganisationen finden, die antifeministische mit bevölkerungspolitischen Argumentationen in völkischer Tradition verbinden. Daneben sind noch weitere relevante außerparlamentarischen Gruppierungen zu nennen, wie die rechtsextremen „Identitären“, deutschnationalen Burschenschaften, Männer- und Väterrechtlern sowie konservativ bis fundamentalistisch-christliche Gruppierungen (Marsch für das Leben/für die Familie, Teile der ÖVP) (vgl. Goetz 2020, S.3). Antifeminismus dient als Brücke zwischen extrem rechten Akteur*innen und breiteren Bevölkerungsschichten. Rechte Ideologien kombinieren antifeministische Ressentiments mit rassistischen, antisemitischen und nationalistischen Vorstellungen, wie sie auch in der Incel-Bewegung oder rechtsterroristischen Anschlägen sichtbar werden. Die Gleichsetzung von Feminismus mit „Zersetzung“ oder „Bedrohung“ kultureller Identität verstärkt die Legitimation von Gewalt und markiert Frauen als Zielscheiben patriarchaler, rassistischer und nationalistischer Gewalt.

5. Zusammenfassung und Rückbindung an das Phänomen Femizide

Eine feministische Kritische Theorie, die eine Synthese der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule und feministischer, materialistischer Gesellschaftstheorie darstellt, ermöglicht eine tiefgehende Analyse des Phänomens der Femizide und deren medialer Darstellung. Diese Theorie begreift geschlechtsspezifische Gewalt nicht als individuelle Taten, sondern als Ausdruck systemischer Machtverhältnisse, die in kapitalistischen und patriarchalen Gesellschaften verankert sind. Durch die feministische Ideologiekritik können Femizide als Symptom tief verwurzelter ideologischer Strukturen und gesellschaftlicher Herrschaftsmechanismen verstanden werden. Diese Gewaltakte reflektieren patriarchale Machtmechanismen, die durch Sprache, kulturelle Normen und ökonomische Strukturen stabilisiert werden. Ein zentrales ideologisches Instrument ist die symbolische Identifikation von Frauen mit Natur und Schwäche, wie sie von Horkheimer und Adorno beschrieben wurde. Frauen werden oft als *das Andere* dargestellt, wodurch ihre Subjektivität ausgeblendet und sie auf stereotype Opferrollen reduziert werden. Diese narrative Reduktion wird in der medialen Darstellung von Femiziden fortgeführt, indem Frauen als passiv und schutzlos beschrieben und Täter häufig mit Begriffen wie „verzweifelt“ oder „psychisch krank“ entschuldigt werden. Die Individualisierung von Gewalt durch Begriffe wie „Beziehungstat“ verschleiert die systemischen Ursachen von Femiziden und entpolitisiert sie,

während rassistische Stereotype in der Darstellung von migrantischen Tätern die gesellschaftlichen Strukturen ausblenden. Angela McRobbies Konzept des postfeministischen Gender-Regimes verdeutlicht, wie die Vorstellung von bereits erreichter Gleichstellung patriarchale Strukturen unsichtbar macht und geschlechtsspezifische Gewalt als individuelles Problem erscheinen lässt. Eine feministische Ideologiekritik deckt diese Mechanismen auf, indem sie die sprachlichen und kulturellen Muster hinterfragt, die patriarchale Herrschaft legitimieren und Gewalt gegen Frauen normalisieren. Sie analysiert auch, wie Sexismus, Rassismus und Kapitalismus miteinander verwoben sind und Femizide als Teil eines *gesamtgesellschaftlichen Verstrickungszusammenhangs* erkennbar machen. Diese intersektionale Perspektive stellt klar, dass Femizide nicht isoliert betrachtet werden können, sondern Teil eines umfassenden Systems von Unterdrückung, das auf Geschlechterdifferenzierung und Ausbeutung basiert. Der Begriff der gesellschaftlichen Totalität betont, dass gesellschaftliche Phänomene nur in ihrer Gesamtheit erfasst werden können, und erklärt Femizide eine extreme Reaktion auf die Veränderungen und Ambivalenzen der Geschlechterverhältnisse darstellen, in denen patriarchale Macht infrage gestellt wird. Die feministischen Theorien, die psychoanalytische, materialistische und ideologiekritische Perspektiven verbinden, bieten eine umfassende Analyse der Rolle von Narrativen und Stereotypen, die patriarchale Gewalt legitimieren. Dabei zeigt die feministische psychoanalytische Subjekttheorie, wie patriarchale Strukturen in die psychische Subjektivität eingreifen und die Sozialisation von Männern zur Verdrängung von Schwäche und Abhängigkeit führt. Das Männlichkeitsdilemma, das entsteht, wenn Männer ihre Schwäche nicht anerkennen, kann zu instabilen Identitäten führen und Gewalt als Antwort auf wahrgenommene Bedrohungen der männlichen Autonomie erklären. Luce Irigarays Konzept der sexuellen Differenz zeigt, wie Frauen in patriarchalen Gesellschaften auf symbolische Differenz reduziert werden. Femizide manifestieren sich dann als Gewaltakte, die darauf abzielen, diese Bedrohung zu beseitigen und die patriarchale Ordnung wiederherzustellen. Zusätzlich beleuchtet die feministische Analyse der kapitalistischen Verwertungslogik, wie geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Abwertung weiblicher Arbeit patriarchale Strukturen stützen. Die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, die besonders Frauen betrifft, und die Kommodifizierung von Care-Arbeit verstärken die Abhängigkeit und Verwundbarkeit von Frauen. Femizide werden als Mittel der Kontrolle und Stabilisierung patriarchaler Herrschaft interpretiert. Eine intersektionale Perspektive, die Sexismus, Rassismus und ökonomische Ungleichheit berücksichtigt, hilft, die verschleierte Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt in der medialen Berichterstattung zu erkennen und zu politisieren. Die Konstruktion von Frauen als die Ursache gesellschaftlicher Krisen, wie es in antifeministischen Einstellungsmustern zu sehen ist, sei es durch Feminismus oder

die Zersetzung traditioneller Geschlechterrollen, führt zu einer Legitimation von Femiziden. Misogynie und Sexismus, als zentrale Bestandteile des Antifeminismus, tragen dazu bei, Frauen als *das Andere* zu markieren und in patriarchalen Ordnungen als Kontrollobjekte zu positionieren. Dieses Bild der Frau als Bedrohung steht im Einklang mit Irigarays Konzept der sexuellen Differenz. Rolf Pohls Konzept des Männlichkeitsdilemmas erklärt, wie antifeministische Ideologien hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen stützen, die durch den Feminismus infrage gestellt werden. Die Folge ist eine Eskalation von Gewalt gegen Frauen, wenn patriarchale Kontrolle ins Wanken gerät. Femizide stellen in diesem Kontext die extreme Form eines Versuchs dar, die patriarchale Ordnung zu erhalten und zu legitimieren. Die feministische Kritische Theorie, wie sie aus der Verbindung der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule und feministischer, materialistischer Gesellschaftstheorie hervorgeht, bietet einen umfassenden Ansatz, um das Phänomen der Femizide und deren mediale Darstellung zu untersuchen. Die zentralen Bestandteile dieser Theorie ermöglichen es, geschlechtsspezifische Gewalt nicht als individuelle Taten, sondern als Ausdruck systemischer Herrschaftsverhältnisse in kapitalistischen und patriarchalen Gesellschaften zu verstehen.

Mittels der feministischen Ideologiekritik können Femizide als Ausdruck tief verankerter ideologischer Strukturen und gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse verstanden werden. Diese Gewaltakte spiegeln patriarchale Machtmechanismen wider, die durch Sprache, kulturelle Normen und ökonomische Strukturen stabilisiert werden. Ein zentraler ideologischer Mechanismus ist die Identifizierung von Frauen mit Natur und Schwäche, wie von Horkheimer und Adorno analysiert. Frauen werden symbolisch als *Anderes* und Projektionsfläche für das Nichtidentische dargestellt, was ihre Subjektivität ausblendet und sie auf stereotype Opferrollen reduziert. Solche Narrative werden auch in der medialen Berichterstattung über Femizide reproduziert, wenn Frauen als passiv und schutzlos beschrieben und Täter als „verzweifelt“ oder „psychisch krank“ entschuldigt werden. Die Individualisierung der Gewalt durch Begriffe wie „Beziehungstat“ verschleiert die systemische Dimension von Femiziden und entpolitisiert sie, während die Darstellung von Fällen mit migrantischen Tätern rassistische Stereotype bedient, die Gewalt kulturell erklären, anstatt die patriarchalen Strukturen der gesamten Gesellschaft zu hinterfragen. Angela McRobbies Konzept des postfeministischen Gender-Regimes verdeutlicht, wie die Vorstellung, Gleichstellung sei bereits erreicht, patriarchale Strukturen unsichtbar macht und geschlechtsspezifische Gewalt als individuelles Problem erscheinen lässt. Eine feministische Ideologiekritik deckt diese Mechanismen auf, indem sie die sprachlichen und kulturellen Muster hinterfragt, die patriarchale Herrschaft legitimieren und Gewalt gegen Frauen normalisieren. Sie analysiert die Verschränkung von Sexismus, Rassismus und Kapitalismus,

die Femizide als Teil eines „gesamtgesellschaftlichen Verstrickungszusammenhangs“ erkennbar macht. Diese intersektionale Perspektive zeigt, dass Femizide nicht isoliert betrachtet werden können, sondern Ausdruck eines umfassenden Systems von Unterdrückung sind, das auf Geschlechterdifferenzierung, Herrschaft und Ausbeutung beruht. Indem die ideologischen Grundlagen und medialen Narrative analysiert werden, kann die feministische Ideologiekritik strukturelle Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar machen und zu einer emanzipatorischen Perspektive beitragen.

Der Begriff der *gesellschaftlichen Totalität* verweist auf die Verwobenheit gesellschaftlicher Einzelphänomene untereinander, d. h., sie können nur in ihrer Ganzheit und nicht getrennt voneinander angemessen erfasst werden. Femizide lassen sich als extreme Reaktion auf die Veränderungen und Ambivalenzen der Geschlechterverhältnisse interpretieren, in denen patriarchale Macht infrage gestellt wird. Eine feministische Ideologiekritik kann die Rolle von Narrativen und Stereotypen aufdecken, die Frauen als das *Andere* oder Schwache darstellen und patriarchale Gewalt legitimieren. Die mediale Berichterstattung über Femizide reproduziert häufig diese patriarchalen Muster, indem Gewalt individualisiert und systemische Ursachen verschleiert werden. Die feministische psychoanalytische Subjekttheorie zeigt, wie patriarchale Strukturen tief in die psychische Subjektivität eingreifen. Geschlechtsspezifische Sozialisation und die Codierung von Affekten führen dazu, dass Männer Schwäche und Abhängigkeit verdrängen, was zu instabilen Identitäten führt. Das *Männlichkeitsdilemma* verdeutlicht, dass Gewalt oft eine Antwort auf die Wahrnehmung von Bedrohungen gegen männliche Autonomie darstellt. Luce Irigarays Konzept der *sexuellen Differenz* ergänzt dies, indem es zeigt, wie Frauen in patriarchalen Gesellschaften auf symbolische Differenz reduziert werden. Femizide manifestieren sich als Gewaltakte, die darauf abzielen, diese Bedrohung zu beseitigen und die patriarchale Ordnung wiederherzustellen. Die feministische Analyse der kapitalistischen Verwertungslogik hebt hervor, wie geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Abwertung weiblich konnotierter Arbeit patriarchale Strukturen stabilisieren. Die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, die besonders Frauen betrifft, sowie die Kommodifizierung von Care-Arbeit verstärkt die Abhängigkeit und Verwundbarkeit von Frauen. Femizide werden in diesem Kontext als Mittel der Kontrolle und Sicherung patriarchaler Herrschaft verstanden. Eine intersektionale Perspektive macht die Verschränkungen von Sexismus, Rassismus und ökonomischer Ungleichheit deutlich, die in der medialen Berichterstattung über Femizide sichtbar werden. Rassistische Stereotype und die Darstellung von Gewalt als kulturelles Phänomen verdecken die systemischen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt und entpolitisieren das Thema. Die feministische kritische Theorie bietet daher ein integriertes Instrumentarium, um Femizide und

ihre mediale Repräsentation als Ausdruck tief verwurzelter patriarchaler, ökonomischer und kultureller Machtstrukturen zu analysieren. Durch die Verbindung psychoanalytischer, materialistischer und ideologiekritischer Perspektiven ermöglicht sie eine vielschichtige Analyse, die sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Ursachen sichtbar macht und zur Entwicklung emanzipatorischer Lösungen beiträgt.

Das Konzept der *inneren Vergesellschaftung* trägt ebenfalls dazu bei, Gewalt gegen Frauen nicht nur sozial toleriert zu betrachten, sondern als Mittel der Machtsicherung männlicher Subjektivität. Femizide lassen sich so als extreme Reaktion auf den Wandel und die Ambivalenzen in den Geschlechterverhältnissen interpretieren, in denen patriarchale Strukturen zunehmend infrage gestellt werden. Diese Gewaltakte verkörpern das Bestreben, eine bedrohte gesellschaftliche Ordnung zu stabilisieren, indem Frauen in ihrer Autonomie und Subjektivität negiert werden. Der Ansatz einer feministischen Kritischen Theorie verbindet diese gesellschaftliche und psychische Ebene und zeigt, dass Femizide sowohl ein Produkt symbolischer Reproduktion als auch eine Manifestation materieller Herrschaftsverhältnisse sind. Antifeminismus fungiert als Ideologie, die patriarchale Machtverhältnisse stabilisiert und gegen feministische Bestrebungen nach Emanzipation mobilisiert. Aus der Perspektive einer feministischen Kritischen Theorie, die sich mit ökonomischen, psychodynamischen und kulturellen Mechanismen der Geschlechterverhältnisse befasst, lässt sich der Zusammenhang zwischen Antifeminismus und Femiziden als Ausdruck patriarchaler Herrschaftsstrategien erklären. Antifeminismus basiert auf Ressentiments gegen die als bedrohlich empfundene weibliche Autonomie. Die Konstruktion von Frauen als Ursache gesellschaftlicher Krisen, sei es durch den Feminismus oder durch die Zersetzung traditioneller Geschlechterrollen, führt zu einer ideologischen Grundlage, die geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich Femiziden, legitimiert. Misogynie und Sexismus, als zentrale Bestandteile des Antifeminismus, tragen dazu bei, Frauen als *das Andere* zu markieren und als Kontrollobjekte in patriarchalen Ordnungen zu positionieren, was mit Luce Irigarays Konzept der sexuellen Differenz übereinstimmt. Rolf Pohls Konzept des Männlichkeitsdilemmas beleuchtet, wie antifeministische Ideologien hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen stützen. Diese sind eng mit Macht, Dominanz und Überlegenheit verknüpft und werden durch feministische Fortschritte oder weibliche Autonomie infrage gestellt. Die Folge ist oft eine Eskalation von Gewalt gegen Frauen, wenn patriarchale Kontrolle nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Femizide stellen hier die extremste Form des Versuchs dar, diese patriarchale Ordnung wiederherzustellen. In antifeministischen Kontexten werden Femizide nicht nur als individuelle Taten abgetan, sondern systematisch entpolitisiert. Eine feministische Ideologiekritik zeigt, dass geschlechtsspezifische Gewalt in solchen Strukturen als Mittel dient,

die patriarchale Geschlechterordnung zu sichern. Antifeminismus, verstanden als extrem rechte Brückenbauideologie, trägt entscheidend zur Legitimierung und Verschleierung dieser Gewalt bei und verdeutlicht, wie wichtig eine intersektionale und ideologiekritische Analyse ist, um geschlechtsspezifische Gewalt als gesellschaftliches Problem zu verstehen.

III.) Methodik

3.1 Die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Jäger

Die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Siegfried Jäger ist nicht als einheitliche und homogene Methode zu verstehen, sondern subsumiert unterschiedliche Verfahrensweisen unter diesen Begriff. Den theoretischen Hintergrund liefern neben Michel Foucault auch Antonio Gramsci sowie Vertreter*innen der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule. (Halbmeyer 2010)³⁹. Die, in der qualitativen Sozialforschung verortete Methode der KDA nach Jäger, bildete sich aus der Weiterentwicklung der Diskurstheorie von Jürgen Link, mit Rückgriff auf Michel Foucault. Die Betonung des *Kritischen* im Begriff rührt daher, dass mithilfe des Verfahrens insbesondere „gesellschaftlich brisante Themen“ (Jäger, M. 2021, S. 4) einer Analyse unterzogen werden und diese problematisiert sowie kritisiert werden (vgl. Jäger, M./Jäger, S. 2007). Wissenschaft sollte grundsätzlich den Anspruch haben, kritisch-reflexiv Praktiken und Verfahrensweisen zu untersuchen. Die Deutung dieser erfolgt jedoch mit Rückgriff auf ein bestimmtes Wissen. Die *Kritische* Diskursanalyse betrachtet auch die historische Dimension dieses Wissens und untersucht dessen genealogische Entwicklung. Die kritische Dimension der Analyse zeigt sich darin, dass die Deutung von Wirklichkeiten stets auf Wissen basiert, dessen Hinterfragung zentral ist (vgl. Jäger 2012, S. 77). Das Ziel der KDA besteht darin, unbewusste gegenseitige Beeinflussung von Sprache und sozialer Struktur bewusst zu machen (Titscher et. al. 1998, 181). Siegfried Jäger schlägt daher vor, ein Verfahren zur Analyse sprachlich performierter Diskurse zu entwickeln. Zuvor greift er methodologische Überlegungen von Foucault auf, der nicht von einer einheitlichen, geschlossenen, allgemeinen Methode bzw. einem fixen Rezept ausgeht, sondern seine Überlegungen als Instrumente (Vgl. Jäger, S. 2012, S. 77) begreift, derer sich nach Bedarf bedient werden könne.

Siegfried Jäger bezieht sich auf die theoretischen Ausführungen von Michel Foucault zum Begriff des Dispositiv, um zu zeigen, dass die Diskursanalyse eine sozialwissenschaftliche und keine rein sprachwissenschaftliche bzw. linguistische Angelegenheit darstellt. Foucault definiert Dispositive nicht einheitlich, jedoch sind sie mit den Konzepten von Diskurs, Wissen und Macht verbunden. Er bezeichnet Dispositive als einen „Apparat zur Produktion von Diskursen“. Dispositive sind ein Bündel aus verschiedenen sprachlichen und nicht-sprachlichen heterogenen Elementen, Foucault nennt diese Elemente beispielhaft Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche sowie

³⁹Halbmeyer (2010), verfügbar unter: <https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/ksamethoden/ksamethoden-titel.html> (Stand: 7.5.2022)

moralische Lehrsätze usw., also „Gesagtes ebenso wie Ungesagtes“ (Foucault 1978: 119ff.), was bedeutet, dass das Dispositiv selbst „das Netz [ist], das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.“ (ebd.). Das Dispositiv verknüpft dementsprechend soziale Praxis, Materielles und sprachliche Diskurse. Die Art der Verbindung kann sich dabei in Position und Funktion verändern, beispielsweise kann ein Diskurs offizielles Programm bestimmter Institutionen sein oder im Gegenteil dazu dienen, *stumme* Praktiken zu rechtfertigen oder zu maskieren. Zusätzlich sind nach Foucault Dispositive „Formationen, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten“ (Foucault 1978: 119ff.). Foucault nennt dies die „strategische Funktion“ (ebd.) von Dispositiven. Sie sind eine sich durch das Zusammenspiel dieser Elemente herausbildende Reaktion auf gesellschaftliche Problemlagen. Als Beispiel hierfür nennt Foucault das Dispositiv der Inhaftierung, „das bewirkt hat, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt, die Maßnahmen der Haft als das wirksamste und vernünftigste Instrument erschienen sind, das man gegenüber dem Problem der Kriminalität in Anwendung bringen kann.“ (ebd.: 120 f.).

Siegfried Jäger spricht daher in Anlehnung an Foucault von Dispositiven als Macht-Wissen-Komplexe, „Wissensproduktion und Verhaltensregulierung verschränken sich wechselseitig“ (Jäger, S. 2015, S. 72). Wichtig für die kritische Diskursanalyse (KDA) ist hierbei der Zusammenhang von Wissen und Wirklichkeit:

In Anlehnung an Foucault wird davon ausgegangen, dass Diskurse Macht ausüben, indem sie Wissen vermitteln. Dieses Wissen bildet die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und prägt die Gestaltung von Wirklichkeit(en). Diskurse liefern somit nicht nur sprachlich fixiertes Wissen, sondern umfassen auch den gesamten Wissensapparat, durch den bestimmte Deutungen und Handlungen durchgesetzt werden. Ein Dispositiv lässt sich entsprechend als dynamisches Gefüge von Wissen verstehen, das sich in drei Dimensionen materialisiert: im sprachlichen und gedanklichen Handeln (diskursive Praktiken), im nicht-sprachlichen Handeln (auf Wissen basierende Handlungen) und in Sichtbarkeiten bzw. Gegenständen, die aus diesem Handeln hervorgehen. Es entsteht somit ein Zusammenspiel zwischen Denken, Tun und den daraus resultierenden materiellen Formen. (vgl. Jäger, 2015, S. 73). Für Jäger ist die Diskursanalyse deswegen das „Herstück der Dispositivanalyse“ (ebd. S. 74). Das Problem einer eigentlichen Dispositivanalyse stellt sich für die folgende Arbeit allerdings nicht, da die umfassende Berücksichtigung aller nicht-sprachlichen und gegenständlichen Elemente den gesetzten Rahmen sprengen würde. Die Analyse, die hier durchgeführt wird, bezieht sich eindeutig auf bereits vorhandenes Wissen im Rahmen eines

sprachlich performierten Diskurses, wobei die ausgewählten STANDARD-Artikel berücksichtigt werden. Es wird sich also ausschließlich auf das sprachliche Material fokussiert. Es ist dennoch wichtig zu wissen, dass sprachliche Diskurse auf vielfältige Weise im Kontext des Nichtsprachlichen stattfinden. Beispielsweise hängen die Zeitungsartikel an der Institution Zeitungsredaktion, feministische Theorien stehen im Zusammenhang mit aktivistischen oder akademischen Praxen bzw. Institutionen. Autor*innen formulieren ihre Meinung zum Phänomen des Femizids selbst vor dem Hintergrund individueller und kollektiver Praxis oder Wissens, wie etwa tradierter patriarchaler Handlungsmuster und sexistischer Denkweisen. Unter Dispositiv kann vor diesem Hintergrund in Bezug auf diese Arbeit die gesamte gesellschaftliche Formation verstanden werden, die versucht, auf die bestimmte Notlage, nämlich Femizide, zu reagieren. Mit dieser Arbeit soll ein Teil dazu beigetragen werden, indem ein Ausschnitt kritisch beleuchtet wird.

Für die Strukturierung sprachlicher Diskurse schlägt Jäger folgende Terminologie vor:

Diskursfragmente: Damit ist ein Text oder Textteil zu einem bestimmten Thema gemeint. Im Fall dieser Arbeit bestehen die Diskursfragmente aus Medienartikeln des STANDARD zum Thema Femizide. Die *Diskursstränge* bestehen aus Diskursfragmenten zum gleichen Thema und haben eine bestimmte inhaltliche Bandbreite, die sich zeitlich verändert und die Möglichkeiten des Sagbaren abbildet. Diese Arbeit untersucht hauptsächlich den Diskursstrang Femizide/Frauenmorde. Bildlich veranschaulicht sind Diskursstränge Äste, die sich miteinander verschränken, daher beeinflussen sie sich gegenseitig. Ein Teil der KDA besteht also darin, die miteinander verbundenen Diskursstränge zu identifizieren. Die Überschneidungen von Diskurssträngen wirken sich in diskursiven Effekten aus, wie in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. ebd. S. 81).

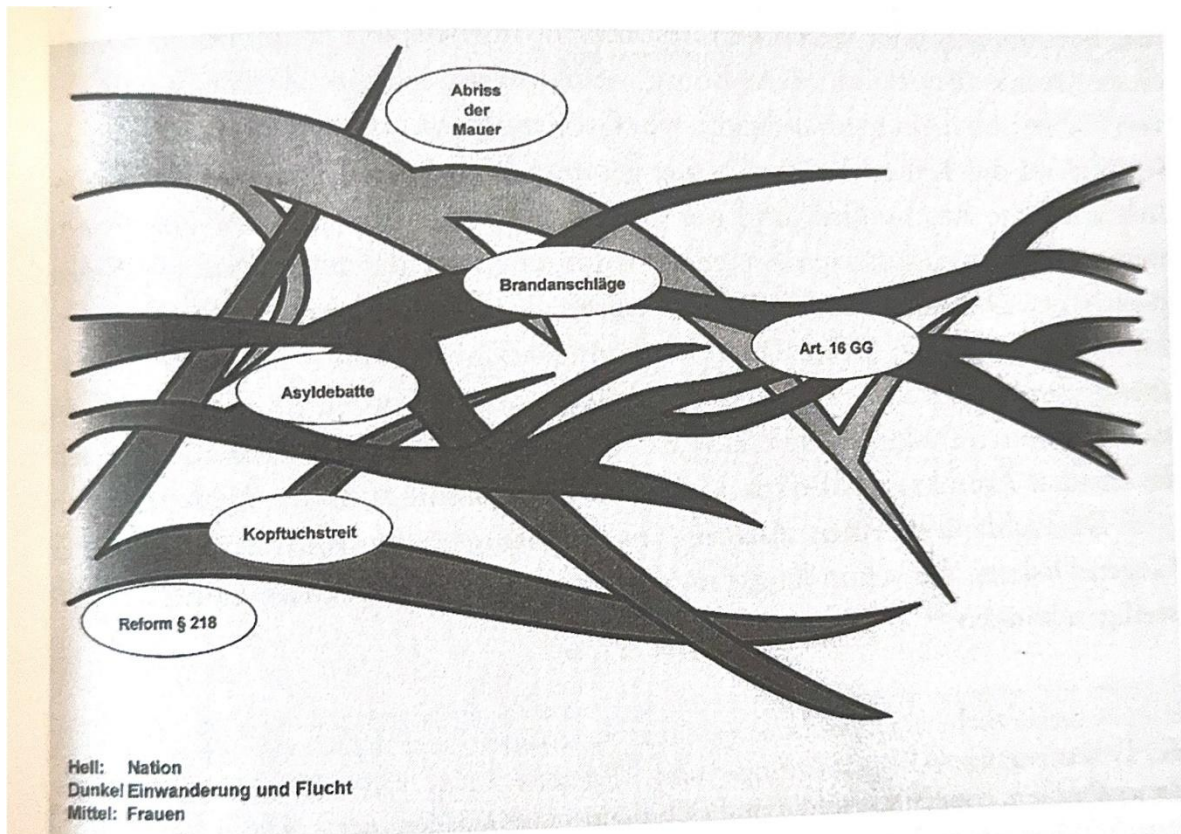


Abb. 1 Diskursstränge und diskursive Ereignisse, (Jäger 2021, S. 81)

Weiters werden Diskurse manchmal von besonderen *diskursiven Ereignissen* beeinflusst. Damit sind speziell „medial groß herausgestellte Ereignisse“ (ebd.: S. 82) gemeint, die die Richtung und Qualität des Diskursstrangs wesentlich bestimmen. In dieser Arbeit könnte dabei die Frage sein, welche Diskursmomente weshalb zu einem solch diskursiven Ereignis werden: weshalb also manche Frauenmorde in der Berichterstattung untergehen und manche sensationell inszeniert werden.

Die Nachzeichnung diskursiver Ereignisse gibt gleichzeitig Aufschluss über den *diskursiven Kontext*, auf den aktuelle Diskursstränge bezogen sind.

Mit *Diskursebenen* werden Bereiche wie die akademische Sphäre, Politik, Medien, Alltag, Erziehung bezeichnet, also sogenannte „soziale Orte“ (ebd.: 84) des Diskurses, die in bestimmter Weise aufeinander einwirken. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies (vgl. ebd.):

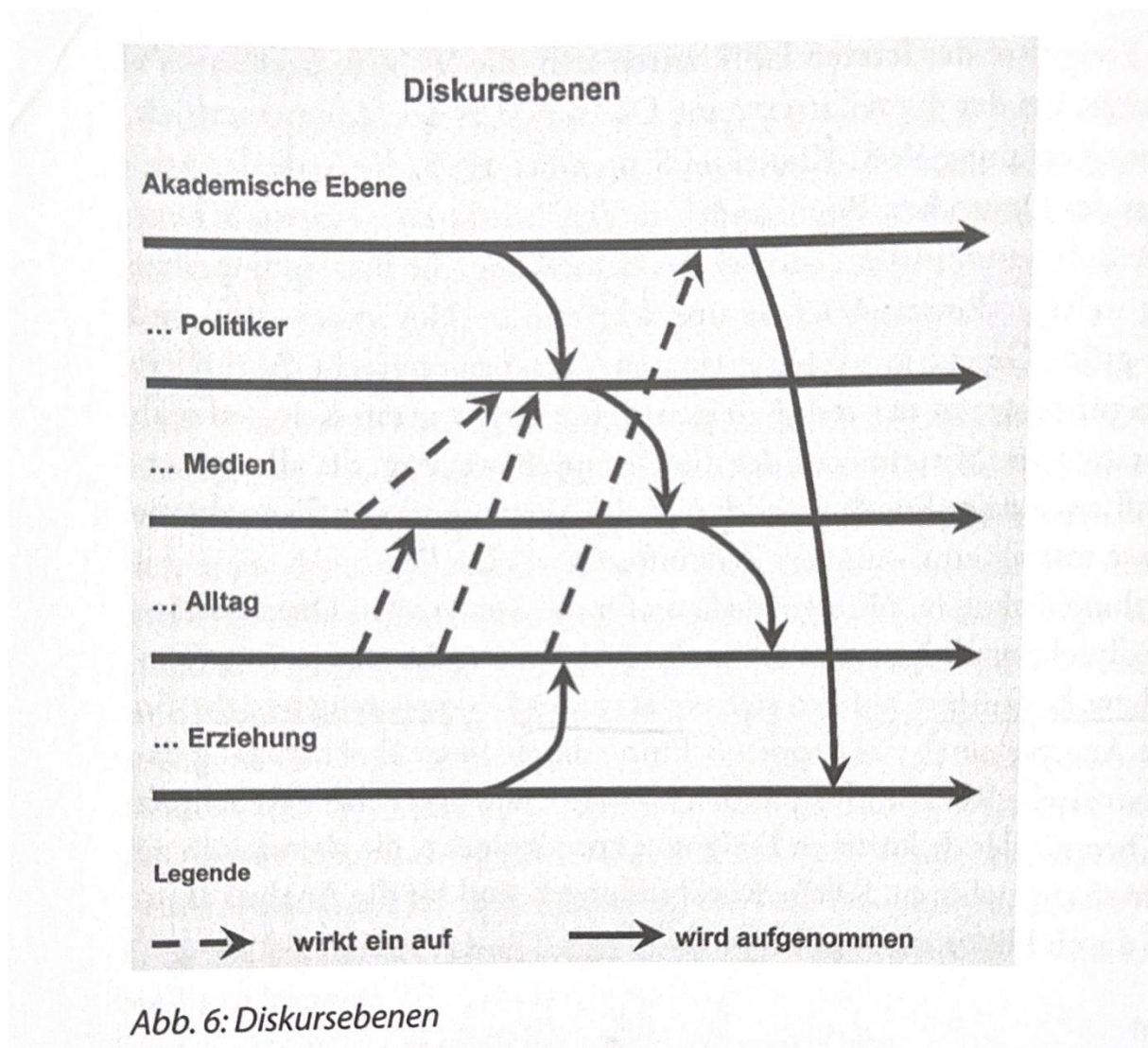


Abb. 2: Diskursebenen, (Jäger 2012, S. 84)

Die *Diskursposition* ist als ein „spezifisch politisch-ideologischer Standort einer Person, einer Gruppe oder eines Mediums“ (ebd.: 85) zu verstehen. Sie sind Resultat der Diskursanalyse. In dieser Arbeit soll die Diskursposition des Mediums STANDARD zum Diskursstrang Femizide herausgearbeitet werden. Ein solcher Versuch ist offensichtlich immer ein Teil eines sehr komplexen gesellschaftlichen Diskurses. Die Unterscheidung zwischen *Haupt- und Unterthemen* kann bei der Analyse von Diskurssträngen Sinn ergeben. Einzelne Texte können, wie bereits erwähnt, verschiedene Themen (Diskursstränge) enthalten. Jäger spricht bei solch leichten Verschränkungen auch von *diskursiven Knoten* (ebd.: 87). Als Beispiel kommt Jäger selbst auf die Verschränkung von *Einwanderungsdiskurs* und *Frauendiskurs* (ebd.: 88) zu sprechen.

3.2 Anwendung für die Masterarbeit

Die Anwendung der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger verfolgt in dieser Masterarbeit mehrere zentrale Ziele, die dazu beitragen, die Forschungsfrage zur medialen Berichterstattung über Femizide im STANDARD zu beantworten. Diese Ziele lassen sich, wie folgt gliedern:

Ein Hauptziel der KDA besteht darin, die zentralen Diskursstränge zu identifizieren, die in der Berichterstattung über Femizide im STANDARD zwischen 2018 und 2022 vorherrschen. Diese Diskursstränge umfassen thematisch zusammenhängende Aussagen und Narrative, die sich durch die Berichterstattung ziehen. Durch die systematische Erfassung lassen sich dominante Erzählungen, wiederkehrende Themen sowie mögliche Verschiebungen oder Kontinuitäten im Diskursverlauf aufzeigen. Ein weiteres Ziel ist die Untersuchung ideologischer Muster, die in der Berichterstattung transportiert werden. Femizide sind eingebettet in gesellschaftliche Strukturen, die patriarchale Vorstellungen, Geschlechterrollen und Machtverhältnisse widerspiegeln. Die KDA ermöglicht es, zu analysieren, inwiefern solche ideologischen Muster durch bestimmte sprachliche Darstellungen reproduziert oder hinterfragt werden. Dabei wird auch der Einfluss antifeministischer Denkweisen und ihrer Normalisierung innerhalb der medialen Darstellung betrachtet. Außerdem zielt die KDA darauf ab, sprachliche Strukturen und Frames zu analysieren, die die Wahrnehmung von Femiziden beeinflussen. Hierbei wird untersucht, welche Begriffe, Metaphern oder Formulierungen verwendet werden, um Täter und Opfer darzustellen. Es wird geprüft, ob bestimmte sprachliche Muster die Taten relativieren oder verschleiern oder die Verantwortung der Täter individualisieren, statt sie in einem gesellschaftlichen Kontext zu verorten. Diese sprachlichen Analysen tragen dazu bei, die impliziten Botschaften und Bewertungen innerhalb der Berichterstattung offenzulegen. Ein übergeordnetes Ziel der KDA liegt darin, die zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen, die durch die Berichterstattung über Femizide reproduziert oder legitimiert werden. In Anlehnung an eine feministische kritische Theorie wird untersucht, wie gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse und patriarchale Strukturen in den medialen Diskurs einfließen und zur Aufrechterhaltung bestehender Ungleichheiten beitragen. Abschließend verfolgt die KDA das Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse in einen breiteren gesellschaftlichen und politikwissenschaftlichen Kontext zu stellen. Die Analyse der Berichterstattung über Femizide wird dabei als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse interpretiert, um den Zusammenhang zwischen medialen Diskursen und politischen Entwicklungen zu verdeutlichen. Durch die Verfolgung dieser Ziele soll die KDA in dieser Masterarbeit dazu beitragen, ein tieferes Verständnis davon zu

gewinnen, wie der öffentliche Diskurs über Femizide gestaltet wird und welche gesellschaftlichen Konsequenzen sich daraus ergeben.

3.3 Material und Forschungsdesign

Zu Beginn der KDA stehen die Recherche und die Auswahl des zu bearbeitenden Materialkorpus. Dieser setzt sich zusammen aus der Online-Ausgabe der österreichischen Tageszeitung STANDARD. Die Auswahl der Zeitung erfolgte zu einem wesentlichen Teil aus pragmatischen Gründen, denn das Online-Archiv von der STANDARD erwies sich im Vergleich zu anderen reichweitenstarken österreichischen Tageszeitungen als besonders übersichtlich und gut sortiert. Das Online-Archiv des STANDARD bietet die Möglichkeit einer freien Schlagwortsuche, bei der chronologisch geordnet sämtliche publizierte Artikel aufgelistet sind. Vornehmlich wurde nach den folgenden Schlagwörtern gesucht:

- Femizid,
- Beziehungsdrama,
- Beziehungstat,
- Frauenmord,
- Frau ermordet
- Gewalt gegen Frauen

Der Zeitraum der Schlagwortsuche wurde vom 1.01.2018 bis 28.04.2022 eingegrenzt. Nach der ersten Recherche und der Feststellung, dass es besonders viele Artikel zu drei Fällen von Femiziden im Jahr 2021 gab – im Vergleich zur üblichen Berichterstattung – wurden drei weitere Schlagworte in die Recherche aufgenommen: *Bierwirt*, *Fall Leonie* und *Mord an einer Trafikantin*. Zusätzlich wurden einige Medienartikel aus der Statistik der Autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF), die auf deren Webseite einsehbar ist, vor allem aus den Jahren 2019 bis 2022 ergänzt, die nicht durch die Schlagwortsuche gefunden wurden. Am Ende dieses Recherchedurchlaufs umfasste der gesamte Materialkorpus 185 Artikel. Nach der Festlegung und Archivierung des Materialkorpus wurden diese systematisch in der Materialaufbereitung bearbeitet.

Siegfried Jäger (1993) zufolge liegt der Kern diskurs- und dispositivanalytischen Arbeitens darin begründet, die „Ermittlung von Aussagen, [die] Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte, getrennt nach Themen und Unterthemen, empirisch [aufgelistet] und deren Inhalte und Häufungen sowie ihrer formalen Beschaffenheiten zu erfassen sucht und analysiert.“ Er stellt auch fest, dass es keinen „Königsweg“ für seine eigene vorgeschlagene Vorgehensweise bei

einer KDA gibt. Die Problematik des „kontrollierten interpretierenden Umgangs mit größeren Textmengen“ (Keller 1997: 328) begleitet einen entsprechenden Untersuchungsprozess bis zum Schluss. Die in der vorliegenden Arbeit durchgeführten Analyseschritte orientieren sich an jenen von Jäger. Die zuführende Materialaufbereitung bezeichnet Jäger als „Herzstück“ der Diskursanalyse und bildet somit einen wesentlichen Grundstein für die anschließenden vertieften Textanalysen. Für diese wurde in einer Tabelle Autor*in, Titel und Datum der einzelnen Artikel aufgelistet und erste Eindrücke und Besonderheiten wurden notiert. Darauf aufbauend wurde anschließend die inhaltlichen Kategorien mithilfe einer Strukturanalyse, die Themen und Unterthemen „in ihrer qualitativen Bandbreite und quantitativen Dichte“ (ebd.: 174) identifiziert und beschreibt, erhoben. Durch die Beschreibung und inhaltliche Erfassung des Diskursstrangs wurde rasch deutlich, welche Themen sowie Unterthemen mehrfach oder immer wieder in den einzelnen Diskursfragmenten aufzufinden sind. Wesentlich ist dabei, dass es nicht um einzelne Artikel geht, sondern vielmehr die Erfassung des Diskursstrangs in seiner qualitativen Bandbreite im Fokus des Interesses steht (vgl. ebd.: 192). Dieser quantitative Aspekt der Analyse ist insofern von zentraler Bedeutung, als dadurch die inhaltlichen, formalen und ideologischen Schwerpunkte einer Zeitung (im vorliegenden Fall der STANDARD) offengelegt werden und eine anschließende notwendige Bearbeitung von typischen Diskursfragmenten im Rahmen einer Feinanalyse darauf aufgebaut und ermöglicht wird. Die Strukturanalyse erfolgte mit Unterstützung des qualitativen Softwareprogramms Atlas.ti. Dieses bietet die Möglichkeit der computergestützten Aufbereitung, Analyse und Darstellung von empirischen Daten. Atlas.ti stellt Werkzeuge zur Verfügung, die die Organisation von Daten und das Kodieren sowie Wiederauffinden von Textstellen – verglichen mit der händischen Aufbereitung auf Papier – erheblich erleichtern. Die Vorgehensweise zeichnete sich durch eine zugleich einfache und effektive Methodik aus: Analog zum Markieren oder Unterstreichen von Textpassagen mit Leuchtmarkern wurden zunächst relevante Textstellen identifiziert und hervorgehoben, um sie anschließend durch die Zuordnung entsprechender Codes systematisch zu kategorisieren. Die mit solchen Codes verknüpften Belegstellen können später in Suchabfragen wieder aufgefunden und dadurch miteinander verglichen und analysiert werden. Weiters bietet das Programm auch die Möglichkeit, Querverweise zwischen den Codes und Memos zu erstellen. Durch die automatische Auszählung der vergebenen Codes im Code-Manager von Atlas.ti wurde ein guter Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte in den Artikeln geschaffen, wodurch ein vereinfachtes Herausarbeiten von Themen sowie Unterthemen geschaffen wurde.

3.4 Ergänzende Methode: Leitfadengestütztes Interview

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der KDA nach Jäger sind die Produktionsbedingungen des Diskurses. Jäger betont, dass Diskurse nicht nur durch Texte, sondern auch durch die Bedingungen, unter denen diese Texte entstehen, entstehen. Jäger betont, dass Diskurse nicht isoliert, sondern in einem Netz von sozialen, institutionellen und medialen Bedingungen entstehen. Die redaktionellen Prozesse und Entscheidungen, wie sie in einem persönlichen Interview mit der STANDARD-Redakteurin Beate Hausbichler thematisiert werden, sind dafür Beispiele. Medienunternehmen wie der STANDARD spielen eine wichtige Rolle bei der Herstellung und Verbreitung von Diskursen. Sie fungieren als Diskursproduzenten, indem sie Themen selektieren, spezifische Begriffe einführen (zum Beispiel Femizid) und dadurch den öffentlichen Diskurs beeinflussen. Jäger hebt hervor, dass es wichtig ist, die Rollen der Akteur*innen, d. h. der Journalist*innen, zu untersuchen, um zu verstehen, wie Diskurse gestaltet werden (vgl. Jäger 2004, S.).

Um diese Produktionsbedingungen näher zu beleuchten, wurde ein leitfadengestütztes Interview mit der STANDARD-Redakteurin Beate Hausbichler geführt. Das gewählte Ziel des leitfadengestützten Interviews bestand darin, die redaktionellen Praktiken und die Rolle der Journalist*innen im Diskurs über Femizide näher zu beleuchten. Dabei standen insbesondere die Einführung des Begriffs *Femizid* und die opfersensible Berichterstattung im Fokus. Das Interview ergänzt die Textanalyse, indem es die Perspektive einer zentralen Akteurin im Diskurs untersucht und damit eine Brücke zwischen der textlichen und der institutionellen Diskursebene schlägt. Die Auswahl der Interviewpartnerin erfolgte auf Grundlage ihrer intensiven Beschäftigung mit dem Thema Femizide im STANDARD. Das Interview wurde am 06.07.2022 mittels eines durch die Universität Wien zur Verfügung stehenden Zoom-Meetings geführt und mithilfe eines Leitfadens strukturiert, der zentrale Themen wie die Einführung des Begriffs *Femizid* und redaktionelle Herausforderungen adressierte.

IV. Ergebnisse

4.1 Strukturanalyse

Die Strukturanalyse untersucht die Makrostruktur der Berichterstattung über Femizide im STANDARD, einem liberalen Qualitätsmedium in Österreich mit hoher Reichweite⁴⁰, das durch gründliche und fundierte Berichterstattung als prägend für den öffentlichen Diskurs gilt. Basierend auf einem Datenkorpus von 185 untersuchten STANDARD-Artikeln aus dem Zeitraum 1.01.2018 bis 31.12.2022 wurden mithilfe der computergestützten qualitativen Datenanalysesoftware *Atlas.ti* insgesamt 225 Kodierungen identifiziert. Dabei wurden drei zentrale Hauptthemen herausgestellt: *Gewaltschutz*, *Reaktion der Regierung* und *Asyldebatte*. Diese Themen spiegeln die diskursiven Schwerpunkte der Berichterstattung in diesem Zeitraum wider und bieten Einblicke in die gesellschaftliche und politische Dimension von Femiziden. Der untersuchte Datenkorpus, bestehend aus dem Online-Archiv des STANDARD, wurde durch spezifische Schlagworte (u.a. Femizid, Gewalt gegen Frauen, Frauenmord) selektiert. Die computergestützte Kodierung ermöglichte die Identifikation von Mustern und wiederkehrenden Narrativen. Verschiedene Formate wurden durch die Artikel abgedeckt, darunter Nachrichtenberichte, Meinungsartikel, Interviews und Gastkommentare, und zeichnen sich durch einen Fokus auf gesellschaftlich relevante und wissenschaftlich fundierte Perspektiven aus.

Das Hauptthema *Gewaltschutz* wurde als zentraler Diskursstrang identifiziert und umfasst Dimensionen wie die Rolle von Opferschutzeinrichtungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Präventionsmaßnahmen. Der Diskurs beleuchtet institutionelle Defizite, wie die unzureichende Unterstützung von Gewaltopfern durch Polizei und Behörden, und hebt den Bedarf an interdisziplinären Opferschutzkonferenzen sowie an einer stärkeren Finanzierung von Frauenhäusern hervor. Auffällig ist die thematische Verknüpfung von patriarchalen Strukturen und der Eskalation von Gewalt, während der COVID-19-Pandemie, die bestehende soziale Spannungen verschärfte. Im Diskursfeld Gewaltschutz dominieren Kodierungen wie Beziehungsdrama, Affekthandlung und Affekttat, Begriffe, die dazu neigen, tödliche Gewalt an Frauen zu individualisieren und zu psychologisieren. Solche Termini verdecken strukturelle Ursachen und widersprechen Kodierungen wie Angebote für Betroffene“, die die Bedeutung von Einrichtungen zur Unterstützung und präventiven Maßnahmen hervorheben. Der Kode Antifeminismus zeigt zudem auf, wie antifeministische Strömungen systematische Gewaltschutzmaßnahmen

⁴⁰ Vgl. STANDARD (2024): 833.000 Menschen lesen täglich STANDARD Print und Digital, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/3000000241067/833000-menschen-lesen-taeglich-standard-print-und-digital> (Stand: 18.01.2025).

untergraben und patriarchale Strukturen stützen, während Aktivismus die Forderungen nach konsequentem Gewaltschutz und Unterstützung für Betroffene reflektiert.

Ein weiteres Hauptthema wurde als *Asyldebatte* benannt. Hierunter fanden sich Verknüpfungen von Femiziden mit der nicht-österreichischen Herkunft der Täter, insbesondere im Kontext des Femizids an der 13-jährigen Leonie. Die Berichterstattung zeigt, wie die Nationalität der Täter politisch instrumentalisiert wird, während der STANDARD um eine differenzierte Darstellung bemüht ist. Gastkommentare und Datenanalysen widerlegen rassistische Narrative und betonen, dass Gewalt gegen Frauen nicht auf bestimmte ethnische Gruppen beschränkt ist, sondern ein globales Problem patriarchaler Strukturen darstellt. Im Kontext der *Asyldebatte* verdeutlichen Kodierungen wie *Abschiebung*, *Asyldebatte*, *Nationalitätsnennung* und *Patriarchat-Import* eine ethnisierte und politisierte Sichtweise auf Femizide. Diese Kodierungen verschieben die Diskursfokussierung von der strukturellen Dimension der Gewalt hin zur Herkunft der Täter. Die Diskussion um Abschiebungen von straffällig gewordenen Asylwerbern nutzt Gewalttaten, um migrationspolitische Forderungen zu legitimieren und rassistische Ressentiments zu verstärken.

Innerhalb der Berichterstattung über Femizide im STANDARD konnte das Thema *Reaktion der Regierung* als dritter zentraler Diskursstrang identifiziert werden. Unter diesem Thema werden die Stellungnahmen, Maßnahmenankündigungen und politischen Strategien der Bundesregierung nach öffentlich breit diskutierten Femiziden zusammengefasst. Dabei geht es sowohl um die unmittelbaren Reaktionen einzelner Regierungsmitglieder als auch um längerfristige politische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Dieser Diskursstrang beleuchtet, wie staatliche Institutionen die Problematik einordnen, welche Prioritäten sie setzen und inwiefern sich die Herangehensweise der Regierungen über die Jahre – insbesondere im Kontext mehrerer Regierungswechsel – verändert hat. Die *Reaktionen der Regierung* spiegeln sich in Kodierungen wie *Stellungnahme Regierung*, *ÖVP* und *FPÖ* wider. Offizielle politische Reaktionen konzentrieren sich häufig auf kurzfristige Maßnahmen oder nutzen die Vorfälle für parteipolitische Zwecke. Dabei wird die Debatte um Femizide oft in eine Diskussion über Migrationspolitik umgeleitet, was den Diskurs um strukturelle Gewaltprävention behindert. Kodierungen wie *Islam* und *Islamismus* zeigen auf, wie politische Akteur*innen bestimmte Narrative verstärken, um die Verantwortung für Gewalt externalisieren zu können.

Die Strukturanalyse zeigt eine deutliche Entwicklung in der Berichterstattung, sowohl in Umfang als auch in Tiefe und Schwerpunktsetzung. Diese Entwicklung spiegelt nicht nur den gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Druck wider, geschlechtsspezifische Gewalt

sichtbarer zu machen, sondern auch eine zunehmende Reflexion über die journalistische Verantwortung bei der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen.

2018 lag der Fokus noch auf der Übernahme von Polizeiberichten und der Verwendung tendenziöser Begriffe wie *Beziehungstat*, verbunden mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Artikeln, trotz hoher Femizidrate. Häufig gab es hier noch einen starken Fokus auf die individuelle Tat und Femizide wurden häufig isoliert dargestellt, ohne dass die strukturellen Ursachen für diese Gewalt explizit angesprochen wurden. Im Jahr 2019 konnte eine Zunahme von Meinungsbeiträgen und Gastkommentaren festgestellt werden, die institutionelle und politische Defizite stärker thematisieren. Mit dem Anstieg medienwirksamer Fälle, wie dem Femizid an der Trafikantin Nadine oder an der 13-jährigen Leonie im Jahr 2021, nahm die Anzahl der Berichte deutlich zu. Der STANDARD begann, wiederkehrende Muster bei Femiziden und die Rolle patriarchaler Strukturen stärker zu thematisieren. Besonders in der Pandemie wurde deutlich, wie soziale Spannungen geschlechtsspezifische Gewalt verstärken können, was in der Berichterstattung auch zum Thema wurde. Ebenfalls hat sich auch die Begriffswahl klar verändert: Während 2018 häufig noch von *Familiendramen* oder *Beziehungstaten* die Rede war, die überwiegend in Artikeln vorkamen, die sich vorwiegend aus Ermittler*innen-Aussagen bezogen, setzte sich ab 2020 der Begriff Femizid zunehmend in der Berichterstattung im STANDARD durch. Diese sprachliche Entwicklung zeigt, dass der STANDARD zunehmend die systemische Dimension dieses Phänomens anerkennt und vermittelt. Neben der Schilderung von Einzelfällen werden zunehmend präventive und politische Maßnahmen thematisiert. Die Berichterstattung kritisiert nicht nur institutionelle Defizite, sondern beleuchtet auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Gewalt gegen Frauen begünstigen. Die Verknüpfung von Femiziden mit der Herkunft der Täter, wie im Fall Leonie, führte ab 2021 zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der politischen Instrumentalisierung solcher Taten. Der STANDARD hat in dieser Phase einen differenzierten Umgang gezeigt, indem er rassistische Stereotype kritisch reflektierte und die Gewalt nicht auf kulturelle Unterschiede reduzierte, sondern als Ausdruck patriarchaler Machtstrukturen analysierte. Zunehmend wurde sich darauf fokussiert, politische Maßnahmen zu bewerten und Defizite in der Umsetzung von Gewaltschutzprogrammen offenzulegen. Symbolische Politik wurde deutlich kritisiert, während konkrete Maßnahmen, wie die Erhöhung der Finanzierung von Frauenhäusern, verstärkt betont wurden. Der STANDARD hat sein Berichterstattungsangebot durch die verstärkte Einbeziehung von Expert*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Sozialarbeit und Gewaltschutzorganisationen erweitert. Dadurch wurde die Berichterstattung nicht nur faktenreicher, sondern auch analytischer. Kommentare, Gastbeiträge und Interviews ergänzten die Berichterstattung und

zeigten unterschiedliche Perspektiven auf Femizide, von betroffenen Familienangehörigen bis hin zu feministischen Aktivist*innen. Der STANDARD grenzt sich damit von Boulevardmedien ab, die Femizide oft sensationistisch und unsensibel darstellen. Besonders bemerkenswert ist die klare Positionierung gegen rassistische Diskurse und für die Anerkennung von Femiziden als strukturelles Problem patriarchaler Gewalt. Diese Entwicklung unterstreicht die Rolle des STANDARD als ein Medium, das den gesellschaftlichen Diskurs über Femizide in Österreich maßgeblich prägt.

Die Strukturanalyse legt die Grundlage für die Feinanalyse und zeigt, dass der STANDARD als Diskursmedium eine zentrale Rolle in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Femiziden spielt. Die Identifikation der Hauptthemen und die Kontextualisierung einzelner Fälle ermöglichen eine fundierte Analyse, die sowohl die medialen als auch die politischen und gesellschaftlichen Dimensionen von Femiziden sichtbar macht.

4.2 Feinanalyse

In der folgenden Feinanalyse werden die aus der Datenanalyse gewonnenen Kodierungen, die sich als Hauptthemen der Diskursanalyse ergeben haben, zunächst hinsichtlich ihrer zeitlichen Entwicklung bzw. Veränderung sowie der ideologischen Implikationen untersucht. Anschließend werden beide Hauptthemen anhand eines jeweils möglichst typischen Artikels aus dem STANDARD auf textlich-oberflächliche, sprachlich-rhetorische und inhaltlich-ideologische Paradigmen eingeordnet. Abschließend folgt eine Verortung im Diskursstrang.

4.2.1 Gewaltschutz

Deutlich wurde also durch die Feinanalyse, dass der Kode *Gewaltschutz* verschiedene Dimensionen enthält: Einerseits eine institutionalisierte Struktur in Form von Opferschutzeinrichtungen sowie Interessensvertretungen von Gewaltschutzbetroffenen (Kode: Autonome Österreichische Frauenhäuser, Kode Frauenorganisation). Andererseits enthält der Kode einen rechtlichen Rahmen, d. h. das Strafgesetz sowie das Gewaltschutzgesetz in Österreich (Kode Gewaltschutzgesetz, Kode Gesetzgebung), auf das sich berufen wird.⁴¹ Außerdem beinhaltet der Kode *Gewaltschutz* auch politische Maßnahmen, die entweder präventiv oder zur Intervention gefordert werden (Kode Präventionsmaßnahmen). Diese befassen sich mit der organisatorischen Koordination des Opferschutzes, beispielsweise durch Fallkonferenzen (Kode

⁴¹ Vgl. Brickner, Irene (2019): Gegen das „politische Schweigen“ nach Morden wie in Kottlingbrunn, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000110420612/gegen-das-politische-schweigen-nach-morden-wie-in-kottlingbrunn> (Stand: 26.06.2022).

Opferschutzkonferenz), bei denen Polizei, Justiz und Interventionsstellen gemeinsam Hochrisikofälle von Gewalt untersuchen. Auch etwa Sicherheitsgipfel, die von Seiten der Bundesregierung einberufen wurden (Kode Regierungsmaßnahmen), sind Teil der politischen Maßnahmen des Kodes *Gewaltschutz*. Auffällig ist zudem, dass insbesondere Gewaltschutzeinrichtungen in der Berichterstattung vor allem sowohl den Ausbau als auch eine ausreichende Alimentierung politischer Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung fordern, da diese zuvor entweder gestoppt oder die Finanzierung gestrichen wurde, wie beispielsweise bei den Fallkonferenzen.⁴² Darüber hinaus wird von Gewaltschutz-Expert*innen auch der gesamtgesellschaftliche Kontext, in dem Femizide stattfinden, thematisiert und ebenfalls dafür appelliert, gleichstellungspolitische Maßnahmen zu ergreifen.⁴³ Darunter fallen Forderungen wie eine Anerkennung und Bezahlung von bisher unbezahlter und oft zusätzlich stattfindender Care-Arbeit durch Frauen, d. h. Hausarbeit oder die Betreuung und Erziehung von Kindern. Insbesondere nach der Geburt von gemeinsamen Kindern seien Frauen verstärkt in Teilzeitarbeit gedrängt werden, wodurch ökonomische Abhängigkeiten vom Mann verstärkt werden. Diese Abhängigkeit sei ein deutlicher Risikofaktor, Opfer von häuslicher Gewalt oder sogar eines Femizids zu werden.⁴⁴ Solange Frauen nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen vollständig mit Männern gleichgestellt sind, besteht immer ein Machtungleichgewicht. Daher sollte mittels einer Gleichstellungspolitik auch patriarchalen Rollenbildern entgegengewirkt werden, damit auch Männern der vermeintliche Anspruch auf Frauen, besonders nach einer Trennung und der damit gefährlichsten Phase, Opfer eines Femizids zu werden, nicht mehr zustande kommt.^{45 46}

⁴² Vgl. u.a. ebd.; Stuibner, Petra (2021): Femizide in Österreich: Frauen brauchen dringend Schutz, Verfügbar in: <https://www.derstandard.at/story/2000126300445/frauen-brauchen-dringend-schutz> (Stand: 26.06.2022); STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 26.06.2022); Hausbichler, Beate / Maan, Noura (2021): Gewaltschutz: Alte Forderungen, noch ältere Rollenbilder, Verfügbar in: <https://www.derstandard.de/story/2000131734886/gewaltschutz-alte-forderungen-noch-aeltere-rollenvorstellungen> (Stand: 26.06.2022); Hausbichler, Beate (2018): Gewaltschutzexpertin: „Für die Opfer ist es wie russisches Roulette, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000081919505/rosa-logar-fuer-die-opfer-ist-es-wie-russisches-roulette> (Stand: 22.06.2022).

⁴³ Vgl. u.a.: STANDARD (2021): Femizid: Sicherheitsgipfel am Montag, Van der Bellen spricht Beileid aus, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126300278/auch-die-politik-reagiert-auf-den-juengsten-frauenmord-erschuettert> (Stand: 26.06.2022); Jutz, Miriam (2021): Gewalt an Frauen hat System, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126411131/gewalt-an-frauen-hat-system> (Stand: 26.06.2022); Brem, Andrea (2021): Femizide: Der Kreislauf der Gewalt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125882158/femizide-der-kreislauf-der-gewalt> (Stand: 22.06.2022).

⁴⁴ Vgl. Hausbichler, Beate (2021): Finanzielle Unabhängigkeit von Frauen: Es hängt alles zusammen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000124425343/finanzielle-unabhaengigkeit-von-frauen-es-haengt-alles-zusammen> (Stand: 23.06.2022).

⁴⁵ Vgl. Hausbichler, Beate (2021): Bei Gewaltschutz vom Norden lernen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126481611/bei-gewaltschutz-vom-norden-lernen> (Stand: 23.06.2022).

⁴⁶ Vgl. Brem, Andrea (2021): Femizide: Der Kreislauf der Gewalt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125882158/femizide-der-kreislauf-der-gewalt> (Stand: 23.06.2022), Spielmann, Viktoria

Weiters wird das Verhalten der Justiz und Polizei durch Vertreter*innen von Gewaltschutzeinrichtungen kritisiert, die oft unzulässig bei Risikofällen handeln. Polizist*innen nehmen von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, die sich an sie wandten, häufig nicht ernst genug und würden diese gar wieder wegschicken und eher die Schuld im Verhalten der Frau suchen, d. h. Täter-Opfer-Umkehr betreiben, was insgesamt das Vertrauen in die Exekutive erschüttere. Das Motiv des Täters würde zu häufig ins Zentrum der Ermittlungen gerückt, wodurch es auch zu Rechtfertigungserklärungen komme.⁴⁷ Von Seiten der Justiz wird außerdem gefordert, in Gewaltfällen konsequenter bestehende Maßnahmen, wie die Anordnung von Untersuchungshaft, umzusetzen, um potenziell gefährdete Frauen vor ihrem gewalttätigen (Ex-) Partner zu schützen. Die bisherige Möglichkeit der Polizei, Betretungsverbote für gewalttätige Männer auszusprechen, würde bei einer Mordabsicht oft nicht ausreichen.⁴⁸

Die Kodierung *Gewaltschutz* enthält verschiedene Dimensionen: Einerseits eine institutionelle Struktur in Form der Opferschutzeinrichtungen (Kode Autonome Österreichische Frauenhäuser, Kode Frauenorganisation), andererseits einen rechtlichen Rahmen, auf den sich des Öfteren berufen wird (Kode Gewaltschutzgesetz, Kode Gesetzgebung). Weiters enthalten sind politische Maßnahmen, die gefordert werden (Kode Präventionsmaßnahmen), welche u. a. die organisatorische Koordination des Opferschutzes beinhalten, in Form von Fallkonferenzen nach dem MARAC-Konzept (Kode Opferschutzkonferenz), an denen Delegierte aus Politik und Exekutive sowie Mitarbeiter*innen aus Gewaltschutzeinrichtungen über Hochrisikofälle multiprofessionell beraten sollen. Weiters lässt sich hier ebenfalls ein sogenannter Sicherheitsgipfel finden, der von Seiten des damaligen Innenministers Karl Nehammer (ÖVP) und der Frauenministerin Susanne Raab (ÖVP) als Reaktion auf den zunehmenden Anstieg an Femiziden in kürzester Zeit im Jahr 2021 einberufen wurde, um ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an

(2021): Nicht die Augen vor dem Patriarchat verschließen!, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000130122253/nicht-die-augen-vor-dem-patriarchat-verschliessen> (Stand: 23.06.2022).

⁴⁷ Vgl. STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 23.06.2022); Maan, Noura (2021): Kampf gegen Gewalt an Frauen: Verantwortung übernehmen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000131407908/kampf-gegen-gewalt-an-frauen-verantwortung-uebernehmen> (Stand: 23.06.2022); Hagen, Lara / Scherndl, Gabriele (2021): Kein Freund und Helfer: Wenn Frauen in Gefahrensituationen nicht auf die Polizei vertrauen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000131401949/kein-freund-und-helfer-wenn-frauen-in-gefahrensituationen-nicht-auf> (Stand: 24.06.2022); STANDARD (2021): Vorwurf an Polizei und Spital, beim Opferschutz versagt zu haben, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000124453661/vorwurf-an-polizei-und-spital-beim-opferschutz-versagt-zu-haben> (Stand: 3.07.2022).

⁴⁸ Vgl. Grujic, Ana / Hausbichler, Beate (2021): Frauenmorde als österreichischer Alltag, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126179459/frauenmorde-als-oesterreichischer-alltag> (Stand: 3.07.2022); Hausbichler, Beate (2018): Gewaltschutzexpertin: „Für die Opfer ist es wie russisches Roulette“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000081919505/rosa-logar-fuer-die-opfer-ist-es-wie-russisches-roulette> (Stand: 3.07.2022).

Frauen zu beschließen.⁴⁹ Das Thema des Textes war die Rolle der Sicherheitsbehörden. Es wurde vorgeschlagen, in jeder Polizeidirektion sogenannte Präventionsbeamte einzusetzen, eine eingehende Untersuchung der Motive von Gewalttaten durchzuführen und verstärkt Fallkonferenzen abzuhalten. Außerdem wird in der Berichterstattung STANDARD mehrfach von Mitarbeiter*innen aus dem Opfer- und Gewaltschutz die fehlende und ausreichende Finanzierung für den Gewaltschutz sowie die Kürzung dieser und feministischer Vereine unter FPÖ-Innenminister Herbert Kickl, wodurch es auch zu geringerer Betreuung von Gewaltbetroffenen komme.⁵⁰ Die politischen Maßnahmen im Kontext des Themas Gewaltschutz in der Berichterstattung über Femizide in Österreich bewegen sich einerseits auf der Forderung nach einer weiteren Alimentierung der institutionellen Struktur und damit einhergehend einer Vergrößerung der Ressourcenverteilung, um von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern genügend Beratung und Platz zum Schutz zu bieten. Zudem wird sowohl von der Politik als auch von Polizei und Justiz gefordert, das Thema Gewalt gegen Frauen und auch die Arbeit und Expertise von Gewaltschutzeinrichtungen wie Frauenhäusern und entsprechenden Beratungsstellen ernst zu nehmen und mit in die Planung weiterer Maßnahmen einzubinden.

Nicht nur reagiert die Öffentlichkeit auf Femizide mit Forderungen, sondern es werden auch präventive Maßnahmen im STANDARD diskutiert. Als nachhaltigste Form der Prävention wird die Gleichstellungspolitik zwischen Männern und Frauen genannt. Diesbezüglich wird das Aufbrechen von Geschlechterklischees und starrer Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen erwähnt, die auch auf der Abwertung von Frauen basiert. Als ein zentrales Motiv für Femizide wird Frauenhass ausgemacht, der Männer insbesondere nach einer Trennung dazu veranlasst, zu glauben, einen Anspruch auf die Frau zu haben.⁵¹ Weiters müsse die Sorgearbeit im Sinne einer Gleichstellungspolitik umverteilt werden, die mehrheitlich von Frauen (oft zusätzlich) unentgeltlich oder schlecht bezahlt, wie in Pflegeberufen, geleistet wird. Ergebnisse der Männerforschung der 1990er-Jahre zeigen zudem, dass in Gesellschaften wie Schweden, deren Politik auf Gleichstellung basiert und in denen Männer mehr sorgende Tätigkeiten

⁴⁹ Vgl. STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 3.07.2022).

⁵⁰ Vgl. Brickner, Irene (2019): Gegen das „politische Schweigen“ nach Morden wie in Köttingbrunn, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000110420612/gegen-das-politische-schweigen-nach-morden-wie-in-kottingbrunn> (Stand: 3.07.2022); Tomaselli, Elisa (2021): Männerberater Kummer: „Der Übergang zur Gewalt ist ein fließender“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126457212/maennerberater-kummer-der-uebergang-zur-gewalt-ist-ein-fluessender> (Stand: 3.07.2022).

⁵¹ Vgl. Hausbichler, Beate (2022): Das Gewaltmotiv Frauenhass erkennen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000132482413/das-gewaltmotiv-frauenhass-erkennen> (Stand: 3.07.2022).

ausübten, weniger Gewalt gegen Frauen zu verzeichnen wäre.⁵² Weiters müsste gleicher Lohn für gleiche Arbeit eingeführt werden, damit Frauen eine ökonomische Unabhängigkeit erlangen, und Selbstbestimmung auf allen Ebenen müsste durchgesetzt werden, womit auch eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemeint ist sowie die vollständige Entkriminalisierung und Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Präventionsmaßnahmen müssten auch im Bildungssystem, in Vereinen sowie in Bezirken und Gemeinden verstärkt werden. Spezielle Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen und Beratungsstellen für Männer sollten enger zusammenarbeiten können. Es brauche auch für Personal im Gesundheitswesen Sensibilisierungsmaßnahmen, um gewaltbedingte Verletzungen und Beschwerden ernst zu nehmen, diese zu dokumentieren und die Betroffenen an weiterführende Stellen weiterzuvermitteln.⁵³

Weiters ist anzumerken, dass im Untersuchungszeitraum zwischen Jänner 2018 und April 2022 insgesamt sechs verschiedene Regierungswechsel in Österreich stattfanden, wodurch auch einige wenige graduelle Veränderungen bezüglich der Berichterstattung über Femizide zu erkennen waren. Beginnend mit dem Jahr 2018, während der ÖVP/FPÖ-Koalition, wies die Leiterin der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Rosa Logar, in einem STANDARD-Artikel darauf hin, dass Verbesserungen im Gewaltschutz durch eine Fachkommission, die sich mit Hochrisikofällen beschäftigt, erzielt werden könnte. Betretungsverbote bei vorheriger Gewaltandrohung oder Morddrohungen würden allerdings keinen ausreichenden Schutz bieten. Stattdessen sollte in entsprechenden Fällen eine Untersuchungshaft gegenüber dem Täter verhängt werden, um die Frau ausreichend schützen zu können. Hierfür benötige es einen besseren und schnelleren Austausch zwischen Justiz, Polizei, Bewährungshilfe sowie dem Jugendamt, falls Kinder vorhanden sind. Dieser Kontakt würde bisher eher spärlich zustande kommen. Weiters sei es bereits unter Expert*innen aus dem Gewaltschutzbereich bekannt, dass Täter und Opfer oft im selben Haushalt leben. Jedoch existiere eine zu geringe Datenlage über die Art der familiären Beziehung bei Femiziden. Auch formuliert Logar die Forderung an die Bundesregierung, die durch FPÖ-Innenminister Herbert Kickl eingestellten interdisziplinären MARAC-Fallkonferenzen für alle Bundesländer verpflichtend wieder einzuführen. Außerdem benötige es erneut spezielle Fortbildungen für Polizeibeamt*innen durch Mitarbeiter*innen von Frauenhäusern,

⁵² Hausbichler, Beate / Maan, Noura (2021): Bei Gewaltschutz vom Norden lernen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126481611/bei-gewaltschutz-vom-norden-lernen> (Stand: 3.07.2022).

⁵³ Vgl. Gaigg, Vanessa (2020): Krankenhauspersonal soll besser auf Anzeichen häuslicher Gewalt geschult werden, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000120310204/krankenhauspersonal-soll-besser-auf-anzeichen-haeuslicher-gewalt-geschult-werden> (Stand: 3.07.2022).

die aufgrund der mangelnden Finanzierung nicht mehr stattfinden konnten.⁵⁴ Laura Wiesböck, eine Soziologin, die zu Gewalt in der Familie forscht, widerlegt in dem Artikel außerdem die Behauptung des ehemaligen FPÖ-Klubchefs Gudenus, dass häusliche Gewalt überwiegend im öffentlichen Raum und in der Dunkelheit durch Fremde stattfinden würde. Die Forschung zeige, dass stattdessen der gefährlichste Ort für Frauen viel mehr das eigene Zuhause sowie durch vertraute Beziehungen geschehe. Die Prioritätensetzung der Bundesregierung sei daher fatal, die trotz steigender Gewalt und Femizide 1 Million Euro den knapp 400 Familienberatungsstellen in Österreich gestrichen hatte. An anderer Stelle wird die gesetzliche Lage in Österreich in Form des Gewaltschutzgesetzes als Errungenschaft angesehen, die konsequente Anwendung müsste jedoch auch häufiger im Sinne des Opferschutzes geschehen. Kinder würden mehrheitlich zu wenig berücksichtigt werden. Es benötige Präventionsmaßnahmen für das gesamte Bildungssystem, in Vereinen, in Bezirken und Gemeinden und spezielle Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche. Das Gesundheitspersonal müsse für gewaltbedingte Verletzungen und deren Dokumentation sensibilisiert werden und die Betroffenen anschließend an weiterführende Anlaufstellen weitervermitteln.⁵⁵ Im Jahr 2020 wurde während der Corona-Pandemie ein leichter Anstieg an partnerschaftlicher Gewalt durch Gewaltschutzeinrichtungen und Frauenhäuser verlautbart, weswegen diese auch an ihre Kapazitätsgrenzen gerieten und eine erneute Aufstockung von Gewaltschutzmaßnahmen von der Regierung forderten.⁵⁶ Im Juni 2021 folgte eine erneute Debatte über Gewaltschutz, da zu dem Zeitpunkt bereits 14 Femizide seit Jahresbeginn verübt worden waren, vier davon mit einer Schusswaffe, so die grüne Frauensprecherin Meri Disoski. Sie forderte daraufhin schärfere Waffengesetze.⁵⁷ Zudem fand im Mai desselben Jahres eine Diskussionsrunde mit Opferschutzeinrichtungen statt, nach der die Regierung verkündete, weitere 24,6 Millionen Euro unverzüglich in den Gewaltschutz zu investieren. Die Gewaltschutz-Expert*innen jedoch forderten 228 Millionen Euro.⁵⁸ Weiters betonte der

⁵⁴ Vgl. Hausbichler, Beate (2018): Gewaltschutzexpertin: „Für die Opfer ist es wie russisches Roulette“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000081919505/rosa-logar-fuer-die-opfer-ist-es-wie-russisches-roulette> (Stand: 3.07.2022).

⁵⁵ Vgl. Wiesböck, Laura (2018): „Beziehungstaten“ – die tödliche Gewalt im Wohnzimmer, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093967480/beziehungstaten-die-toedliche-eskalation-im-wohnzimmer> (Stand: 3.07.2022).

⁵⁶ Vgl. Gaigg, Vanessa / Müller, Walter (2020): Frauenhäuser warnen vor Anstieg häuslicher Gewalt während Corona-Krise, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000115848899/frauenhaeuser-warren-vor-anstieg-der-haeuslichen-gewalt-waehrend-corona-krise> (Stand: 3.07.2022).

⁵⁷ STANDARD (2021): Grüne Frauensprecherin für schärferes Waffengesetz, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127015069/gruene-frauensprecherin-fuer-schaerferes-waffengesetz> (Stand: 3.07.2022).

⁵⁸ Vgl. Hagen, Lara (2021): Femizide: 25 Millionen Euro mehr für Gewaltschutz und Täterarbeit, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126591404/runder-tisch-mit-opferschutzeinrichtungen-zum-gewaltschutz-fuer-frauen> (Stand: 3.07.2022).

Nationalrat, dass personenbezogene Daten zum Schutz gefährdeter Personen von Seite der Sicherheitsbehörden an Interventionsstellen weitergeleitet werden dürften, auch wenn kein Betretungs- oder Annäherungsverbot bestünde. Besonders im Fall von Stalking wäre dies der Fall. Die Daten der gefährdeten Menschen würden in einer zentralen Gewaltschutzdatei gespeichert werden.⁵⁹ In einem weiteren Artikel, der sich als Analyse versteht, wird bereits in der Einleitung der Zusammenhang von Gewaltschutz und Gleichstellungspolitik thematisiert. Hintergrund sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels, dem 8. Mai 2021, neu beschlossenen Gewaltschutzmaßnahmen durch die Bundesregierung, die noch in Kraft getreten waren und währenddessen bereits weitere Femizide verübt worden waren. In jeder Polizeistation sollten Präventionsbeamt*innen für eine verbesserte Sicherung von Beweismitteln verfügbar sein. In dem Maßnahmenpaket der Regierung wurden auch die Motivforschung von Femiziden, die Verstärkung der Fallkonferenzen sowie psychosoziale Prozessbegleitung verabschiedet. Durch den erneuten Appell verschiedener Gewaltschutzeinrichtungen wurde auch eine höhere Alimentierung versprochen. Die STANDARD-Journalistinnen Beate Hausbichler und Noura Maan monieren allerdings die Oberflächlichkeit, mit der Femizide von Seiten der Bundesregierung behandelt würden. Vielmehr würde Frauenhass und die gesellschaftliche Abwertung von Frauen eine wesentliche Ursache von Femiziden darstellen, wie das auch Gewaltschutzexpert*innen regelmäßig betonen würden. Auch Geschlechterklischees, d. h. wie Frauen und Männer zu sein haben, und der daraus resultierende Anspruch von Männern, ein Recht auf eine Frau zu haben und diese kontrollieren zu dürfen, spielten bei Femiziden eine tragende Rolle. Weiters sei aus der Männerforschung seit den 1990er Jahren bekannt, dass die Einbindung von Männern in sorgende Tätigkeiten zu einem verringerten Risiko führt, Gewalt auszuüben. Väter, die für sämtliche familiären Arbeiten zuständig sind, würden sich auch friedlicher bei Trennungen verhalten, die ansonsten die gefährlichste Phase für Frauen darstellen würden. In Ländern wie Schweden, die eine starke Fokussierung auf staatliche Gleichstellungspolitik legen, gibt es allerdings auch Gewalt gegen Frauen und Femizide. Dieser Umstand wird auch als „Nordisches Paradox“ bezeichnet. Recherchen aus Schweden legen dar, dass das Risiko für Frauen, Gewalt zu erleiden, sich mit der Erhöhung ihres Gehalts erhöht. Die sogenannte „Male Backlash Theory“, die besagt, dass mit dem Aufstieg von Frauen traditionelle Geschlechterrollen aufgebrochen werden, zugleich in der Partnerschaft die Machtverhältnisse neu gedeutet werden und bei Männern zu Stress und Angst führen kann, was im äußersten Fall zu Gewalt

⁵⁹ Vgl. STANDARD (2021): Datenübermittlung an Gewaltschutzzentren auch bei Stalking, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126813766/datenuebermittlung-an-gewaltschutzzentren-auch-bei-stalking> (Stand: 4.07.2022).

führen kann. Daher benötige es neben einer stärkeren politischen Forcierung von Maßnahmen, welche die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen betreffen, auch Präventionsangebote für Männer. In Österreich wurde dem Frauenministerium in den letzten Jahren meist rund zehn Millionen Euro Budget zugestanden, im Jahr 2021 gab es eine Erhöhung auf 14,65 Millionen Euro. Zum Vergleich: 2020 hatte die Türkis-Grüne Regierung allein 73 Millionen Euro für Werbung ausgegeben. Als größte gleichstellungspolitische Herausforderung in Österreich gilt die ökonomische Asymmetrie zwischen Frauen und Männern, da Frauen zusätzlich einen erheblichen Anteil an unbezahlter Fürsorge- und Hausarbeit leisten und die deutliche Lohnungleichheit sich vor allem im Alter manifestiert, wenn Frauen häufig von Altersarmut betroffen sind. Auch was die Themen Vaterschaft und Pflegereform betrifft, sollte die Politik eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit Anreize für Karenz und Pflegefreistellungen für Männer geschaffen werden.⁶⁰ Die Bundesregierung, insbesondere Innenminister Karl Nehammer und Frauenministerin Susanne Raab, beide von der ÖVP, geben bei Gewaltschutzgipfeln viele Zusagen ab. Es fehlen jedoch konkrete und unmittelbare Maßnahmen, wie die Wiedereinführung von Hochrisikokonferenzen, was im direkten Gegensatz zur hohen Femizid-Rate von 30 steht. Eine Sozialarbeiterin kritisiert in einem Gastbeitrag zudem den Umgang der Regierung mit Gewaltschutz-Expert*innen und Vertreter*innen von Gewaltschutzeinrichtungen, der sich darin äußere, dass diese aktiv von entsprechenden Gewaltschutzgipfeln ausgeschlossen würden und die Erfahrungswerte und Forderungen der Mitarbeiter*innen sowie Forscher*innen nicht ernst genommen würden.⁶¹ Die Männerberatung kritisiert auch den Mangel an Ressourcen für eine angemessene und ausreichende Beratung aufgrund unzureichender Finanzierung. Dadurch ist es nur möglich, die Männerhotline täglich für 2 Stunden zu betreiben, obwohl das Ziel der Männerberatung eine 24-stündige Erreichbarkeit ist. Zwar wird von Männerberatern begrüßt, dass Gesundheitsminister Mückstein (Grüne) die Männerberatungsstellen, allen voran die Männerinfo-Hotline, bekannter machen möchte, damit mehr Männer das Angebot wahrnehmen können, jedoch wurde kein Wort darüber verloren, eine höhere Finanzierung anzubieten, um mehr Personal zur Verfügung zu stellen.⁶²

An einer weiteren Stelle wird bezüglich des Themas Gewaltschutz das häufig mangelnde Agieren der Sicherheitsbehörden kritisiert. Auch Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) musste bei

⁶⁰ Vgl. Hausbichler, Beate / Maan, Noura (2021): Bei Gewaltschutz vom Norden lernen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126481611/bei-gewaltschutz-vom-norden-lernen> (Stand: 3.07.2022).

⁶¹ Vgl. Jutz, Miriam (2021): Gewalt an Frauen hat System, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126411131/gewalt-an-frauen-hat-system> (Stand: 3.07.2022).

⁶² Vgl. Tomaselli, Elisa (2021): Männerberater Kummer: „Der Übergang zur Gewalt ist ein fließender“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126457212/maennerberater-kummer-der-uebergang-zur-gewalt-ist-ein-fluessender> (Stand: 3.07.2022).

einer Pressekonferenz zugeben, dass bei den Frauen, die im Jahr 2021 getötet wurden, lediglich in einem Fall vorher der Kontakt zur Polizei bestand. In einer Studie, in der Morde und Mordversuche an Frauen von 2018 bis 2019 untersucht wurden, konnte festgestellt werden, dass in den Opferbefragungen durch die Polizei bereits die Annahme bestand, dass die Frauen schon alles Notwendige zu ihrer Situation schildern würden. Isabel Haider vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien, die auch die Studie durchführte, empfiehlt stattdessen einen strukturierten Fragebogen, der an internationalen Beispielen angelehnt ist. Oft würden sich die Ermittelten bereits mit oberflächlichen Erklärungen des Täters zufriedengeben und offensichtlichen Hinweisen, die auf ein misogynen Motiv deuten, würde nicht ausreichend nachgegangen werden. Auch wenn Frauen ihre Aussagen gegen Männer zurückziehen würden, würde nicht nachgiebig geprüft werden, ob beispielsweise Zwang dahinterstehe. Es herrscht oft ein Misstrauen der Frauen gegenüber Institutionen wie der Polizei sowie die Angst vor einer weiteren Eskalation nach einer Anzeige. Es gebe auch oft Situationen, in denen Polizist*innen unprofessionell mit von Gewalt betroffenen Frauen umgegangen wären, diese in ihren Sorgen nicht ernst genommen hätten oder die Frauen gar selbst eine Anzeige im Nachhinein erhalten hätten. Innenminister Nehammer (ÖVP) betonte, dass Polizist*innen gut genug ausgebildet seien und es speziell geschulte Präventionsbeamt*innen für solche Fälle gäbe.⁶³

Neben den institutionellen, rechtlichen und politischen Maßnahmen betont der STANDARD-Artikel "Gewaltschutz fängt im Kleinen an" die Bedeutung von präventivem Handeln im Alltag.⁶⁴ Gewaltschutz wird hier nicht nur als Aufgabe von Gesetzen und Opferschutzeinrichtungen verstanden, sondern auch als Verantwortung, die im privaten und gesellschaftlichen Umfeld beginnt. Alltägliche Sensibilisierung, das Eingreifen bei Verdachtsmomenten und die Förderung von respektvollem Miteinander in Schulen, Gemeinden und sozialen Kontexten werden als wesentliche Bausteine eines umfassenden Gewaltschutzes hervorgehoben. Gleichzeitig wird in dem Artikel kritisch thematisiert, wie antifeministische Diskurse präventive und gleichstellungspolitische Maßnahmen behindern können. Antifeministische Narrative, die feministische Forderungen als übertrieben oder ungerecht gegenüber Männern darstellen, tragen dazu bei, die gesellschaftliche Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen infrage zu stellen. Dieser Diskurs fördert ein Klima, das patriarchale Strukturen stützt und die Dringlichkeit von Gleichstellungsinitiativen relativiert. Die Verbindung von Alltagsprävention und dem

⁶³ Vgl. Haider, Isabel (2021): Den Schutz muss sie sich schon selbst suchen, Verfügbar unter: <https://www.der-standard.at/story/2000131438866/den-schutz-muss-sie-sich-schon-selbst-suchen> (Stand: 3.07.2022).

⁶⁴ Vgl. Hausbichler, Beate (2019): Gewaltschutz fängt im Kleinen an, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096288126/gewaltschutz-faengt-im-kleinen-an> (Stand: 21.07.2022).

Widerstand gegen antifeministische Strömungen verdeutlicht, dass nachhaltiger Gewaltschutz nicht nur durch institutionelle Maßnahmen, sondern auch durch eine gesellschaftliche Haltung möglich ist, die patriarchale Machtverhältnisse ablehnt und geschlechterbasierte Gewalt klar verurteilt. Antifeminismus stellt dabei eine ideologische Barriere dar, die sowohl die Anerkennung des Problems als auch die Umsetzung von Lösungen erschwert. Ein umfassender Gewaltschutz erfordert daher nicht nur politische und rechtliche Reformen, sondern auch eine aktive Auseinandersetzung mit und Überwindung solcher Strukturen.

Im Folgenden wird ein ausgewählter Artikel aus dem Datenkorpus vorgestellt, der besonders exemplarisch für das Hauptthema *Gewaltschutz* steht. Anschließend folgt eine Untersuchung hinsichtlich enthaltener textlich-oberflächlicher, sprachlich-rhetorischer sowie inhaltlich-ideologischer Paradigmen.

Der Artikel, der am 19. Jänner 2019 unter dem Titel „Wo Schutz vor Gewalt gegen Frauen beginnt“⁶⁵ publiziert wurde, wird zunächst als Feature deklariert. Der Artikel ist der Rubrik *Geschlechterpolitik* sowie der Sub-Rubrik *Gewalt gegen Frauen* zugeordnet. Die Autorinnen sind die STANDARD-Redakteurinnen Beate Hausbichler, Noura Maan und Lara Hagen. Beate Hausbichler studierte Philosophie, arbeitet seit 2008 als Redakteurin beim STANDARD und leitet zudem die Rubrik innerhalb des STANDARD, die sich speziell feministischen Themen widmet. Die zweite Autorin Noura Maan ist ebenso Redakteurin beim STANDARD und im dortigen Ressort für Außenpolitik mit Schwerpunkt Rechtspopulismus und US-Politik tätig.⁶⁶ Lara Hagen ist seit 2010 für den STANDARD als Redakteurin tätig, studierte zuvor Internationale Entwicklung und Politikwissenschaft. Auch ihr Name ist im Zuge der Recherche aufgefallen, da sie ebenfalls, wie Beate Hausbichler auch weitere Artikel über Femizide im STANDARD veröffentlicht hat.

Der Artikel wurde für die Feinanalyse des Hauptthemas *Gewaltschutz* deshalb ausgewählt, weil er zum einen für die Diskursposition des STANDARD diesbezüglich typisch ist. Weiters werden in dem Artikel auch Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung thematisiert, die oftmals unmittelbar nach dem Bekanntwerden eines Femizids der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Die Kritik an diesen, die von Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die zum Thema Gewalt gegen Frauen und in der Familie arbeiten, wird ebenso im Artikel vorgestellt. Viele der

⁶⁵ Hausbichler, Beate / Maan, Noura / Hagen, Lara (2019): Wo Schutz vor Gewalt gegen Frauen beginnt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096562657/wo-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-beginnt> (Stand: 5.7.2022).

⁶⁶ Website der Journalismustage, verfügbar unter: <https://www.journalismustage.at/redner/noura-maan/> (Stand: 26.6.2022)

analysierten Artikel, die mit dem Code *Gewaltschutz* markiert wurden, weisen eine vergleichbare inhaltliche Struktur auf. Der Artikel lässt sich in verschiedene Sinneinheiten gliedern. Die Einleitung beginnt mit dem Fallbeispiel des vierten Femizids, der nur innerhalb weniger Wochen im Jänner 2019 verübt wurde. Daraufhin reagierte die damalige ÖVP/FPÖ-Regierung, unter Bundeskanzler Sebastian Kurz, mit der Präsentation eines Maßnahmenpakets zur Verhinderung weiterer Gewalt gegen Frauen. Grafisch gestaltet wird der Artikel direkt über der Überschrift „Massnahmen. Wo Schutz vor Gewalt gegen Frauen beginnt“ mit einer schwarz-weißen Zeichnung, auf der eine Hand zu sehen ist, die ein blutropfendes Messer hält. Weiters wird im Verlauf des Artikels am Rande ein Foto verwendet, das eine am Asphalt mittels Markierungen nachgezeichnete Silhouette eines Körpers zeigt. Unmittelbar daneben liegt ein Messer. Außerdem findet sich im Artikel eine eingeblendete Grafik einer Statistik der Statistik Austria mit dem Titel „Großer Überhang männlicher Täter bei Mord. Rechtskräftige Verurteilungen laut Gerichtlicher Kriminalstatistik in Österreich 1976 bis 2017“. Im Artikel selbst können die Leser*innen interaktiv mittels Mausklick die jeweiligen Punkte der Legende anklicken und so die Anzahl an vollendeten Morden männlicher Täter, vollendete Morde weiblicher Täterinnen, versuchte Morde männlicher Täter sowie versuchte Morde weiblicher Täterinnen in den Jahren von 1976 bis 2017 nachvollziehen. Der Artikel lässt sich in sechs Sinneinheiten unterteilen, deren Anfang und Ende auch mittels Zwischenschriften gekennzeichnet sind. Im ersten Abschnitt wird der Anlass des Artikels genannt, nämlich die brutal vollendeten Femizide an jeweils vier Frauen innerhalb nur weniger Wochen mit Stand vom 19.01.2019. Die Hintergründe der Taten werden als unterschiedlich bezeichnet. Eine Gemeinsamkeit wird durch die Autorinnen festgehalten: in allen Fällen waren die Täter Männer aus dem unmittelbaren persönlichen Umfeld der Opfer. Als Reaktion darauf wird die Präsentation eines Maßnahmenpakets der damaligen Bundesregierung genannt, welches beispielsweise mehr Übergangswohnungen für Gewaltbetroffene, eine vereinfachte bundesweit vernetzte Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern, eine eigene Notrufnummer sowie härtere Strafen für Wiederholungstäter beinhaltet. Weiters wird der Verein Neustart erwähnt, der zu dem Zeitpunkt Teil der Taskforce „Strafrecht“, unter Leitung der damaligen ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler war. Der Verein kritisiert die Forderungen im Maßnahmenpaket der Regierung, u.a. die Forderung nach höheren Strafen und die Begründung lautet, wie folgt: „Der überwiegende Teil solcher Taten passiert im Affekt“, „Kein Mann hält inne und denkt daran, dass die Strafe für diese Tat nun höher ist, und tut es dann doch nicht.“ Daraufhin werden im Artikel Studien genannt, welche belegen sollen, dass besonders Täter, die im Gefängnis landen, eher zu Wiederholungstaten neigen. Der Verein spricht sich daher für eine Finanzierung in frühe Präventionsmaßnahmen wie in der

Schule aus. Die nächste Sinneinheit wird mit der Zwischenüberschrift „Unterricht angekündigt“ eingeleitet und der von der Bundesregierung geforderte Ethikunterricht findet hier Erwähnung. Es sollen darin Einheiten zu gewaltfreier Beziehung vermittelt werden. Zu Wort kommt anschließend ein Experte der Männerberatung Wien, dessen Verein Workshops zur Gewaltprävention in Schulen durchführt und diesen Maßnahmenpunkt unterstützt. Ein weiterer Punkt im angekündigten Maßnahmenpaket der Regierung betrifft finanzielle Investitionen in die Täterarbeit, welche der Experte der Männerberatung dahingehend kommentiert, dass es vielmehr eine Etablierung der Säule Täterarbeit mit fester Budgetierung benötige. Im letzten Satz des Abschnitts wird die Ankündigung der damaligen Frauen- und Familienministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) 500.000 Euro in Gewalt- und Opferschutz zu investieren, aufgegriffen, womit der nächste Sinnabschnitt mit der Zwischenüberschrift „Einschnitte bei feministischen Vereinen“ eingeleitet wird. Thema hier sind, wie in der Überschrift bereits ersichtlich, die finanziellen Kürzungen, die im Jahr 2018 viele frauenpolitische engagierter Organisationen sowie Projekte, die feministische Bildungsarbeit anbieten, durch das Frauenministerium betraf. Im nächsten Abschnitt mit der Zwischenüberschrift „Täter-Opfer-Umkehr“ wird betont, dass Gewaltschutz sich nicht nur auf Einrichtungen wie Frauenhäuser und Strafrechtsverschärfungen beschränken könnte. Zu Wort kommt hier die wissenschaftliche Expertin und Leiterin des Instituts für Konfliktforschung Birgitt Haller, die bestehenden gesellschaftliche Vorstellungen als Ursache für ein häufiges Schamempfinden bei gewaltbetroffenen Frauen sieht. Daher benötige es eine Ausfinanzierung feministischer Projekte, mit derer Bildungsarbeit geleistet werden könne, um solche Vorstellungen oder auch die gängige Täter-Opfer-Umkehr etwas entgegenzusetzen. Dann wird noch die Vorsitzende des österreichischen Frauenrings Klaudia Frießen angeführt, die ebenfalls die Streichung der Gelder für solche Projekte durch die Regierung kritisiert und zudem befürchtet, dass mit der Verkündung Mittel für den Gewaltschutz Frauenvereine erneut gegeneinander ausgespielt werden. Auch auf die bereits existierende Frauenhelpline, die dauerbesetzt sei, wird hingewiesen und daher eine weitere Notfallnummer kritisiert. Auch die Betonung der Regierung auf die Herkunft der Täter, statt auf die Ursachen im Maßnahmenpaket wird kritisiert, womit in die nächste Sinneinheit mittels der Zwischenüberschrift „Herkunft nicht entscheidend“ eingeleitet wird. Die Autorinnen beziehen sich auf eine durch den STAN-DARD eigens durchgeführte Datenanalyse, die zum Ergebnis kommt, dass zwar die Zahl nicht-österreichischer Täter steige, jedoch bei Morden dieser Anteil wiederum seit 2013 sinke. Seit 40 Jahren bleibe jedoch der Anteil an mordenden Männern konstant, d.h. 90 Prozent der verurteilten versuchten und vollendeten Mörder waren männlich. Nach Erwähnung dieser Auswertung wird erneut der Männerberater Haydn zitiert, der meint, es benötige einen allgemeinen

Weg in Österreich, um häusliche Gewalt zu bekämpfen und damit zu verhindern. Er verweist darauf, dass es vor allem gesellschaftliche, patriarchale Muster seien, wie männliches Besitzdenken sowie Macht und Kontrolle über die Frau, die hier eine Rolle spielen. Der Artikel endet mit der letzten Einheit, die mit der Zwischenüberschrift *Frauenhäuser sind Ländersache* eingeleitet wird. Hier wird die Situation von geflüchteten Frauen beschrieben, die von partner-schaftlicher Gewalt betroffen sind. Ob diese in Frauenhäusern aufgenommen werden würden, sei aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Strukturierung von Bundesland zu Bundesland verschieden. Es wird die Mitarbeiterin Gabi Platter vom Tiroler Frauenhaus genannt, die sich für eine bundesweite Vereinheitlichung der Finanzstrukturen der Frauenhäuser in Österreich stark macht, insofern dies auch bedeuten würde, dass Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Platz in einem Frauenhaus bekommen würden. Zum Ende hin wird von den Autorinnen noch eine Dialogreihe des Dachverbands für Männerarbeit Österreich aus dem Jahr 2017 erwähnt, welche speziell an geflüchtete Männer gerichtet war und mittels Workshops Themen wie Gesetze, Gleichstellungsfragen sowie Sexualität vermittelt wurden. Unter dem Artikel erfolgt eine Liste an Verlinkungen zu acht weiteren thematisch ähnlichen Artikeln des STANDARD. Zum einen findet sich hier die erwähnte, durch den STANDARD durchgeführte Datenanalyse zu Mord und Totschlag oder auch ein Artikel mit dem Titel „Toxische Männlichkeit: Das gefährliche Schweigen der Männer“, die gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit sowie den Zusammenhang zu Gewalt gegen Frauen und daher auch Femiziden herstellt. Weiters sind zwei verschiedene Interviews verlinkt, die beide von Beate Hausbichler durchgeführt wurden. In beiden Artikeln kommen jeweils die Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäusern sowie Rosa Logar, Leiterin der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie vor. Unter den aufgelisteten Artikeln erfolgt mit der Überschrift Links eine Auflistung der Rufnummer der Frauenhelpline sowie die Websites verschiedener anderer Hilfseinrichtungen, wie den Autonomen Österreichischen Frauenhäusern oder der Männerberatung Wien.

Bezüglich der sprachlich-rhetorischen Mittel lässt sich festhalten, dass der Artikel insgesamt sich einer sachlichen-informative und teils appellative Sprache bedient, um verschiedene Aspekte des Themas Gewaltschutz zu präsentieren. Betont wird die Dringlichkeit, es wird jedoch auf eine populistische Emotionalisierung verzichtet. Begriffe wie „strukturelle Gewalt“ oder „Prävention“ werden wiederholt genutzt und verdeutlichen den systemischen Ansatz. Es werden Zitate von Expert*innen und Vertreter*innen der Bundesregierung eingeführt, um verschiedene Standpunkte zu veranschaulichen. Weiters werden Statistiken und Datenanalysen zur Veranschaulichung verwendet, um Argumente zu stützen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Rhetorische Fragen, wie bereits im Titel des Artikels zu erkennen („Wo Schutz vor Gewalt gegen Frauen beginnt“) werden eingesetzt, um Leser*innen zum Nachdenken anzuregen und ihre Aufmerksamkeit zu lenken. Außerdem verfolgt der Artikel eine klare Struktur, wodurch es dem*der Leser*in ermöglicht wird, die verschiedenen Themen und Argumente leichter zu verfolgen. Außerdem greift der Artikel auf einen breiteren, gesellschaftlichen Diskurs zurück, indem er internationale Verpflichtungen, wie die Istanbul-Konvention und die nationale Entwicklung in Österreich bezüglich Femizide aufgreift.

Bezüglich inhaltlich-ideologischer Aussagen kann festgestellt werden, dass der Artikel ein Gesellschaftsverständnis vermittelt, dass Femizide und Gewalt gegen Frauen als tiefgreifendes gesellschaftliches Problem betrachtet, das verschiedene Aspekte wie soziale Strukturen, Bildung sowie kulturelle Normen betrifft. Weiters wird impliziert, dass Femizide kein rein individuelles, sondern auch strukturelles Problem darstellen, das einer umfassenden gesellschaftlichen Antwort bedarf. Das Menschenbild, das der Artikel vermittelt, betont die Notwendigkeit von Solidarität zu allen von Gewalt betroffenen Frauen, der Prävention und Unterstützung von Opfern partnerschaftlicher Gewalt sowie der Verantwortung der Regierung und der Gesellschaft, Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen ernsthaft zu bekämpfen. Die Zukunftsaussicht, die der Artikel entwirft, ist eine, in der die Regierung und die Gesellschaft effektiv zusammenarbeiten, um Gewalt gegen Frauen zu reduzieren, Betroffene zu unterstützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die allgemeine Botschaft des Artikels besteht darin, dass das Thema Femizide und Gewalt gegen Frauen in Österreich ernst genommen werden muss und der Schutz vor Gewalt gegen Frauen nicht nur durch Gesetze und Strafen, sondern auch durch Prävention, Unterstützung und eine ganzheitliche gesellschaftliche Antwort beginnt. Der Artikel betont die Bedeutung von Solidarität und Zusammenarbeit, um dieses komplexe gesellschaftliche Problem wirksam anzugehen.

4.2.2 Reaktion der Regierung

Ein weiteres Hauptthema, das mittels der Kodierung identifiziert konnte, wurde als *Reaktion der Regierung* bezeichnet. Darin enthalten sind Stellungnahmen der jeweiligen Bundesregierung, die zwischen 2018 und 2022 regierte, hinsichtlich Femiziden und Gewalt gegen Frauen, d.h. geplante oder gesetzte Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Morde an Frauen, über die der STANDARD berichtet hat. Auch Entgegnungen auf diese, wie von Seiten der parteipolitischen Opposition, sind unter diesen Kodierungen gefasst.

Die Reaktionen der österreichischen Bundesregierung auf Femizide im Zeitraum von 2018 bis 2022 spiegeln sowohl Kontinuitäten als auch Wandel wider. Ein zentraler Diskursstrang ist die

Frage, wie diese Taten politisch eingeordnet und welche Maßnahmen zur Prävention angekündigt wurden. Dabei lässt sich ein Wechsel in der Schwerpunktsetzung und der Kommunikationsstrategie erkennen, der eng mit den Regierungswechseln in diesem Zeitraum zusammenhängt. In den Jahren 2018 und 2019, unter der türkis-blauen Bundesregierung, dominierte in den Berichterstattungen eine Mischung aus Betroffenheitsbekundungen und punktuellen Maßnahmenankündigungen. So äußerte die damalige Staatssekretärin Karoline Edtstadler im Zuge eines Femizids: „Es gibt kein Patriarchat“⁶⁷, was von feministischen Organisationen als Relativierung der strukturellen Problematik gewertet wurde. Zudem wurde der Fokus häufig auf individuelle Verantwortung und strafrechtliche Maßnahmen gelegt, wie die Diskussion über schärfere Abschiebungsregelungen nach dem Mord an einer 13-Jährigen zeigt.⁶⁸ In dieser Phase war jedoch auffällig, dass umfassendere Konzepte zur Gewaltprävention ausblieben und opferschutzorientierte Organisationen mehrfach auf fehlende finanzielle Mittel hinwiesen.⁶⁹ Dies führte zu einer Wahrnehmung, dass die Regierung den strukturellen Charakter von Gewalt gegen Frauen nur unzureichend adressierte.

Mit dem Wechsel zur türkis-grünen Bundesregierung 2020 verschob sich der Diskurs hin zu einer stärkeren Betonung von Prävention und strukturellen Ansätzen. Nach einer Serie von Frauenmorden im Jahr 2021 kündigten die Grünen eine „breite Kampagne gegen falsche Männlichkeit“ an,⁷⁰ die auf gesellschaftliche Ursachen abzielte. Parallel dazu legte die Bundesregierung ein „Gewaltschutzpaket“ vor, das unter anderem den Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen vorsah.⁷¹ Dies markierte eine Verschiebung hin zu einem ganzheitlicheren Ansatz. Gleichzeitig wurde Kritik laut, dass die Maßnahmen nicht ausreichend finanziell unterlegt seien. So forderten Opferschutzorganisationen mindestens 228 Millionen Euro jährlich, um den

⁶⁷ Vgl. Stajic, Olivera (2019): Staatssekretärin Edtstadler bei „Im Zentrum“: Es gibt kein Patriarchat, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000096748287/staatssekretaerin-edtstadler-bei-im-zentrum-es-gibt-kein-patriarchat> (Stand: 20.07.2022).

⁶⁸ Vgl. STANDARD (2021): Grüne gegen politische Instrumentalisierung: "Wer Gewaltverbrechen begeht, muss Land verlassen", Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127872411/edtstadler-will-einschaltung-der-dienstaufsicht-fuer-raschere-abschiebungen> (Stand: 20.07.2022) und STANDARD (2021): Getötete 13-Jährige: Ein Tatverdächtiger ist vorbestraft, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127798797/getoetete-13-jaehrige-die-beiden-verdaechtigen-sollen-bereits-amtsbekannt-sein>. (Stand: 20.07.2022).

⁶⁹ Vgl. STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 20.07.2022).

⁷⁰ Vgl. Balmetzhofer, Matthias / Kroisleitner, Oona (2021): Grüne kündigen nach Femizid breite Kampagne gegen Männergewalt an, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126318668/gruene-kuendigen-nach-femizid-breite-kampagne-gegen-falsche-maennlichkeit-an> (Stand: 20.07.2022).

⁷¹ Vgl. Hagen, Lara (2021): Nach Kritik: Kanzler kündigt mehr Mittel für Gewaltschutz an, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126359582/kritik-von-opferschutzorganisationen-ministerin-verteidigt-gewaltschutzpaket>, (Stand: 20.07.2022).

Bedarf zu decken.⁷² Auch wenn die grüne Regierungsbeteiligung mehr Sensibilisierung für die strukturellen Ursachen von Femiziden mit sich brachte, blieben wesentliche finanzielle und infrastrukturelle Lücken bestehen.

Ein markanter Unterschied zwischen den Regierungsperioden lag in der Rhetorik: Während unter Türkis-Blau der Fokus auf individueller Schuld und repressiven Maßnahmen lag, betonte die türkis-grüne Regierung stärker die gesellschaftlichen und kulturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen. Dies zeigt sich auch in der Wahl internationaler Vorbilder: Im Jahr 2021 wurde Schweden als Beispiel für ein modernes Männerbild hervorgehoben.⁷³ Dennoch wurden diese Ansätze häufig von feministischen und opferschutzorientierten Gruppen als Symbolpolitik kritisiert, da ihre Umsetzung nur zögerlich voranschritt.

Zwischen 2018 und 2022 lässt sich in der Regierungsreaktion auf Femizide eine Verschiebung von punktuellen, oft repressiven Maßnahmen hin zu einem breiteren gesellschaftspolitischen Ansatz beobachten. Diese Entwicklung war jedoch nicht frei von Kontroversen, da viele angekündigte Maßnahmen hinter den Erwartungen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zurückblieben. Entscheidend bleibt, dass die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen – wie unzureichender Opferschutz und patriarchale Strukturen – zwar verstärkt thematisiert wurden, ihre nachhaltige Bekämpfung jedoch weiterhin fragmentarisch bleibt.

Der für die Feinanalyse dieses Hauptthemas typische Artikel wurde unter dem Titel „Experten: Waffenverbot für Gewalttäter wird das Morden nicht verhindern“⁷⁴ von Jan Michael Marchart vom 10. Mai 2021 veröffentlicht. Ausgewählt wurde er auch deshalb, weil weitere STANDARD-Artikel, die die Kodierung enthalten, weitestgehend im inhaltlichen Aufbau sich ähneln. Der Anlass des Artikels besteht in der Forderung der Grünen, dass Täter, die eine Wegweisung erteilt bekommen haben und im Besitz von Schusswaffen sind, diese abgenommen bekommen sollen. Es wird angedeutet, dass eine dazu befragte Kriminologin in der „Femizid-Debatte“ „die soziale Dimension“ vermisst.

⁷² STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 20.07.2022).

⁷³ Vgl. STANDARD (2021): Nach Frauenmordserie: Schweden als Vorbild für neues Männerbild, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126333499/nach-frauenmordserie-schweden-als-vorbild-fuer-maenn-erbild> (Stand: 20.07.2022).

⁷⁴ Marchart, Jan Michael (2021): Experten: Waffenverbot für Gewalttäter wird das Morden nicht verhindern, verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126519198/experten-waffenverbot-fuer-gewalttae-ter-wird-das-morden-nicht-verhindern> (Stand: 25.03.2023)

Zu Beginn wird der Artikel mit einem Foto einer am Boden liegenden Waffe bebildert. Der Bildunterschrift zufolge handelt es sich bei der Schusswaffe um die Tatwaffe eines Mannes, der seine Ex-Partnerin in Wien erschossen hat. Der Artikel ist in vier Sinneinheiten eingeteilt. In der Einleitung schreibt der Autor, dass ein Drittel der bereits elf zu verzeichneten Femizide mit Stichtag 10.5.2021 mit Schusswaffen verübt worden ist. Daraufhin würde der Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) eine Verschärfung des Waffengesetzes prüfen. Insbesondere bei bestehenden Betretungs- und Annäherungsverboten sollte diese Verschärfung greifen und Waffendokumente sollten in solchen Fällen den Personen abgenommen werden. Es wird die grüne Frauensprecherin Meri Disoski erwähnt, die diesen Vorschlag als zu abstrakt bezeichnet: Gewalttätern sollten dauerhaft die Waffen abgenommen werden. Anschließend kommt die eingangs erwähnte Kriminologin und Juristin Katharina Beclin zu Wort, die Waffenbeschränkungen für sinnvoll erachtet. Sie wird direkt zitiert und meint, dass das Morden damit nicht enden wird, da es noch immer einfach wäre, sich am illegalen Markt Waffen zu besorgen. Als Beispiele nennt sie den Mexikoplatz in Wien oder das Darknet. Es wird Alexander Haydn von der Männerberatung Wien genannt, der in einer Talkshow dazu meinte, dass jemand, der morden will, „Waffen finden oder die Hände benutzen [wird“. Erneut kommt die Kriminologin Beclin zu Wort, die fordert, dass Behörden bei häuslicher Gewalt stärker kontrollieren sollten, ob der Täter Waffen besitzt, die dann sofort abgenommen werden müssten. Es wird die nächste Sinneinheit mit der Zwischenüberschrift „Ruf nach Untersuchungshaft“ eingeleitet, in der die Konfliktforscherin Birgitt Haller für ein verschärftes Waffenrecht plädiert. Sie geht auf den Aspekt ein, dass die Hemmschwelle beim Morden mit einer Waffe aufgrund der höheren körperlichen Distanz wesentlich niedriger ist als bei der Verwendung eines Messers oder des Erwürgens. Die Kriminologin Beclin kommt erneut zu Wort und betont die Notwendigkeit einer Anordnung der Untersuchungshaft, besonders wenn die Gewalt einen gewissen Zeitraum anhält oder der Täter auch direkte Morddrohungen ausgesprochen hat. Der nächste Abschnitt, der den Titel „Verpflichtende Schulungen“ trägt, plädiert die Kriminologin Beclin für spezialisierte Schulungen für Staatsanwaltschaften, um Risikofälle besser erfassen zu können. Gleichzeitig vermutet Beclin zu wenig Ressourcen für diesen, um im Fall von häuslicher Gewalt umfassend berichten zu können. Verdeutlicht wird das an der Annahme, dass einige wenige engagierte Staatsanwält*innen dieses freiwillige Angebot annehmen würden, andere jedoch nicht. Zudem müsste die Polizei als Institution die Opferschutzeinrichtungen ernster nehmen, die eng mit den Gewaltbetroffenen zusammenarbeiten und eine realistische Gefahreinschätzung geben können. Beclin kritisiert deshalb, dass nur die Exekutive in der Lage ist, die 2020 gesetzlich beschlossenen Fallkonferenzen einzuberufen. Es wird auf die ÖVP-Frauenministerin Susanne

Raab verwiesen, die das ändern möchte. Es folgt der letzte Sinnabschnitt mit der Überschrift „Die Angst, nicht finanziell über die Runden zu kommen“, in der die Kriminologin das Fehlen der „sozialpolitische Dimension“ in der Debatte um Femizide moniert. Sie kritisiert, dass viele Frauen deshalb keine einstweilige Verfügung gegen ihren gewalttätigen Partner erwirken, da es sozialrechtlich keine Option gibt, dass in solchen Fällen für einige Monate die Miete ersetzt wird. Somit besteht für die gewaltbetroffene Frau keine Möglichkeit, in Ruhe eine neue Wohnung zu suchen oder einen neuen Job zu finden. Ein Verlust der Wohnung bedeutet einen zusätzlichen Stressfaktor für Frauen in solchen Akutsituationen. Zusätzlich fehlt insbesondere im ländlichen Raum eine angemessene Kinderbetreuung, was zusätzlich ein Stressfaktor für die betroffene Frau bedeutet. Im letzten Abschnitt stellt der Autor die Prognose auf, dass sich möglicherweise bald etwas an dieser Situation verändern könnte, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels ein runder Tisch der Regierung zum Gewaltschutz anberaumt wurde, bei dem auch Gewaltschutzeinrichtungen eingeladen worden sind. Der Artikel präsentiert verschiedene Standpunkte zum Thema Femizide und Waffenbesitz. Es werden sowohl Argumente für ein strengeres Waffengesetz als auch für sozialpolitische Maßnahmen vorgestellt. Durch die Verwendung von Zitaten und Meinungen von Expert*innen werden Implikationen hinsichtlich der Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen zur Bekämpfung von Femiziden aufgezeigt. Die Metapher von Waffen als Mittel zur Aufrechterhaltung von Distanz zum Opfer, wie sie die Konfliktforscherin Birgitt Haller an einer Stelle verwendet, soll die besondere Gefährlichkeit von Schusswaffen bei häuslicher Gewalt betonen und die niedrige Hemmschwelle verdeutlichen.

Im Artikel wird ein Gesellschaftsverständnis vorausgesetzt, das häusliche Gewalt und Femizide als ernstes gesellschaftliches Problem betrachtet und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Gewalt gegen Frauen diskutiert. Das Menschenbild, das der Artikel vermittelt, zeigt Opfer von Femiziden und häuslicher Gewalt als schutzbedürftig und bedarfsgerecht. Es wird betont, dass es neben juristischen Maßnahmen auch sozialpolitischer Unterstützung bedarf, um Femizide zu verhindern und Opfern von häuslicher Gewalt zu helfen.

Das Hauptthema „Reaktion der Regierung“, das aus der Strukturanalyse hervorgegangen ist, bezieht sich auf die Art und Weise, wie politische Akteur*innen, insbesondere die Bundesregierung, auf Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt reagieren. Dieses Thema ist eng in den Diskursstrang der STANDARD-Berichterstattung eingebettet, da es die Verbindung zwischen konkreten Fällen von Femiziden und den daraus resultierenden politischen Maßnahmen sowie deren gesellschaftlicher Wahrnehmung herstellt.

Dieser exemplarische Artikel aus dem STANDARD illustriert die Komplexität dieses Themas, indem er verschiedene Perspektiven auf die politischen Reaktionen auf Femizide beleuchtet. Die Forderung nach einer Verschärfung des Waffenrechts, wie sie von der Regierung ins Spiel gebracht wurde, wird kritisch hinterfragt und mit sozialpolitischen Defiziten kontrastiert. Dabei verdeutlicht die STANDARD-Berichterstattung, dass politische Maßnahmen oft reaktiv und symbolisch bleiben, ohne die zugrunde liegenden strukturellen Probleme, wie die unzureichende finanzielle Unterstützung für Gewaltbetroffene, angemessen anzugehen.

Im Diskursstrang wird die *Reaktion der Regierung* wiederholt als defizitär dargestellt. Die Kritik richtet sich dabei sowohl an die mangelhafte Umsetzung bestehender Gesetze als auch an die fehlende Integration sozialer und ökonomischer Dimensionen in die Femizid-Debatte. Beispielsweise hebt der Artikel hervor, dass Betroffene oft unzureichende praktische Unterstützungsmöglichkeiten haben, um sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen, beispielsweise durch fehlende finanzielle Absicherung oder Kinderbetreuung. Die Verortung dieses Hauptthemas im Gesamtdiskurs zeigt, dass der STANDARD sich darum bemüht, Femizide nicht nur als Einzelfälle zu betrachten, sondern als Ausdruck eines gesellschaftlichen und politischen Versagens, das durch symbolische Maßnahmen nicht nachhaltig gelöst werden kann. Die Reaktion der Regierung wird somit als zentraler Bestandteil eines umfassenderen Diskurses verstanden, der sowohl Gewaltschutz als auch sozialpolitische und kulturelle Rahmenbedingungen umfasst. Indem der STANDARD politische Antworten auf Femizide kritisch reflektiert, trägt er dazu bei, die gesellschaftliche und politische Verantwortung für geschlechtsspezifische Gewalt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

4.2.3 Asyldebatte

Als zweithäufigster Kode wurde in der Diskursanalyse zur Berichterstattung über Femizide das zweite Hauptthema als *Asyldebatte* benannt. Folgende Unterthemen ließen sich unter dem Hauptthema Asyldebatte ausmachen: *Abschiebungen, Nationalitätserwähnung, Patriarchat-Import, Islam, Islamismus, Schutz der Bevölkerung, Fall Leonie, Rassismus und Gewaltschutz*. Das Hauptthema *Asyldebatte* und seine Unterthemen konnten vor allem in den Artikeln ausfindig gemacht werden, in denen Fälle von Femiziden thematisiert wurden, bei denen es sich bei den (mutmaßlichen) Tätern vor allem um Asylwerber handelte und die Opfer Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit waren. Nach der Bekanntwerdung entsprechender Fälle lösten diese auch abseits der medialen Berichterstattung eine gesamtgesellschaftliche Debatte um den Umgang mit straffällig gewordenen Asylwerbern aus, die sich bis auf Regierungsebene erstreckte. Als häufigster Lösungsansatz wurde Abschiebungen dieser diskutiert, mit dem

Argument, den vermeintlichen Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Hier war eine Diskursverschränkung mit dem Hauptthema Gewaltschutz im Kontext der Berichterstattung über Femizide in Österreich zu erkennen. Zugleich konnte durch diesen Kode und die Kodierung *Patriarchat-Import* auch eine deutliche rassistische Externalisierung des Phänomens Femizid und Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen festgestellt werden. Während bei Femiziden, bei denen sowohl Täter als auch Opfer keine österreichische Staatsangehörigkeit besaßen, weniger Berichterstattung vorzufinden war und kaum öffentliche Reaktionen oder Thematisierung der jeweiligen Herkunft stattfand, war ein deutlicher Unterschied bei Asylwerbern, die Femizide an österreichischen Frauen begingen, zu erkennen. Hier folgten Reaktionen und Forderungen nach mehr Gewaltschutz und Abschiebungen von Seiten der Politik sowie der Regierung, aber auch rechtsextreme Akteure der Zivilgesellschaft reagierten auf entsprechende Fälle deutlicher. Im Dezember 2018 publizierte der STANDARD einen Artikel über einen Femizid, bei dem der Täter ein 17-jähriger afghanischer Staatsangehöriger war, der seine Freundin erstochen hatte. Schon zu Beginn des Artikels wird der Asylstatus des Jugendlichen erwähnt. Er sei 2016 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling vor den Taliban in seinem Herkunftsland nach Österreich geflohen, der gestellte Asylantrag sei jedoch abgelehnt worden. Ein Jahr später erhielt er im Jahr 2017 subsidiären Schutz. Ein weiteres Jahr darauf, wurde sein Aufenthaltstitel nach erneuter Prüfung verlängert. Im weiteren Verlauf des Artikels werden sich hauptsächlich auf Informationen der Polizei bezogen, welche diesen Fall als „Beziehungstat“ bezeichnet.⁷⁵ Einen Monat später, im Jänner 2019, ist schon in der Überschrift verharmlosend von einem „Teenager-Mord“ zu lesen, bei dem eine 16-jährige von einem 19-jährigen Mann ermordet wurde und dessen Leiche in einem Park in Wiener Neustadt aufgefunden wurde. Auch hier findet sich alleinig beim Täter die Nennung seiner Nationalität, nämlich, dass dieser Syrer sei. Außerdem ist im Verlauf des Artikels die Rede von zwei angemeldeten Demonstrationen, welche ein „Kerzenmeer“ für die ermordete junge Frau in Wiener Neustadt veranstalten wollten. Eine der beiden Kundgebungen soll aus dem Umfeld einer rechtsextremen Facebook-Gruppe organisiert worden sein, welche anlässlich der vom STANDARD als verharmlosend beschriebenen „Bluttat“, „Schluss mit der Massenzuwanderung! Schluss mit der falschen Toleranz! Grenzen schließen und Ausländerrückführung jetzt!“ fordern. Zugleich wird im Artikel erwähnt, dass es bereits in der Vorgeschichte der Beziehung des Täters und der Ermordeten mehrere Anzeigen und Vorstrafen, u. a. wegen Körperverletzung und sexueller Belästigung,

⁷⁵ Vgl. STANDARD (2018): Mädchen in Steyr getötet: 17-Jähriger spricht von „Unfall“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093770886/toetung-in-steyr-17-jaehriger-bestreitet-toetungsabsicht> (Stand: 10.07.2022).

gegeben hat. Zugleich sei dieser Fall bereits der dritte Mord an einer Frau im Jahr 2019. Weiters berichtet der STANDARD, dass es Gerüchte über den Asylstatus des Mannes gegeben haben soll und daraufhin auf Nachfrage beim Innenministerium bestätigt wurde, dass ein Asylaberkennungsverfahren im Jahr 2018 eingestellt wurde, weswegen der Mann zum Zeitpunkt der Tat einen offiziell anerkannten Asylstatus besaß. Im letzten Abschnitt des Artikels kommt der Bürgermeister Klaus Schneeberger (ÖVP) zu Wort, der sich schockiert von der Tat zeigt und behauptet, dass eine Asylaberkennung im Vorjahr wohlmöglich die Tat verhindert hätte.⁷⁶ Im September 2018 erfolgte eine medial geführte Debatte darüber, ab wann Medien die Nationalität und der Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen erwähnt werden sollten, um einer rassistischen Vorverurteilung entgegenzuwirken. Im Artikel macht der STANDARD klar, dass es im Ehrenkodex des österreichischen Presserates diesbezüglich keinerlei Regulierung gäbe, zu finden sei nur ein „Schutz vor Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen und Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts sowie aus ethnischen, religiösen, sexuellen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen“. Dieser Abschnitt sei dem STANDARD-Artikel zufolge allerdings zu vage formuliert, um die Eingangsfrage eindeutig beantworten zu können. Es wird der Deutsche Presserat genannt, der ein strikteres Regularium seit März 2017 besitzt, wobei in der „Berichterstattung über Straftaten darauf zu achten [ist], dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt.“ Nur bei einem besonderen öffentlichen Interesse sollte die Zugehörigkeit genannt werden. Der STANDARD stellt klar, dass sie in ihrer journalistischen Arbeit im Einzelfall entscheiden würden, und nennt als Beispiel, dass bei Tatverdächtigen, die, während eines Gerichtsprozesses sich darauf berufen würden, dass es andere Gesetze in ihrem Heimatland gäbe, die Nationalität in der Berichterstattung erwähnt wird. Bei einem suchtkranken Täter, der einen Diebstahl begangen hat, sei hingegen die Suchterkrankung als Motiv von höherer Relevanz als seine Herkunft.⁷⁷ Im Jänner 2019 erfolgte ein erneuter Artikel, der sich mit dieser Problematik auseinandersetzte und dabei APA-Chefredakteur Johannes Bruckenberg interviewte, der betonte, dass es zum „journalistischen Grundhandwerk“ gehöre, notwendige Informationen „nicht unter den Tisch fallen zu lassen“. Als Beispiel wird ein Terrorangriff genannt, bei dem es notwendig sei, die Nationalität des Täters zu erwähnen, sofern der Täter aus dem

⁷⁶ Vgl. STANDARD (2019): Teenager-Mord in Wr. Neustadt: U-Haft verhängt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096084363/junge-frau-tot-in-wiener-neustadt-gefunden-gewalttat-vermutet> (Stand: 10.07.2022).

⁷⁷ Vgl. STANDARD (2018): Wann nennen Medien die Nationalität von Verdächtigen?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000087995434/herkunfts-nennung-in-einzelfaellen> (Stand: 10.07.2022).

Ausland stamme. Allerdings würde der Presserat rügen, wenn eine Pauschalisierung einer sozialen Gruppe erfolge, wenn also gezielt diskriminiert würde. Daher solle „sorgfältig überleg[t]“ werden von Seiten der Journalist*innen, ob die Erwähnung der Nationalität in der Berichterstattung notwendig sei oder nicht. Es folgt im Artikel der Bezug auf den Deutschen Presserat, der bis 2017 regelte, dass Journalist*innen in der Berichterstattung die Nationalität von Tatverdächtigen nur erwähnen sollte, wenn für „das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründeter Sachbezug“ bestehe. Als Anlass für eine entsprechende Diskussion werden die Vorfälle der Kölner Silvesternacht 2015/16 genannt. Auch was „öffentliches Interesse“ bedeute, wird von Seiten des Deutschen Presserates konkret benannt: „besonders schwere oder in ihrer Art oder Dimension außergewöhnlichen Straftat“, d.h. Terrorismus, Folter und Anschläge. Ebenfalls fallen darunter Straftaten, die von größeren Gruppen verübt werden, „die durch bestimmte Merkmale verbunden sind“, wie die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht. Journalist*innen sollten darauf achten, dass die Erwähnung der Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit dabei nicht zu diskriminierenden Pauschalisierungen führt, insbesondere bei Minderjährigen könne die Nennung entsprechende Vorurteile befeuern. Im STANDARD-Artikel wird zum Ende hin auf eine deutsche Studie aus dem Jahr 2009 hingewiesen, die bestätigt, dass Leser*innen oft automatisch an einen migrantischen Täter in der Berichterstattung denken, wenn die Herkunft nicht genannt wird. Dabei ist dies nicht auf bestimmte Nationalitäten beschränkt. Auf Nachfrage stellten die Leser*innen sich die Täter auch als „Rocker, Punks oder Neonazis“ vor, was auf existierende tiefsitzende Vorurteile dem STANDARD zufolge hinweist.⁷⁸

Im Jahr 2021 gab es der Anzahl nach den häufigsten Berichten im STANDARD, in denen der Kode *Asyldebatte* im Kontext der Berichterstattung über Femizide in Österreich vorzufinden war. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die wochenlang kontrovers geführten Diskussionen, sowohl auf medialer als auch auf regierungspolitischer Ebene, nach dem brutalen Mord an der 13-jährigen Schülerin Leonie in Wien durch mehrere afghanische Asylwerber im Juni 2021. Die STANDARD-Journalistin Irene Brickner beschreibt bereits Ende Juni in einem Kommentar, dass seit Beginn der Corona-Pandemie eineinhalb Jahre zuvor und der damit verbundenen vorrangigen Beschäftigung mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie andere öffentliche Diskussionsfelder keinen Platz mehr hatten. Auch beim Thema Anti-Korruption hätten, vor allem nach der sogenannten Ibiza-Affäre, sowohl ÖVP als auch FPÖ ebenfalls

⁷⁸ Pramer, Philip (2019): Sollen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen nennen?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000095397491/sollen-medien-die-herkunft-von-tatverdaechtigen-nennen> (Stand: 10.07.2022).

nichts gewinnen können.⁷⁹ Der Femizid an der 13-jährigen Leonie, dessen Leiche eingewickelt in einem Teppich am Straßenrand in Wien durch PassantInnen aufgefunden wurde, hätte die altbekannte „Ausländerdiskussion“ zurückgeholt. Zum Zeitpunkt des Artikels würden noch die Einvernahmen stattfinden, Vertreter*innen von ÖVP und FPÖ hätten bereits ein Urteil gefällt und würden sich gegenseitig mit scharfen Parolen zu überbieten versuchen. Einer der Tatverdächtigen sei vorbestraft, hätte dadurch seinen subsidiären Schutz verloren, abgeschoben wäre er jedoch nicht. Die FPÖ fordere eine „Abschiebeoffensive“ nach Afghanistan und Syrien für straffällig gewordene Asylwerber und bezeichne die Politik des Innenministers Karl Nehammer (ÖVP) als „Kuschelpolitik“ und „hilflos“. Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) betonte in diesem Zuge mit Blick auf die grüne Justizministerin Alma Zadić, dass es unter ihm keinen „Abschiebestopp“ nach Afghanistan gäbe. Brickner stellt fest, dass unter der starken Beteiligung von Boulevard-Medien sowohl die ÖVP als auch die FPÖ die Diskursrichtung in diesem Fall vorgeben würden, obwohl es noch keine gesicherten Informationen zum Zeitpunkt gäbe. Brickner betont, dass mit in Österreich straffällig gewordenen Asylwerbern vor Ort ein Umgang gefunden werden müsse, anstatt diese in Herkunftsländer abzuschieben, in denen autoritäre, islamistische Regime oder Krieg herrschen. In einem weiteren Artikel wird die damalige Kanzleramtsministerin Karolina Edtstadler (ÖVP) zitiert, die zum „Schutz von Jugendlichen und Frauen“ die Frage aufwirft, „inwieweit bei manchen Flüchtlingen Integration überhaupt möglich sei“. Weiters fordert sie beschleunigte Verfahren, um Abschiebebescheide schneller ausstellen zu können. Im Artikel heißt es hierzu: „Wenn jemand wie einer der Tatverdächtigen dreimal verurteilt sei, die Abschiebung entschieden sei, er aber immer wieder berufen könne, müsse man sich ansehen, wo Änderungen möglich seien.“⁸⁰ Der SPÖ-Sicherheitssprecher Reinhold Einwallner fordert von der Regierung, mehr Personal zur Verfügung zu stellen, um Asyl- und Abschiebebescheide zügiger bearbeiten zu können. Zudem wird der oberösterreichische FPÖ-Obmann und Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner erwähnt, der gleich einen gänzlichen sofortigen Aufnahmestopp von Asylwerbern fordert.⁸¹ An anderer Stelle schreibt der STANDARD-Journalist Michael Möseneder, dass es sich um ein komplexes Thema handle. Er bezieht sich auf die Zahlen der Statistik Austria, die feststellen, dass im Jahr

⁷⁹ Brickner, Irene (2021): Vom Benutzen eines Verbrechens, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000127849754/vom-benutzen-eines-verbrechens> (Stand: 10.07.2022).

⁸⁰ Vgl. STANDARD (2021): Edtstadler für rasche Abschiebungen: „Haben bei uns nichts verloren“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127846738/edtstadler-fuer-rasche-abschiebungen-haben-bei-uns-nichts-verloren> (Stand: 10.07.2022).

⁸¹ Vgl. STANDARD (2021): SPÖ fordert konsequente Abschiebungen von straffällig gewordenen Asylwerbern, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000128049351/spoe-fordert-konsequente-abschiebungen-von-straffaelligen-asylwerber> (Stand: 10.07.2022).

2020 rund 0,49 Prozent der aufgenommenen Personen in Österreich die afghanische Staatsangehörigkeit hatten. Gleichzeitig waren 3,3 Prozent aller per Gericht Verurteilten Afghanen, was Möseneder als überdurchschnittlich hohen Wert bezeichnet. Der Journalist, der mehrheitlich über Gerichtsprozesse im STANDARD berichtet, stellt zusätzlich fest, dass unter „den Deliquenten durchaus Menschen mit einem – vorsichtig ausgedrückt – archaischen und patriarchalen Weltbild sind.“ Zugleich verdeutlicht Möseneder in seinem Artikel, dass vor allem „gelangweilte und frustrierte Männer“ das Risiko haben straffällig zu werden, unabhängig der Herkunft. Die Forderung rechtsextremer Parteien wie der FPÖ, die Mehrheit der Migrant*innen wegen einer Minderheit strafen zu wollen und niemanden Asyl gewähren zu wollen, sei „selbstverständlich grober Unfug“, so der Journalist Möseneder.⁸² Es folgen weitere Gastkommentare von Expert*innen der Wissenschaft, wie der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie. Die Politikwissenschaftlerin Monika Mokre stellt in ihrem Artikel fest, dass im Jahr 2021 bis zum 2. Juli insgesamt 15 Femizide verübt wurden, davon zwei vom gleichen Täter. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Staatsangehörigkeit von österreichischen Tätern in den Medien keine Erwähnung findet, handelt es sich bei neun Tätern vermutlich um Österreicher. Bei den übrigen Männern handelte es sich um zwei serbische Staatsangehörige sowie je einen syrischen Staatsbürger und einen Mann aus Afghanistan. Im Fall der getöteten Leonie würde es sich nun um drei Afghanen handeln. Die Politikwissenschaftlerin betont, dass die Anzahl der Femizide erschreckend sei, jedoch zu klein, um statistische Rückschlüsse auf die Herkunft zuzulassen. Klar ist dennoch, dass insbesondere Frauen durch Männer ermordet werden. Österreich liegt hinsichtlich der Gesamtzahl der Morde im EU-Durchschnitt, jedoch ist es der europäische Staat, in dem mehr Frauen als Männer umgebracht werden. Eine besondere Gewaltbereitschaft einer bestimmten Nation zuzuordnen, sei mit Rückschluss auf die genannten Zahlen nicht möglich.⁸³ In einem Gastkommentar der Grünenpolitikerin Viktoria Spielmann vom Oktober 2021 kritisiert diese die Politik der damaligen Frauenministerin Susanne Raab (ÖVP) angesichts der Anzahl von bereits 21 Femiziden in Österreich als zu passiv. Während die Hinterbliebenen der ermordeten Frauen Spenden von Frauenvereinen für Begräbniskosten erhalten würden, würde die Frauenministerin untätig bleiben und sich durch ein lautes Schweigen auszeichnen. Indem die Ministerin jeden zweiten Frauenmörder als „Ausländer“ bezeichne und die Forderung aufstelle, die Fakten nicht ignorieren zu sollen, würde das gesamtgesellschaftliche Problem von männlicher Gewalt allein auf die Migrationsgesellschaft zurückgeführt

⁸² Vgl. Mösender, Michael (2021): Die Afghanen und das tote Mädchen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000127816806/die-afghanen-und-das-tote-maedchen> (Stand: 10.07.2022).

⁸³ Vgl. Mokre, Monika (2021): Der schleichende Tod der Rechtsstaatlichkeit, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000127880049/der-schleichende-tod-der-rechtsstaatlichkeit> (Stand: 11.07.2022).

werden. Demzufolge sei hier eine Ethnisierung von Gewalt festzustellen. Eine tiefgründige Beschäftigung mit dem strukturell vorhandenen Phänomen bleibe hierdurch aus. Männer mit vorzugsweise österreichischer Staatsbürgerschaft würden nicht im selben Sinne zur Reflexion ihrer Anteile an einer patriarchal geprägten Gesellschaft aufgefordert werden, in der Frauen noch immer nicht vollkommen gleichgestellt und Männergewalt ausgesetzt seien. Gewaltschutzexpert*innen und Feminist*innen, die seit Jahrzehnten auf die tatsächliche Problemlage im Kontext von Männergewalt gegen Frauen aufmerksam machen würden, würden von Seiten der Frauenministerin gänzlich ignoriert.⁸⁴

Besonders hervorgestochen ist während der Kodierung, dass insbesondere in der Berichterstattung über den Femizid an der 13-jährigen Leonie durch eine Gruppe afghanischer Asylwerber in Wien eine Diskursverschränkung der Themen Asyl und Gewaltschutz im Kontext von Femiziden zu beobachten war.

Der ausgewählte Artikel, der exemplarisch für die Diskursposition des STANDARD hinsichtlich des Themas Asyl steht, wurde am 8. Juli 2021 unter dem Titel „Verdächtiger im Fall Leonie gibt unterlassene Hilfeleistung zu“⁸⁵ durch die STANDARD-Redaktion sowie APA veröffentlicht. Der Artikel zeichnet sich durch seine Relevanz und Aktualität zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aus, da er über die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tod von Leonie berichtet und die Debatte um das Thema Asyl im Kontext von Femiziden veranschaulicht. Als Anlass des Artikels werden die Entwicklungen im Fall Leonie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung beschrieben. Der Artikel lässt sich in mehrere Sinneinheiten unterteilen, welche die verschiedenen Aspekte des Falls behandeln. In der Einleitung erfolgt die Beschreibung des Falles von Leonie, die zunächst willentlich Drogen eingenommen hätte und ihr anschließend jedoch unwissentlich mehrere in Orangensaft aufgelöste Ecstasy-Tabletten eingeflößt wurden. Anschließend sei sie von mindestens zwei Männern vergewaltigt worden. Es folgt eine Darstellung der insgesamt vier Tatverdächtigen, wovon drei sich bereits in Untersuchungshaft befanden und ein weiterer noch auf der Flucht war. Weiters wird im Artikel die Diskussion im Nationalrat über den Fall geschildert, die davon geprägt war, dass FPÖ-Partei- und Klubchef Herbert Kickl den damaligen Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) fehlendes Handeln vorwarf. Der SPÖ-Politiker Reinold Einwallner machte einen „Fehler im System“ verantwortlich, wodurch „gut

⁸⁴ Vgl. Spielmann, Viktoria (2021): Nicht die Augen vor dem Patriarchat verschließen!, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000130122253/nicht-die-augen-vor-dem-patriarchat-verschliessen> (Stand: 11.07.2022).

⁸⁵ Vgl. STANDARD (2021): Verdächtiger im Fall Leonie gibt unterlassene Hilfeleistung zu, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000128054085/verdaechtiger-im-fall-leonie-gibt-unterlassene-hilfeleistung-zu> (Stand: 11.07.2022).

integrierte Schülerinnen und ausgebildete Lehrlinge abgeschoben würden, gleichzeitig straffällige Asylwerber aber frei herumlaufen.“⁸⁶ In einem weiteren Abschnitt wird die Kritik von Seiten verschiedener NGOs, wie der Asylkoordination Österreich, dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und Zara (Zivilcourage & Anti-Rassismusbearbeitung) an den politischen Reaktionen beschrieben. Diese forderten ein Ende des „rassistischen Ablenkungsmanövers“ und die politische Instrumentalisierung einer Tötung eines jungen Mädchens. Stattdessen sollten tatsächliche Maßnahmen gegen den Anstieg von Femiziden ergriffen werden, wie einen Ressourcenausbau für Präventionsarbeit und den Ausbau der Anlaufstellen für Gewaltbetroffene. Außerdem könnten Abschiebungen keine gerechtfertigte Strafe sein, da es sich um verfassungswidrige Menschen aufgrund einer Verurteilung im laufenden Verfahren in ein Land wie Afghanistan abzuschieben, indem Tod und Folter drohten. Zuletzt wird die darauffolgende Reaktion des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz (ÖVP) vorgestellt, der den Nichtregierungsorganisationen eine Täter-Opfer-Umkehr vorwarf und deren Kritik deutlich zurückwies. Mit Blick auf die Forderung nach einem Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan wird dieser zitiert: „Es muss mehr und nicht weniger abgeschoben werden, besonders dann, wenn es sich um straffällig gewordene Asylwerber handelt“. Insgesamt verwendet der Artikel eine sachliche und informative Sprache, um die Ereignisse und Diskussionen im Zusammenhang mit dem Fall Leonie darzustellen. Die Täter werden nicht mit vollständigem Namen genannt, sondern mit abgekürzten Initialen wie A., was darauf hinweist, dass der Fokus auf den Taten und deren gesellschaftlichen Kontext liegt und nicht auf einer Personalisierung. Diese sprachliche Zurückhaltung unterstreicht die journalistische Professionalität und Objektivität. Es werden verschiedene Argumentationsstrategien verwendet, einschließlich direkter Zitate von politischen Akteur*innen und NGOs sowie statistischer Daten zur Untermauerung der Argumentation. Als Beispiel hierfür dient das Zitat eines Experten des Männergesundheitszentrums Wien, der betont, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein globales Problem und keine „importierte“ Erscheinung ist. Diese Einbindung stärkt die sachliche Argumentation und hebt strukturelle Ursachen hervor. Auch Implikationen und Anspielungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit von Regierung und Justiz für Gewaltverbrechen und die Schutzmaßnahmen für Opfer werden getätigt. Es wird auf die Statistik Austria verwiesen, um zu zeigen, dass die Anzahl der Femizide in Österreich in Relation zu anderen Ländern hoch ist und ein systemisches Problem darstellt. Dies dient der Objektivierung und verleiht dem Artikel Glaubwürdigkeit. Der Artikel weist auf

⁸⁶ STANDARD-Redaktion/APA (2021): Verdächtiger im Fall Leonie gibt unterlassene Hilfeleistung zu, verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000128054085/verdaechtiger-im-fall-leonie-gibt-unterlassene-hilfeleistung-zu> (Stand: 25.03.2023)

politische und gesellschaftliche Defizite hin, wie z. B. unzureichende Schutzmaßnahmen für Frauen und fehlende langfristige Präventionsstrategien. Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen nach strengeren Waffengesetzen und besseren Opferschutzmaßnahmen oft symbolisch bleiben und nicht die zugrunde liegenden strukturellen Probleme adressieren. Forderungen nach einer besseren Finanzierung von Frauenhäusern und gleichstellungspolitischen Maßnahmen verdeutlichen den Bedarf an systemischen Veränderungen. Hinsichtlich der inhaltlich-ideologischer Aussagen verfolgt der STANDARD im Artikel eine differenzierte Linie, die sich um eine Balance zwischen der Darstellung individueller Verantwortlichkeit und der Aufarbeitung struktureller Probleme bemüht. Die Diskursverschränkung zwischen Femiziden und Migration wird erkennbar, jedoch nimmt der Artikel eine relativ zurückhaltende Position ein, indem er rassistischen Instrumentalisierungen entgegenzuwirken versucht, ohne dabei die Herkunft der Täter gänzlich auszuklammern. Einerseits wird die afghanische Staatsbürgerschaft der Verdächtigen explizit erwähnt, z. B.: „Alle sind afghanische Staatsbürger.“ Diese wiederholte Betonung könnte den Diskurs verstärken, der Migrant*innen, insbesondere Asylwerber, mit Kriminalität verknüpft. Andererseits enthält der Artikel auch eine Gegenposition, etwa durch das Zitat eines Experten des Männergesundheitszentrums Wien, der darauf hinweist, dass geschlechtsspezifische Gewalt kein „importiertes Problem“ ist, sondern ein globales Phänomen mit tiefen gesellschaftlichen Wurzeln. Dadurch relativiert der Standard die Tendenz, Gewaltverbrechen primär im Kontext von Migration zu betrachten, und verweist auf universelle Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Zusätzlich werden die Stimmen von NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen, die rassistische Narrative kritisieren und stattdessen auf den systemischen Charakter von Femiziden hinweisen. So wird zitiert, dass es effektiver Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt bedarf, anstatt „rassistischer Ablenkungsmanöver“. Durch diese Einbindung wird der Fokus von der Herkunft der Täter weg auf strukturelle Defizite, wie mangelnde Schutzmaßnahmen und unzureichende Finanzierung von Frauenhäusern, gelenkt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der STANDARD zwar die Herkunft der Täter als Teil der Berichterstattung aufführt, dies jedoch nicht als zentrales Erklärungsmuster für den Femizid darstellt. Stattdessen wird versucht, den Diskurs breiter zu fassen und sowohl auf individuelle als auch auf strukturelle Dimensionen von geschlechtsspezifischer Gewalt hinzuweisen. Damit positioniert sich der Artikel in einem Spannungsfeld zwischen der gesellschaftlichen Debatte über Migration und Sicherheit und der Betonung von universellen, systemischen Ursachen von Gewalt gegen Frauen.

4.3 Diskursive Ereignisse in der STANDARD-Berichterstattung über Femizide

4.3.1 Der Fall der Trafikantin Nadine W.

Der Fall des Femizids an der Trafikantin Nadine in Wien erschütterte die österreichische Öffentlichkeit und Medienlandschaft zutiefst, da er eine erschreckende Eskalation häuslicher Gewalt offenbarte und symbolisch für die allgegenwärtige Bedrohung stand, der Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt ausgesetzt sind. Nadine, eine junge Trafikantin, wurde von ihrem ehemaligen Partner ermordet, nachdem sie versucht hatte, sich aus einer von Gewalt und Kontrolle geprägten Beziehung zu lösen. Der Täter lauerte ihr in ihrer Trafik auf, erschoss sie kaltblütig und nahm sich anschließend das Leben. Dieser Vorfall ereignete sich am helllichten Tag an einem öffentlichen Ort und trug dazu bei, die Tragödie in das kollektive Bewusstsein zu rufen.⁸⁷ Nadine wurde in der Berichterstattung als lebensfrohe und hart arbeitende Frau beschrieben, die trotz widriger Umstände eigenständig war. Ihre brutale Ermordung löste eine weitreichende Betroffenheit aus, da sie exemplarisch für zahlreiche Frauen steht, die in Österreich Opfer häuslicher Gewalt werden. Der Mord rief die Verwundbarkeit von Frauen ins öffentliche Bewusstsein – selbst an scheinbar sicheren Orten wie dem Arbeitsplatz. Der Fall warf Fragen auf, warum Warnzeichen häuslicher Gewalt übersehen oder nicht ernst genug genommen wurden. Es wurde bekannt, dass Nadine zuvor Drohungen erhalten hatte, die jedoch keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz ihrer Sicherheit nach sich zogen. Dies verstärkte die Kritik an der österreichischen Gesellschaft und ihrem Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt sowie an der Verantwortung staatlicher Institutionen. Der Femizid galt als exemplarisch für die systematische Gewalt gegen Frauen in Österreich. In den Wochen vor dem Mord an Nadine hatten sich ähnliche Fälle ereignet, was den Eindruck einer besorgniserregenden Eskalation von Gewalt verstärkte. Die Öffentlichkeit und die Medien sahen in diesem Fall ein Sinnbild für die tödlichen Konsequenzen patriarchaler Strukturen und das Versagen im Opferschutz. Die Berichterstattung des STANDARD und anderer Medien zeigte, dass Femizide keine isolierten Einzelfälle sind, sondern in einem strukturellen Kontext von Geschlechterungleichheit, Kontrolle und toxischen Machtverhältnissen stehen. Gleichzeitig bot der Fall Anlass, über die gesellschaftliche Verantwortung zu diskutieren, patriarchale Gewalt

⁸⁷ Vgl. hierzu: STANDARD (2021): Trafikantin nach Brandanschlag in Wien verstorben, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125598285/trafikantin-nach-brandanschlag-in-wien-verstorben> (Stand: 11.07.2022); Hagen, Lara / Scherndl, Gabriele (2021): Tod der Trafikantin: Warum Nadine sterben musste, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125916547/tod-der-trafikantin-warum-nadine-sterben-musste> (Stand: 11.07.2022); STANDARD/Rauth, Antonia (2021): Der Fall Nadine: Warum so viele Männer ihre (Ex-)Frauen töten, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000125901911/der-fall-nadine-wieso-so-viele-maenner-ihre-ex-frauen> (Stand: 11.07.2022).

sichtbar zu machen und Maßnahmen zu fordern. Die Grausamkeit der Tat, die öffentliche Natur des Mordes und die systemischen Versäumnisse im Vorfeld führten zu einer tiefen Betroffenheit in der österreichischen Gesellschaft. Nadines Tod wurde zu einem Sinnbild für das Versagen der Gesellschaft, Frauen vor Gewalt zu schützen, und zu einem Weckruf, der eine breitere Debatte über Femizide, häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Ungleichheit anstieß.

Ein exemplarisch ausgewählter Artikel des STANDARD soll verdeutlichen, dass es sich bei diesem Femizid um ein diskursives Ereignis handelt. Diskursive Ereignisse werden laut Jäger nur als solche betrachtet, die politisch relevant sind und daher auch von den Medien besonders hervorgehoben werden. Diese Ereignisse beeinflussen in unterschiedlichem Maße die Ausrichtung und Qualität des Diskurses, zu dem sie gehören. (vgl. Jäger 2000).

Der Artikel „Tod der Trafikantin: Warum Nadine sterben musste“⁸⁸, veröffentlicht am 17. April 2021 im STANDARD, bietet eine exemplarische Grundlage für die kritische Diskursanalyse der medialen Berichterstattung über Femizide in Österreich. Dieser spezifische Fall, der den Mord an einer Trafikantin in Wien thematisiert, wird nicht nur als individuelles Verbrechen dargestellt, sondern ist zugleich Ausdruck eines strukturellen Problems geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Wahl des Titels und die narrative Gestaltung des Artikels lenken die Aufmerksamkeit auf die Tat und die Umstände des Verbrechens. Gleich zu Beginn stellen die beiden anlässlich des Femizids an Nadine W. die rhetorischen Fragen: „Wie konnte das passieren?“ Und warum werden jedes Jahr dutzende Frauen ermordet?, welche im Laufe des Artikels beantwortet werden sollen. Der Artikel wird selbst als Rekonstruktion des Geschehenen angeführt. Anhand eines Gesprächs, das mit dem Bruder des Täters, einem Pizzeria-Besitzer in Niederösterreich, geführt wurde, wird die Kennenlerngeschichte der ermordeten Nadine W. und ihres Ex-Partners, der anonymisiert durchweg A. genannt wird, nachgezeichnet. Die Journalistinnen selbst bezeichnen die Tat als „eines der erschütterndsten Verbrechen der vergangenen Jahre, begangen wie so viele Gewaltübergriffe durch einen Partner.“ Es folgt die Verlinkung zum eigenen STANDARD-Podcasts und der Folge mit dem Titel „Thema des Tages: Der Fall Nadine: Wieso so viele Männer ihre (Ex-)Frauen töten“, in welchem 24 Minuten lang durch dieselben Autorinnen des Artikels der Fall besprochen wird. Darunter folgt eine chronologische Beschreibung des Tatablaus, die anhand von vorliegenden Akten vorgenommen wurde. Es folgt ein Foto vom Tatort, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug sowie eine Feuerwehrperson mit

⁸⁸ Vgl. Hagen, Lara / Scherndl, Gabriele (2021): Tod der Trafikantin: Warum Nadine sterben musste, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125916547/tod-der-trafikantin-warum-nadine-sterben-musste> (Stand: 11.07.2022).

Löschschlauch zu sehen sind, welches am Tatort aufgenommen wurde. Die nächste Sinneinheit wird mit der Zwischenüberschrift „Geschichte einer Eskalation“ eingeleitet, in der anhand von Interviews mit Weggefährten und Familienmitgliedern des Opfers durchgeführt und nacherzählt werden sowie Personen aus Justiz, Exekutive sowie Expert*innen zur Verhinderung zukünftiger Taten befragt werden. Die Autorinnen stellen fest, dass Österreich „ein Problem hat“. Es wird darauf eingegangen, dass es weitaus mehr weibliche Mordopfer als männliche in Österreich gibt und „jedes Jahr [...] traurige Rekordzahlen verkündet [werden].“

Die Autorinnen betonen, dass viele Gewalttaten gegen Frauen ähnliche Muster aufweisen, jedoch jeder Fall auch eine Einzigartigkeit besitzt. Das gilt auch für A. und Nadine.“ Nun wird in die nächste Sinneinheit übergeleitet, die mit dem Titel „Wer ist A.“ versehen wird und in der anhand von Aussagen vom Umfeld des Täters sein Aufwachsen und Leben nacherzählt wird. Zudem wird auch auf das Facebook-Profil von A. eingegangen und seine ‚Gefällt mir‘-Angaben von Seiten der FPÖ-Politiker Herbert Kickl und Mario Kunasek und dem damaligen ÖVP-Bundeskanzler Sebastian Kurz. Anschließend wird die Einschätzung einer Nachbarin von A. im Gemeindebau in Wien-Ottakring wiedergegeben, die meint, „man habe sich begrüßt, mehr nicht“. Eine weitere Sinneinheit beginnt mit dem Titel „Nadine: Freundlich, tierlieb, beliebt“ und darin wird beschrieben, dass die ermordete Trafikantin auch einige Male im Stiegenhaus von A.s Wohnung von Nachbar*innen gesehen wurde und es wird auch auf die Lebenssituation von Nadine W. eingegangen. Es werden auch Meinungen von Personen aus ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt, die die verstorbene Frau als lebhaft und fröhlich beschreiben, dies sei bereits seit ihrer Kindheit der Fall gewesen. Zudem soll sie „Optimistin und [...] eine treue Persönlichkeit“ gewesen sein, „die für ihre Freunde einstand“. Die Autorinnen schreiben weiter: „Und Nadine war einzigartig: Sie absolvierte eine Lehre zur Verkäuferin und arbeitete in einem Baumarkt.“ Dann beschloss sie, sich für eine Trafik in Wien zu bewerben.“ Es wird auf eine Behinderung eingegangen, die Nadine W. infolge eines Reitunfalls in ihrer Jugend hatte. Zudem ist sie sehr tierlieb gewesen, ist gerne reiten gegangen und hatte auch selbst Pferde besessen, in die sie laut Artikel „tausende Euro investierte“. Außerdem wird berichtet, dass sie sich für den Tierschutz eingesetzt hat und dadurch viele Freunde und Bekanntschaften gewonnen hat. Ebenso soll sie sehr populär im Grätzl ihrer Trafik gewesen sein, „Kunden mochten Nadines Herzlichkeit, sie wurde geschätzt“. Es folgt eine weitere Bebilderung mit einem Foto, das die teils verbrannte Trafik mit niedergelegten Blumen und Kerzen zeigt, vor der einige Passant:innen stehen. Die nächste Sinneinheit folgt mit der Überschrift „Sieben tote Frauen in vier Monaten“. Hierin wird festgehalten, dass Nadine W. bereits die 7. Frau war, die 2021 in Österreich von einer Person aus ihrem engsten Umfeld ermordet wurde. Es wird kurz ein

weiterer Fall von Femizid im Jänner erwähnt, bei dem eine 71-jährige Frau erstochen und mit einem Hammer erschlagen wurde. Am selben Tag soll ein 64-jähriger Mann sich und seine 61-jährige Frau erschossen haben. Die Autorinnen betonen, dass „keine drei Wochen vergingen heuer am Stück, ohne dass eine Frau auf ähnlich brutale Weise sterben musste.“ Zudem wurde nur wenige Tage, nachdem Nadine W. ihren schweren Brandverletzungen im Krankenhaus erlag, eine weitere Frau in Graz erstochen. Die Journalistinnen erwähnen den Umstand, dass rechtlich gesehen von einem Frauenmord erst nach einer gerichtsmäßigen Verurteilung zu sprechen ist. Denn auch wenn ein Täter die Tat gesteht, ist nicht automatisch der Tatbestand eines Mordes für die österreichische Justiz erfüllt. Zum Schluss der Sinneinheit gehen die Autorinnen noch auf die häufig vorkommenden medialen Verharmlosungen des Boulevard-Journalismus ein, indem diese oft von ‚Beziehungstaten‘ schreiben würden. „Doch der Begriff greift zu kurz, vereinfacht er doch die dramatischen Ereignisse auf banale Kausalitäten wie Eifersucht, verschmähte Liebe oder Streit.“, so die STANDARD-Redakteurinnen weiter. Es würde zudem eine häufige Schuldzuweisung dem Opfer dabei mitschwingen, d. h., ihr Verhalten hätte diese Tat erst provoziert. Eine weitere Sinneinheit mit dem Titel „Wofür Femizid steht“ beginnt und hierin wird die allmähliche Etablierung des Begriffs Femizid beschrieben, der den Autorinnen nach, ausdrücken soll, „dass hinter Tötungsdelikten von Frauen oft keine individuellen, sondern gesamtgesellschaftliche Probleme stecken.“ Sie gehen auch noch auf den Rassismus ein, den sie hier „Ausländerfeindlichkeit“ nennen, der sich dann äußert, wenn mutmaßliche Täter keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Dieser sei „jedenfalls fehl am Platz“, denn „Frauen werden in allen Kulturen, Gesellschaftsschichten, Religionen und Berufsgruppen ermordet, dieses Mantra beten Opferschutzorganisationen seit Jahren vor.“ Anschließend wird wieder auf den Fall von Nadine W. und A. mit der Zwischenüberschrift „Für immer und ewig“ übergeleitet, worin auf öffentliche Liebesbekundungen von Seiten A.s auf seiner Facebook-Seite erwähnt werden und der Bruder des Täters von Begegnungen der beiden in dessen Pizzeria in Niederösterreich berichtet. Eine Bekannte von Nadine W. wird noch genannt, die von einem Erlebnis auf dem niederösterreichischen Bauernhof von Nadine W.s Vater berichtet, bei dem sie den Täter ein einziges Mal getroffen hätte. Dann folgt wieder eine neue Sinneinheit mit Titel „Kaum Zahlen verfügbar“, worin auf die besorgniserregende Entwicklung in Österreich seit 2015 bezüglich Femiziden eingegangen wird. 17 Frauen sind damals getötet worden, 2020 hätten sich die Zahlen verdoppelt und die Spitze lag mit 41 Femiziden im Jahr 2018. Es wird die grüne Justizministerin Alma Zadić zitiert, welche in Fällen von Gewalt gegen Frauen die Rolle der Staatsanwaltschaften dahingehend kritisiert, dass diese in derartigen Situationen oft die Möglichkeit nicht nutzen, die Exekutive mit ergänzenden Ermittlungen zu beauftragen. „Ein neuer

Erlass“, wie eine weitere Zwischenüberschrift lautet, soll die Kommunikation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verbessern. Sogenannte „Drucksituationen“, unter denen die Staatsanwaltschaft oftmals stehen würden, werden genannt, die lediglich telefonisch Entscheidungen treffen würden, ob eine U-Haft im Falle von häuslicher Gewalt verhängt werden soll. In vielen Fällen müsste ohne Unterlagen entschieden werden, weshalb Staatsanwält*innen häufig überfordert wären. Der nächste Abschnitt mit der Zwischenüberschrift „Polizei weist Kritik von sich“ geht darauf ein, dass Opfer laut Opferschutzorganisationen immer wieder in Fällen von häuslicher Gewalt von der Polizei weggewiesen werden würden, wenn sie eine Anzeige stellen wollen würden. Rosa Loger von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt moniert, dass es oft an geschultem Personal in solchen Fällen fehle, was die Landespolizei Wien anschließend von sich weist und meint, das wäre Amtsmissbrauch. Laut Polizei gibt es 84 Präventionsbeamt*innen in Wien, wovon rund die Hälfte Frauen seien. Der Polizei zufolge wurden im Jahr 2020 in Wien rund 3400 vorläufige Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen. Es kommt noch eine weitere Expertin zu Wort, nämlich die Politikwissenschaftlerin und Juristin Birgitt Haller, die Verschärfungen im Strafrecht als kritisch betrachtet und hingegen niedrigschwellige Ansätze befürwortet, wie Entzugstherapien oder Antigewalt-Trainings. Sie betont auch, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt und nennt hierbei das Patriarchat, dass dafür sorgt, dass in Familien noch immer der Mann derjenige sei, „der anschafft“ und im Nationalrat mehrheitlich Männer sitzen. „Das macht etwas mit den Männern und mit den Frauen“, wird sie weiter zitiert. Es folgt eine weitere Überleitung zu dem Fall der Trafikantin mit der Zwischenüberschrift „Schicksalsschläge und gegenseitige Kontrolle“. Hierin wird der in Folge eines langwierigen Krankenhausaufenthalts eingetretene Jobverlust des Täters A. genannt. Daraufhin sei die Situation, wie aus Justizkreisen verlautbart wurde, zwischen der ermordeten Nadine W. und A. immer schlechter geworden und von gegenseitiger Kontrolle beherrscht gewesen. „Trennungen als Knackpunkt“ lautet die Zwischenüberschrift des nächsten Abschnitts, in welcher Romeo Bissuti, Psychologe und Leiter des Männergesundheitszentrums Wien zu Wort kommt. Dieser attestiert einen „wirklich großen Genderunterschied, wie mit Trennungen umgegangen wird.“ Frauen würden sich in Trennungen viel eher selbst Schaden zufügen, wohingegen Männer eher der Frau Gewalt antun. Dahinter würde „eine schwer auszuhaltende narzisstische Kränkung“ stecken, „die Quelle der Verletzung werde im Außen gesucht und mit Gewalt bestraft“, so der zitierte Psychologe. Dieser geht dann noch auf anerzogene Geschlechterrollen ein, welche Burschen eher beibringen würden, in Konfliktsituationen gewalttätig zu reagieren. Zudem würden „patriarchale und hegemoniale Ordnungen“ einen weiteren „Nährboden“ für geschlechtsspezifische Gewalt bieten, denn, wenn das

Selbstbestimmungsrecht der Frau nichts gilt, als Beispiele werden hier Berufswahl, Bildung oder wie die Kinderbetreuung vonstattengeht, dann wird auch Frauen abgesprochen ihren eigenen Weg zu gehen. Ein weiterer Abschnitt mit dem Titel „Ein importiertes Problem?“ befasst sich damit, dass es zwar in Österreich eine „rhetorische Emanzipation“ gibt und man sich als aufgeklärt und modern versteht, jedoch bei genauerer Betrachtung „Österreich [...] nicht immer ein gerade leuchtendes Beispiel für fortschrittliche Gleichberechtigung [ist]“, so wird der Experte Bissuti vom Männergesundheitszentrum. Dieser führt weiter aus, dass es dennoch einen Unterschied mache, wenn Männer in einem Land sozialisiert wurden, in dem Gewalt gegen Frauen nicht rechtlich geahndet wird. Eine „politische Instrumentalisierung“ sollte dem Experten zufolge unterlassen werden. Wieder ist ein Bild dem Artikel beigelegt, auf dem ein beschriebener Zettel zu sehen ist, den laut Bildunterschrift die Familie von Nadine W. an die Trafik angebracht hat. Auf dem Zettel ist zu lesen: „Wir danken allen, die Nadine in dieser schweren Zeit mit lieben Gesten und Gedanken unterstützen und Anteil an ihrem Schicksal nehmen!“ Die Familie!!!“. Es folgt eine weitere Zwischenüberschrift mit dem Titel „Ein Drittel mehr Frauenmorde“. In diesem Abschnitt wird auf statistische Zahlen an Femiziden in Österreich eingegangen und es wird betont, dass es „der Sache nicht gerecht [werden würde]“, wenn Frauenmorde als Beziehungstaten bezeichnet würden. Weiters wird die im Jahr 2018 vom damaligen FPÖ-Innenminister Herbert Kickl installierte Taskforce genannt, die in Folge von nur innerhalb weniger Wochen sich anhäufenden Femiziden beschlossen wurde. Hierbei wurden einzelne Fälle überprüft, was zum Ergebnis führte, dass in 92 Prozent der Fälle Täter und Opfer sich kannten, 54 Prozent miteinander verwandt oder bekannt waren und 38 Prozent in einer Partnerschaft lebten oder sich in Trennung befanden. Zusätzlich wurde ein Gewaltschutz-Gesetzespaket mit Verschärfungen im Strafrecht eingeführt. Im nachfolgenden Abschnitt „Schutz statt höherer Strafen“ kommt erneut Rosa Logar von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie zu Wort, die stattdessen Fallkonferenzen, bei denen Institutionen und Behörden gemeinsam schwierige Fälle besprechen, einforderte. Im letzten Abschnitt des Artikels mit der Überschrift „Größere Gefahr durch Pandemie“ wird Logar erneut zitiert, die besorgt darüber ist, dass die Polizei durch die vermehrte Kontrolle der Covid-19-Regeln den Blick auf Gewalt in der Familie verliert. Zudem könnten Lockdownsituationen Gefahren erst entstehen lassen. Die STANDARD-Redakteurinnen fügen hinzu, dass die Zahl an Betretungsverboten im ersten Lockdown massiv gestiegen ist, seit Mitte April 2021 die Kurve wieder gesunken ist. Besonders in Städten hätten Fälle häuslicher Gewalt zugenommen.

Der Artikel besticht durch eine umfangreiche Recherche und erinnert fast an eine Reportage über das Leben von Nadine W. und ihrem Ex-Partner sowie späteren Mörder A. Dadurch, dass

Kontakt zum persönlichen Umfeld sowohl der ermordeten Frau als auch des Ex-Partners vom STANDARD gesucht wurde und auch mittels dieser Erzählungen die Lebensgeschichte und Beziehung von Nadine W. und A. nachgezeichnet wird, entsteht ein sehr persönlicher und berührender Eindruck bei*m Leser*in. Es ist zwar der bereits 7. Femizid in diesem Zeitraum im Jahr 2021, dennoch wird die Frau und ihre eigene Geschichte hinter dieser Zahl hervorgehoben und erhält dadurch eine Stimme. Die Journalistinnen setzen zudem Nadine W.s Geschichte in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext, indem sie immer wieder zwischen ihrer persönlichen Geschichte und der gesamtgesellschaftlichen Situation von Gewalt gegen Frauen und Femiziden in der Erzählung hin- und herschwenken. Auffällig ist außerdem, dass sie bewusst den Vornamen der ermordeten Frau in ihrer Berichterstattung und den Täter lediglich mit A. abkürzen, was darauf hinweist, dass dem Täter dadurch keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll und eher das Opfer in Erinnerung bleiben soll. Die kodierte Themen der Analyse umfassen Aspekte der patriarchalen Strukturen, des Gewaltschutzes sowie der Nationalität. Diese werden im Verlauf des Artikels diskutiert, während ein Experte des Männergesundheitszentrums Wien Stellung bezieht. Er kritisiert die gesellschaftlichen Rollenbilder und weist daraufhin, dass geschlechtsspezifische Gewalt kein importiertes Problem, sondern global verbreitet ist. Dabei betont er die Relevanz des Aufwachsens von Männern in Ländern, in denen Gewalt gegen Frauen strafrechtlich nicht verfolgt wird. Die Autorinnen versuchen das Thema Femizide möglichst breitgefächert zu diskutieren und sie halten fest, dass Männergewalt gegen Frauen in „allen sozialen Schichten, Nationen und Familienverhältnissen“ vorzufinden ist. Zudem thematisieren sie die versuchte Täter-Opfer-Umkehr des Täters A., indem dessen Anwalt diesen verteidigt. Die Autorinnen stellen zum Ende heraus, dass der Täter selbst wollte, dass der Fall „medial beleuchtet“ wird, „dass beide Seiten der Geschichte erzählt werden“. Richtigerweise leiten sie daraus ab, dass der Täter sich selbst ebenfalls als Opfer sieht, und entgegnen, dass jegliches Motiv niemals einen Mord rechtfertigen kann. Sie stellen auch die Prognose auf, dass es weitere Femizide in diesem Jahr (2021) geben wird, womit sie leider richtig lagen, wie nicht nur die Statistik aus dem Jahr 2021 zeigt, sondern auch die zwei weiteren diskursiven Ereignisse. Der Artikel reiht sich in die Berichterstattung über Gewalt an Frauen in Österreich ein und verweist auf gesellschaftliche Missstände. Zentral ist die Frage, wie patriarchale Strukturen solche Taten ermöglichen und begünstigen. Der Artikel betont, dass Femizide kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem sind. Die Autor*innen positionieren sich kritisch gegenüber patriarchalen Strukturen und fordern eine gesellschaftliche Reflexion. Die Perspektive des Täters wird weniger thematisiert; der Fokus liegt auf der Opferrolle Nadines und den strukturellen Ursachen der Tat. Der Artikel verwendet eine klare und zugängliche Sprache, um

die emotionale Tragweite der Tat zu vermitteln. Begriffe wie „Femizid“ und „patriarchale Gewalt“ werden explizit verwendet, um die systematische Dimension der Tat zu betonen. Gleichzeitig wird auf sensationalistische Sprache verzichtet, um den Respekt vor dem Opfer zu wahren. Der Artikel ist Teil eines größeren Diskursstrangs, in dem der STANDARD regelmäßig über Femizide berichtet und dabei die strukturellen Ursachen patriarchaler Gewalt thematisiert. Der Fall Nadine steht exemplarisch für eine Reihe von Artikeln, die Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem beleuchten, und trägt zur Sichtbarmachung des Begriffs „Femizid“ im öffentlichen Diskurs bei. Besonders zwischen 2018 und 2022 lassen sich ähnliche Artikel finden, die systematische Gewalt gegen Frauen nicht als Einzelfälle, sondern als Ergebnis von Macht- und Herrschaftsverhältnissen darstellen. Im Diskursstrang der STANDARD-Berichterstattung über Femizide wird deutlich, dass die Darstellung häufig zwischen der Personalisierung der Fälle und der gesellschaftskritischen Einordnung oszilliert. Der vorliegende Artikel kann dabei als diskursives Ereignis verstanden werden, das bestehende Narrative über geschlechtsspezifische Gewalt aufgreift und reproduziert. Zwar erfolgt eine detaillierte Schilderung der Tat und ihrer Konsequenzen, doch die strukturelle Dimension – etwa die Frage nach staatlichen Schutzmaßnahmen, der Rolle von geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen oder der gesellschaftlichen Normalisierung von Gewalt gegen Frauen – bleibt weitgehend unberührt. Die Verortung dieses Artikels im weiteren Diskurs zeigt, dass die mediale Auseinandersetzung mit Femiziden in Österreich häufig auf individuelle Täter-Opfer-Dynamiken fokussiert ist. Dies steht im Kontrast zu einer feministischen Perspektive, die darauf abzielt, die strukturellen Ursachen und die gesellschaftlichen Bedingungen von Femiziden offenzulegen. Der Artikel verdeutlicht somit die Notwendigkeit, mediale Diskurse kritisch zu hinterfragen, um die Normalisierung und Entpolitisierung geschlechtsspezifischer Gewalt zu durchbrechen und einen Beitrag zu einer umfassenderen gesellschaftlichen Debatte zu leisten. Der Fall Nadine wird als diskursives Ereignis bezeichnet, da er eine verstärkte öffentliche Debatte über Femizide auslöste. Die Berichterstattung trug dazu bei, den Begriff „Femizid“ in den medialen und politischen Diskurs einzuführen und zu etablieren. Dadurch wird der Fall nicht nur als Einzelfall dargestellt, sondern als Symptom eines gesellschaftlichen Problems.

4.3.2 Der Fall des Femizids durch den „Bierwirt“

Der Femizid an Marija, verübt durch ihren Ex-Partner, den als „Bierwirt“ bekannt gewordenen Täter, erschütterte die österreichische Gesellschaft und Medienlandschaft nachhaltig und kann als diskursives Ereignis im Sinne der Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Siegfried Jäger verstanden werden. Ein solches Ereignis führt oft dazu, dass bisher marginalisierte Themen in

den Fokus der Öffentlichkeit rücken oder bekannte Diskurspositionen infrage gestellt werden. Im Fall des „Bierwirts“ wurde dies besonders deutlich: Der Täter war der Öffentlichkeit bekannt, da er zuvor Sigi Maurer, eine grüne Politikerin und Frauenrechtlerin, auf der sozialen Plattform Facebook mit sexistischen und frauenfeindlichen Nachrichten belästigt hatte. In den Nachrichten hatte er sie verbal angegriffen und beleidigt. Nachdem Maurer die Inhalte öffentlich gemacht hatte, behauptete der Täter, ein Kunde seines Lokals habe ohne sein Wissen seinen Facebook-Account genutzt und die Nachrichten versendet. Dies führte zu einem aufsehenerregenden Rechtsstreit, der breite mediale Aufmerksamkeit erhielt und bereits eine Diskussion über geschlechtsspezifische Gewalt im Netz sowie die Rolle der Justiz im Umgang mit solchen Fällen auslöste.⁸⁹ Der Femizid an Marija, seiner Ex-Lebensgefährtin, lenkte die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich wahrgenommen und institutionell behandelt wird. In diesem Zusammenhang wurden strukturelle Defizite wie die mangelnde Sanktionierung bekannter Gewalttäter und die Normalisierung toxischer Männlichkeit thematisiert.⁹⁰ Darüber hinaus zeigte der Fall, wie sehr die mediale und gesellschaftliche Inszenierung von Tätern dazu beiträgt, geschlechtsspezifische Gewalt zu bagatellisieren. Der „Bierwirt“ erhielt trotz seiner Vorgeschichte mehrfach Gelegenheit, sich als harmloser Bürger darzustellen, wodurch er nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern offenbar auch in der Justiz als weniger bedrohlich wahrgenommen wurde. Dies führte zu einer intensiven Debatte darüber, wie geschlechtsspezifische Gewalt in Österreich systematisch verharmlost und institutionell unzureichend adressiert wird.⁹¹ Als diskursives Ereignis verknüpfte der Fall „Bierwirt“ bestehende Diskurse über geschlechtsspezifische Gewalt, Gewaltschutz und die politische Reaktion auf Femizide. Der Mord war ein Wendepunkt in der Berichterstattung über Femizide, da er nicht nur strukturelle Ursachen beleuchtete, sondern auch die gesellschaftliche Mitverantwortung sowie die Rolle der Medien in den Vordergrund rückte. Die öffentliche Resonanz führte zu einer Intensivierung der Diskussion um Prävention und Opferschutz, insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung von Politik und Justiz, gewaltbereite Männer rechtzeitig zu erkennen und zu sanktionieren.

⁸⁹ Vgl. Kahlweit, Cathrin (2021): Freispruch für Sigrid Maurer, Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/sigrid-maurer-gruenen-politikerin-oesterreich-bierwirt-prozess-facebook-1.5209076> (Stand: 16.07.2022).

⁹⁰ Vgl. STANDARD (2022): Frauenorganisationen fordern Regierung zum Handeln auf, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000137874778/frauenorganisationen-fordern-regierung-zum-handeln-auf> (Stand: 15.01.2023).

⁹¹ Vgl. Blei, Bianca / Hagen, Lara / Marchart, Jan Michael / Scherndl, Gabriele (2021): Femizide: Wie viel Inhalt steckt im neuen Gewaltschutzpaket?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126383469/femizide-wie-viel-inhalt-steckt-im-neuen-gewaltschutzpaket> (Stand: 15.07.2022).

Der Artikel „Lebenslange Haft und Einweisung für Bierwirt im Mordprozess“⁹² beschreibt den Gerichtsprozess gegen den 43-jährigen sogenannten „Bierwirt“, der seine Ex-Freundin ermordet hatte. Der Angeklagte bekannte sich während des Prozesses schuldig, obwohl er zunächst Alkohol als Ausrede anführte. Er wurde zu lebenslanger Haft und einer Einweisung in eine Psychiatrie verurteilt. In der Verteidigung wurde seine schwierige Vergangenheit als Ursache für die Tat angeführt. Der Artikel beleuchtet auch die emotionale Belastung der Opferfamilie und die medienrechtlichen Rahmenbedingungen während des Prozesses. Die Feinanalyse des Artikels zeigt, wie die Berichterstattung über den Mordprozess um den „Bierwirt“ das öffentliche Verständnis von Femiziden beeinflusst. Zwei zentrale Aspekte sind hervorzuheben: Die Formulierungen „Verdrängungsmechanismus“ und „nicht an alles erinnern können“ schaffen einen psychologischen Rahmen, der die Verantwortung des Täters verringert und sein Verhalten als unbewusst oder durch traumatische Erfahrungen bedingt darstellt. Diese Darstellung verschiebt die Diskussion von der klaren Tatbestandsdefinition eines Femizids hin zu einem individuellen psychologischen Versagen, was den Diskurs über Femizide verwässern kann. Der Verteidiger stellt den Angeklagten als Opfer seiner Vergangenheit dar, was einen Frame schafft, der den Täter als Produkt seiner Umwelt zeigt. Dadurch wird der Eindruck geschaffen, dass der Täter in einem Kontext missbräuchlicher Erziehung und familiärer Traumata zu Gewalt greifen musste, anstatt das Augenmerk auf die spezifische Opferrolle von Marija M. und die Geschlechterdynamiken in deren Beziehung zu legen. Durch diese Darstellung kann das Verständnis von Femiziden verzerren, indem sie den Täter in den Mittelpunkt stellt und den Femizid als isoliertes Ereignis ohne gesellschaftlichen Kontext einbindet. Die Berichterstattung kann beeinflussen, wie solche Taten wahrgenommen werden, indem sie häufig die Täterpersönlichkeit stärker betont als die soziale und geschlechtsspezifische Dimension der Tat. In diesem Fall könnte daher die Wiedergabe des Täters als ein „Problemfall“ in einem schwierigen sozialen Umfeld den Eindruck erwecken, dass Femizide häufiger „von innen heraus“ motiviert sind, was die Diskussion über die strukturelle Gewalt gegen Frauen dämpfen kann.

Der Fall des „Bierwirts“ lässt sich im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Jäger als diskursives Ereignis betrachten, da die Berichterstattung über den Mordprozess ein soziales Phänomen konstruiert, das bestimmte Narrative über Femizide und Täterbilder reproduziert. Jäger betont, dass Diskurse nicht nur die Realität abbilden, sondern diese auch aktiv mitgestalten. Es ließen sich allein 15 STANDARD-Artikel nach dem vom Bierwirt begangenen Femizid

⁹² Vgl. Hagen, Lara / Marchart, Jan Michael (2021): Lebenslange Haft und Einweisung für Bierwirt im Mordprozess, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000132097334/bierwirt-prozess-doch-volles-gestandnis-vor-erwartetem-urteil> (Stand: 16.07.2022).

finden, weshalb allein wegen der quantitativen Anzahl an Medienberichten dieser Fall als diskursives Ereignis zu bezeichnen ist. Die hohe Anzahl von Artikeln signalisiert, dass der Fall als medial relevant angesehen wird und in verschiedenen Kontexten und Perspektiven beleuchtet wurde. Dadurch wird die Bedeutung des Falls im öffentlichen Diskurs verstärkt. Die wiederholte Berichterstattung trägt auch dazu bei, den Mord in einen breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang einzubetten, etwa hinsichtlich patriarchaler Strukturen, Gewalt gegen Frauen, Femizide oder Versäumnisse im Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Die mediale Präsenz eines Themas beeinflusst auch, wie stark es in der Öffentlichkeit diskutiert wird, und trägt zur Konstruktion gesellschaftlichen Problembewusstseins bei. In diesem Fall wird durch die mediale Rahmung des Täters als „Opfer seiner Vergangenheit“ eine narrative Struktur etabliert, die den Femizid als ein individuelles, psychologisch bedingtes Ereignis darstellt und damit die gesellschaftliche Dimension von Gewalt gegen Frauen verwischt. Außerdem weist der Fall des „Bierwirts“ starke Elemente des Sensationalismus auf, insbesondere durch die mediale Fokussierung auf dramatische Einzelheiten, wie das Geständnis des Täters und die emotionalen Reaktionen der Opferfamilie.⁹³ Diese Darstellungen zielen darauf ab, ein maximales öffentliches Interesse zu erzeugen, was die Aufmerksamkeit von der strukturellen Gewalt und den sozialen Rahmenbedingungen des Femizids ablenken kann. Der Fokus auf schockierende Details und persönliche Tragödien verstärkt das dramatische Bild des Falls und kann zu einer Verzerrung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen führen. Zudem trägt der Name „Bierwirt“ im Zusammenhang mit diesem Fall zur Sensationalisierung bei, da er eine zusätzliche, beinahe stereotype Dimension zu der Berichterstattung hinzufügt. Der Begriff „Bierwirt“ weckt ein Bild des Täters als „ganz normalen“, aber gleichzeitig exzentrischen, möglicherweise auch unangepassten Bürger, was den Fall interessanter und dramatischer erscheinen lässt. Dies kann den Diskurs über die Tat und den Täter verzerren, indem der Fokus von der Schwere des Verbrechens auf die Persönlichkeit des Täters und auf vermeintlich „ausgefallene“ Details verlagert wird. In der Berichterstattung über den Medienprozess, in dem der „Bierwirt“ gegen die Verletzung seiner Unschuldsvermutung klagte und auch im Kontext der Beleidigung durch Sigrid Maurer, wird der Name als Marker für eine öffentlich bekannte Figur genutzt, der zudem eine gewisse Popularität und wiedererkennbare Symbolik erzeugt. Dies verstärkt den Sensationalismus, indem die Person des Täters als mehr als nur ein Straftäter, sondern als eine

⁹³ Vgl. ebd. und STANDARD (2021): „Bierwirt“: Mutter von Mordopfer wollte Tochter aus Gewaltbeziehung retten, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126541641/bierwirt-mutter-wollte-ihre-ermordete-tochter-aus-gewaltbeziehung-retten> (Stand: 16.07.2022).

medienwirksame Figur hervorgehoben wird.⁹⁴ Der Name wird dadurch zu einem semantischen Frame, der die Berichterstattung auf eine bestimmte Weise einordnet und beeinflusst. Die Berichterstattung kann somit als ein Beispiel für die Reproduktion von Geschlechterstereotypen und Täterbildern innerhalb öffentlicher Diskurse angesehen werden, was zur Normalisierung von Gewalt gegen Frauen und zur marginalisierten Wahrnehmung von Femiziden beiträgt.

4.3.3 Der Fall Leonie

Ein weiterer Femizid, der 2021 nicht nur für breite Aufmerksamkeit in der Bevölkerung und über Ländergrenzen weg sorgte, sondern auch wochenlange Diskussionen und Streitereien innerhalb der Regierungsspitzen auslöste, war der an der erst 13-jährigen Schülerin Leonie durch drei afghanische Asylwerber. Die Leiche des Mädchens wurde eingerollt in einem Teppich, hinter einem Gebüsch in Wien-Donaustadt am frühen Morgen von Passant*innen gefunden. In der Nacht zuvor, wurde dem Mädchen in einer naheliegenden Wohnung von einem der Täter unwissentlich eine dreifach tödliche Drogen-Dosis ins Getränk gemischt, laut toxikologischem Bericht mindestens 6 Ecstasy-Tabletten, woraufhin die drei Männer sie vergewaltigten, die Tat filmten und die Schülerin später an der Drogenüberdosis erstickte.⁹⁵ Diese brutale Tat sorgte sowohl digital als auch in der Öffentlichkeit für Entsetzen und auch in der Regierung entbrannte eine Diskussion, allerdings eher wegen der Tatsache, dass es sich bei den drei jungen Männern um afghanische Asylwerber handelte. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, das dem Innenministerium unterstellt ist, warf sogar dem Bundesverwaltungsgericht rückwirkend und über die Medien öffentlich vor, Mitschuld an dem Tod der 13-jährigen Leonie gehabt zu haben, da zwei Täter bereits vorbestraft waren und nicht abgeschoben wurden. Das Bundesverwaltungsgericht reagierte daraufhin mit einer Forderung nach ‚Versachlichung‘ in der Debatte und bat darum, die Diskussion nicht mehr über die Medien zu führen.⁹⁶

⁹⁴ Vgl. STANDARD (2021): Maurer durfte Wiener Bierwirt laut Gericht „Arschloch“ nennen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000129969523/maurer-durfte-wiener-bierwirt-laut-gericht-arschloch-nennen> (Stand: 16.07.2022); Möseneder, Michael (2022): „Bierwirt“ gewinnt 6.000 Euro in Medienprozess gegen „Heute“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000132883750/bierwirt-gewinnt-6-000-euro-in-medienprozess-gegen-heute> (Stand: 16.07.2022).

⁹⁵ Vgl. Marchart, Jan Michael (2022): Getötete 13-jährige Leonie hatte dreifach tödliche Ecstasy-Dosis im Körper, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000139548021/getoetete-13-jaehrige-leonie-hatte-dreifach-toedliche-ecstasy-dosis-im> (Stand: 7.2.2023).

⁹⁶ STANDARD (2021): Bundesverwaltungsgericht will Diskussion mit BFA nicht über Medien führen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127953349/bundesverwaltungsgericht-willverfahren-nicht-ueber-die-medien-fuehren> (Stand: 7.2.2023).

Der Artikel „Warum werden in Österreich so viele Frauen und Mädchen umgebracht?“⁹⁷ vom 12. Juli 2021 behandelt die Frage, warum Femizide in Österreich so häufig auftreten, und verknüpft dies mit gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen. Der Fokus liegt sowohl auf statistischen Daten als auch auf der strukturellen Analyse von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der spezifische Fall Leonie wird dabei exemplarisch erwähnt, um die Problematik zu veranschaulichen. Die Autor*innen verwenden empathische Sprache, um die Tragik der Taten hervorzuheben. Leonie wird als „junges Mädchen“ beschrieben, wodurch der Fall besonders emotionalisiert wird. Dies könnte als Strategie der Leserbindung interpretiert werden, da das unschuldige Opfer die Brutalität der Tat noch stärker betont. Die Täter werden in Bezug auf ihre afghanische Herkunft und sozialen Hintergrund charakterisiert. Diese Fokussierung kann zur Exotisierung oder Kulturalisierung der Tat führen, wenn strukturelle Ursachen (z. B. patriarchale Gewalt) in den Hintergrund rücken. Die Nennung statistischer Daten über Femizide in Österreich untermauert die These, dass es sich um ein systemisches Problem handelt. Gleichzeitig werden diese Zahlen verwendet, um die Dringlichkeit von politischen Maßnahmen zu betonen. Der Artikel integriert Aussagen von Soziolog*innen und anderen Expert*innen, die strukturelle und kulturelle Ursachen für Femizide thematisieren. Dies dient der Objektivierung des Diskurses und stärkt die Glaubwürdigkeit des Artikels. Sprachliche Bilder wie „Alarmierende Zahlen“ oder „ein trauriger Spitzenplatz in Europa“ schaffen emotionale Nähe und vermitteln die Dringlichkeit des Themas. Der Artikel verwendet empathische Sprache, um die Tragik der Taten hervorzuheben. Leonie wird als „junges Mädchen“ beschrieben, wodurch der Fall besonders emotionalisiert wird. Dies könnte als Strategie der Leserbindung interpretiert werden, da das unschuldige Opfer die Brutalität der Tat noch stärker betont. Die Opfer (wie Leonie) werden als unschuldige und schutzbedürftige Subjekte dargestellt. Dies verdeutlicht die Ungerechtigkeit der Taten, birgt jedoch die Gefahr, das Opferbild auf Passivität und Hilflosigkeit zu reduzieren. Die Täter werden teilweise kulturalisiert beschrieben, etwa durch die Betonung ihrer Migrationsgeschichte. Dies kann unbewusst stereotype Bilder reproduzieren, die Gewalt ausschließlich auf bestimmte Gruppen projizieren. Die Leser*innen werden in die Rolle des*der moralischen Beobachter*in versetzt, die dazu aufgefordert werden, die gesellschaftlichen Strukturen kritisch zu hinterfragen und politischen Druck auszuüben. Es werden verschiedene Diskursebenen verknüpft: Einerseits auf der Ebene der Statistik, indem die Zahlen zu Femiziden und Gewalt gegen Frauen als Beleg für ein systemisches Problem

⁹⁷ Vgl. Mittelstaedt, Katharina (2021): Warum werden in Österreich so viele Frauen und Mädchen umgebracht?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000128289901/warum-werden-in-oesterreich-so-viele-frauen-und-maedchen-umgebracht> (Stand: 25.11.2023).

herangezogen werden. Andererseits die gesellschaftspolitische Ebene, die auf die Verantwortung von Politik und Gesellschaft verwiesen, das Problem adressiert und auch eine Ebene der Kulturalisierung, d.h. die Täterbiografien, oft mit Migrationsgeschichte werden thematisiert, was den Diskurs über geschlechtsspezifische Gewalt mit migrationsbezogenen, rassistischen Stereotypen verknüpfen kann. Die ideologische Grundlage des Artikels ist feministisch geprägt und zielt darauf ab, Femizide als Ergebnis patriarchaler Strukturen zu dekonstruieren. Die strukturelle Perspektive wird jedoch durch die teils kulturalisierende Darstellung der Täter und die emotionale Schilderung des Falls Leonie verwässert. Dadurch besteht die Gefahr, dass der systemische Charakter von Gewalt gegen Frauen teilweise durch Sensationalismus überlagert wird. Dennoch leistet der Artikel einen wichtigen Beitrag, indem er Femizide in Österreich als gesellschaftliches Problem sichtbar macht und strukturelle Ursachen diskutiert. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Darstellung individueller Fälle, wie Leonie, mit emotionalisierenden und kulturalisierenden Aspekten arbeitet, die stereotype Bilder reproduzieren können. Die diskursive Strategie des Artikels balanciert zwischen feministischer Kritik an patriarchalen Strukturen und einer tendenziell sensationalistischen Darstellung, die den Fokus auf die Täter und ihre Biografien verschiebt. Dieses Spannungsverhältnis sollte in der weiteren Analyse kritisch reflektiert werden, um zu untersuchen, wie die mediale Darstellung von Femiziden einerseits zur Sichtbarmachung von Gewaltstrukturen beiträgt, andererseits jedoch bestehende Diskurse über Tätergruppen und Opferrollen reproduziert.

Im Diskursstrang der STANDARD-Berichterstattung über Femizide wird die gesellschaftliche Relevanz geschlechtsspezifischer Gewalt betont, wobei zunehmend strukturelle Erklärungsansätze in den Vordergrund rücken. Der Artikel unterscheidet sich von anderen Beiträgen durch den Versuch, eine Verbindung zwischen individuellen Fällen und patriarchalen Machtverhältnissen herzustellen. Gleichzeitig bleibt er durch die emotionalisierende Darstellung von Opfern und die Fokussierung auf die Biografien der Täter im Spannungsfeld zwischen einer strukturellen Analyse und einer Sensationalisierung der Einzelfälle gefangen. Insgesamt lässt sich der Artikel im Diskursstrang als Versuch interpretieren, die Diskussion über Femizide in Österreich von einer rein individuellen Betrachtung zu einem strukturellen und gesellschaftlichen Problem weiterzuentwickeln. Dennoch zeigt er auch die Herausforderungen, die mit der mediengerechten Darstellung solch komplexer Themen verbunden sind.

Anknüpfend an diese Ausführungen kann der Femizid an Leonie auch als diskursives Ereignis betrachtet werden. Laut Jäger sind diskursive Ereignisse bekanntlich jene Ereignisse, die die Struktur eines Diskurses verändern, festigen oder herausfordern. Der Fall Leonie sowie die

damit verbundene Berichterstattung haben eine verstärkte öffentliche und politische Auseinandersetzung über Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt ausgelöst, was ihn zu einem zentralen Bezugspunkt im Diskursstrang über Femizide macht. Femizide werden im oben erwähnten STANDARD-Artikel nicht als isolierte Taten, sondern als Ausdruck eines strukturellen Problems, das tief in patriarchalen Machtstrukturen verwurzelt ist, betrachtet. Gleichzeitig macht die Diskussion um den Fall Leonie die gesellschaftliche Dimension dieser sichtbar, insbesondere durch die Verknüpfung mit politischen Forderungen nach Präventionsmaßnahmen. Die mediale und gesellschaftliche Resonanz auf diesen Fall hebt ihn ebenfalls auf die Ebene eines diskursiven Ereignisses, da er den öffentlichen Fokus auf die Häufigkeit und die strukturellen Ursachen von Femiziden in Österreich lenkt.

Der Artikel beleuchtet den Beginn des Gerichtsverfahrens gegen den Täter und geht auf dessen Persönlichkeit sowie die Hintergründe der Tat ein. Es wird dargestellt, wie der „Bierwirt“ durch ein eskalierendes Gewaltverhalten gegenüber Frauen auffiel, dass von Behörden und seiner Umgebung nur unzureichend sanktioniert wurde. Der Fokus liegt auf der Tat selbst, den Motivationen des Täters und den gesellschaftlichen Reaktionen auf den Fall. Der Artikel betont die strukturellen Bedingungen, die solche Taten begünstigen, ohne jedoch explizit den Begriff „Femizid“ zu verwenden. Den Kriterien der Feinanalyse in der kritischen Diskursanalyse Jägers zufolge positioniert sich der Artikel in einem gesellschaftlichen Diskurs über Gewalt gegen Frauen und kritisiert indirekt institutionelle Versäumnisse. Die Thematisierung der persönlichen Hintergründe des Täters wird genutzt, um auf strukturelle Zusammenhänge hinzuweisen. Gleichzeitig wird der Fall in die Debatte über patriarchale Gewalt eingebettet. Die Autor*innen des Artikels positionieren sich kritisch gegenüber den gesellschaftlichen Bedingungen, die solche Taten ermöglichen. Der Täter wird sowohl als Individuum dargestellt als auch als Symptom eines Systems, das geschlechtsspezifische Gewalt toleriert oder nicht ausreichend sanktioniert. Marija selbst bleibt im Artikel eher im Hintergrund, was die Gefahr birgt, das Opfer in den Hintergrund zu rücken.

Verwendet wird sachlicher Sprachgebrauch, es wird jedoch vermieden die klare Kategorisierung der Tat als „Femizid“ zu verwenden. Begrifflichkeiten wie „Mordprozess“ und „Gewalt gegen Frauen“ deuten die strukturelle Dimension an, bleiben jedoch hinter einer expliziten feministischen Perspektive zurück. Durch die Darstellung der Vorgeschichte des Täters wird der Eindruck vermittelt, dass die Tat vorhersehbar war, was wiederum implizite Kritik an der Untätigkeit der Behörden und der Gesellschaft enthält. Insgesamt betrachtet ist dieser Artikel Teil eines breiten Diskursstrangs über geschlechtsspezifische Gewalt in Österreich, den der

STANDARD konsequent verfolgt. Im Kontext der Berichterstattung über Femizide wird der Fall des „Bierwirts“ als besonders brisant dargestellt, da er gesellschaftliche und institutionelle Versäumnisse verdeutlicht. Der STANDARD bleibt seiner Linie treu, die strukturelle Dimension von Gewalt gegen Frauen zu beleuchten, auch wenn der Begriff „Femizid“ nicht immer explizit genutzt wird. Aufgrund der medialen und auch gesellschaftlichen großen Aufmerksamkeit und einer breiten Debatte über die Handhabung geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch diesen Fall ausgelöst wurde, ist der Femizid als diskursives Ereignis, im Sinne Jägers, zu qualifizieren. Besonders brisant ist die Tatsache, dass der Täter trotz vorheriger Auffälligkeiten nicht ausreichend sanktioniert wurde. Patriarchale Gewaltstrukturen und gesellschaftliche Mitverantwortung, die sich in mangelnder Prävention und fehlender Sanktion widerspiegeln, werden durch diesen Femizid abermals verdeutlicht.

4.4 Gesamtanalyse

Die kritische Diskursanalyse der Berichterstattung zu Femiziden im STANDARD zwischen 2018 und 2022 legt ein differenziertes Bild der gesellschaftlichen und politischen Diskurse rund um geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide offen. Auf der Grundlage von 185 analysierten Artikeln, kodiert mithilfe von *Atlas.ti*, konnten drei zentrale Hauptthemen identifiziert werden: *Gewaltschutz, Asyldebatte und Reaktionen der Regierung*. Die Kombination aus Struktur- und Feinanalyse verdeutlicht, wie diese Themen miteinander verknüpft sind und wie die Diskurse unterschiedliche ideologische und gesellschaftliche Spannungen widerspiegeln. Im Diskursfeld *Gewaltschutz* steht die strukturelle Dimension von Gewalt gegen Frauen und Femiziden im Mittelpunkt. Die Berichterstattung des STANDARD verdeutlicht, dass Femizide nicht als isolierte Einzelfälle zu betrachten sind, sondern als Resultat patriarchaler Machtstrukturen. Hierbei wurden Kodes wie Beziehungsdrama, Affekthandlung und Affekttat ausgemacht, die dazu tendieren, die Taten zu individualisieren und zu psychologisieren. Diese stehen im Konflikt mit Kodierungen wie Hilfsangebote und präventive Maßnahmen, die auf strukturelle Schwächen hinweisen und auf den akuten Bedarf an Mitteln für Einrichtungen zum Schutz von Opfern. Aus der Feinanalyse ergibt sich, dass die Berichterstattung die mangelhafte Umsetzung bestehender Gesetze und den Bedarf an einer umfassenden Gleichstellungspolitik kritisiert. Gleichzeitig werden Forderungen nach interdisziplinären Fallkonferenzen, besseren Schulungen für Polizei und Justiz sowie nach einer stärkeren Finanzierung von Frauenhäusern laut. Der STANDARD hebt die Notwendigkeit hervor, Gewaltschutz in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen, der ökonomische Unabhängigkeit sowie die Aufhebung patriarchaler Rollenbilder einschließt. Ein weiterer Aspekt ist die Bedeutung von Alltagsprävention, die durch den

STANDARD-Artikel "Gewaltschutz fängt im Kleinen an" hervorgehoben wird. Dieser betont, dass Gewaltschutz nicht ausschließlich institutionell oder gesetzlich verankert sein muss, sondern auch im privaten und gesellschaftlichen Umfeld beginnt. Gleichzeitig zeigt der Artikel, wie antifeministische Narrative präventive Maßnahmen und Gleichstellungspolitik behindern können. Diese Diskurse relativieren die Notwendigkeit umfassender Veränderungen und stützen patriarchale Strukturen, was die Dringlichkeit unterstreicht, Gewaltschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Das Hauptthema *Asyldebatte* steht für die politische Instrumentalisierung von Femiziden, um migrationspolitische Forderungen zu legitimieren. Unterthemen wie Abschiebung, Nationalitätsnennung, Patriarchat-Import und Islam verdeutlichen eine ethnisierte Sichtweise auf Gewalt gegen Frauen. Diese Diskursverschiebung lenkt den Fokus von den strukturellen Ursachen der Gewalt ab und fördert rassistische Narrative. In der Feinanalyse wird belegt, dass der STANDARD hier eine kritische Haltung einnimmt und sich bemüht, rassistischen Ressentiments entgegenzuwirken. Vor allem Gastkommentare und Analysen betonen, dass Gewalt gegen Frauen ein globales Phänomen patriarchaler Strukturen ist und nicht auf bestimmte ethnische Gruppen reduziert werden kann.

Das dritte Diskursfeld, *Reaktionen der Regierung*, zeigt die Diskrepanz zwischen symbolischer Politik und tatsächlichen Maßnahmen. Kodes wie *Stellungnahme von Regierung*, *ÖVP*, *FPÖ* und *Sicherheitsgipfel* deuten darauf hin, dass politische Akteur*innen häufig auf öffentliche Empörung mit kurzfristigen Lösungen reagieren. Es konnten auch Defizite in der Finanzierung von Gewaltschutzmaßnahmen und der politischen Umsetzung von Präventionsstrategien nachgewiesen werden. Die Feinanalyse kritisiert, dass politische Maßnahmen oft an der Oberfläche bleiben und die soziale Dimension von Gewalt gegen Frauen unzureichend berücksichtigen. Zwischen 2018 und 2022 zeigen die Reaktionen der österreichischen Bundesregierung auf Femizide eine Entwicklung von punktuellen Maßnahmen hin zu umfassenderen Ansätzen, jedoch mit erheblichen Defiziten in der Umsetzung. Während unter der türkis-blauen Regierung der Fokus auf individuelle Schuld und strafrechtliche Maßnahmen lag, setzte die türkis-grüne Koalition verstärkt auf Prävention und gesellschaftliche Ursachen. Allerdings blieben finanzielle und strukturelle Lücken bestehen, und viele Maßnahmen wurden von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen als Symbolpolitik kritisiert. Türkis-Blau relativierte strukturelle Probleme, während Türkis-Grün verstärkt patriarchale Ursachen thematisierte und internationale Vorbilder wie Schweden heranzog. Dennoch blieben nachhaltige Lösungen aus, da angekündigte Maßnahmen oft unzureichend finanziert oder zögerlich umgesetzt wurden. Insgesamt wird

deutlich, dass die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen zwar zunehmend anerkannt, aber nur fragmentarisch adressiert werden.

Die Gesamtanalyse charakterisiert den STANDARD als liberales Medium, das eine differenzierte Berichterstattung liefert, die sowohl strukturelle Gewalt als auch politische Instrumentalisierung kritisch reflektiert. Die Entwicklung von der Verwendung individualisierender Begriffe wie *Beziehungstat* hin zum Gebrauch des Femizid-Begriffs offenbart den gesellschaftlichen Wandel im Verständnis von Gewalt gegen Frauen, auch innerhalb der STANDARD-Redaktion. Damit trägt der STANDARD zur Sichtbarmachung patriarchaler Strukturen und zur Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses bei, der über kurzfristige Maßnahmen hinausgeht und nachhaltige Veränderungen fordert. Die diskursiven Ereignisse in der Berichterstattung des STANDARD über Femizide von 2018 bis 2022 können innerhalb der Kritischen Diskursanalyse verdeutlichen, wie Femizide als Ausdruck tiefer gesellschaftlicher und patriarchaler Strukturen dargestellt werden. Die Fälle von Nadine W., Marija („Bierwirt“) und Leonie verdeutlichen, dass Gewalt gegen Frauen nicht isolierte Einzeltaten sind, sondern in einen systemischen Kontext eingebettet sind. Themen wie Geschlechterungleichheit, toxische Männlichkeit und institutionelle Versäumnisse stehen im Mittelpunkt. Sie wurden als diskursive Ereignisse im Sinne der Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Jäger identifiziert, da sie die öffentliche und politische Auseinandersetzung intensivierten und Begriffe wie „Femizid“ im Diskurs etablierten. Die Artikel balancieren zwischen der emotionalisierten Darstellung individueller Schicksale und einer strukturellen Analyse, wodurch sie sowohl Empathie erzeugen als auch auf gesellschaftliche Missstände hinweisen. Gleichzeitig birgt die Fokussierung auf Täterbiografien und kulturelle Hintergründe, wie im Fall des „Bierwirts“ oder dem Femizid an Leonie, die Gefahr, stereotype Narrative zu reproduzieren und die strukturelle Dimension zu verwässern. Häufig wird auf institutionelle Versäumnisse und Defizite im Opferschutz hingewiesen, was die gesellschaftliche Mitverantwortung betont. Trotz der Bemühungen um differenzierte Darstellungen oszilliert die Berichterstattung zwischen feministischen und sensationalistischen Elementen, was die Herausforderung zeigt, geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Komplexität medial aufzuarbeiten.

4.5 Perspektiven aus der STANDARD-Redaktion (Interview mit Beate Hausbichler)⁹⁸

Während die kritische Diskursanalyse die Berichterstattung über Femizide im STANDARD auf der Textebene untersucht, bietet das Interview mit einer zentralen Akteurin der Redaktion eine ergänzende Perspektive auf die Produktionsbedingungen des Diskurses. Die Aussagen der Interviewpartnerin ermöglichen es, die redaktionellen Praktiken und Entscheidungen zu beleuchten, die den Diskurs über Femizide prägen.

Zur Entwicklung der Berichterstattung im STANDARD antwortet die Interviewpartnerin Beate Hausbichler am 02.07.2022 folgendes:

„Die Berichterstattung hat sich sehr intensiviert, ich würd so sagen, in den letzten drei bis fünf Jahren ist diese Entwicklung [...] entstanden. [...] Es wird auch in einem neuen Wording berichtet, also eben, wie Sie es jetzt auch selber gesagt haben, es wird von Femizid gesprochen, das war bis vor wenigen Jahren kaum der Fall.“

Außerdem:

„Diese naturgewaltartigen Darstellungen, wie sie früher entstanden sind – wo einfach in Erzählungen über Gewalt immer mitschwang, dass es schicksalhaft war oder Eifersucht den Mord ‚begangen‘ hätte – das ist ein Zeichen unserer misogynen Gesellschaft.“

Zur Einführung und Etablierung des Begriffs Femizid spricht sie davon, dass dieser relativ schnell in die Berichterstattung des STANDARD integriert wurde, was für redaktionelle Sprachregelungen eher untypisch ist.

Der Begriff „Femizid“ wurde schnell in die Berichterstattung des STANDARD integriert, was für redaktionelle Sprachregelungen eher untypisch ist: „Normalerweise sind diese Debatten um Sprachregelungen ja sehr, sehr hitzig bei uns. [...] Seltsamerweise hat sich der Begriff ‚Femizid‘ relativ schnell eingeschlichen, dass wir das auch verwenden. [...] Man braucht schon einen spezifischen Begriff für diese Form von Mordkriminalität, die es in Österreich gibt.“ Die Redaktion erkannte die Notwendigkeit, geschlechter-spezifische Tötungen mit einem präzisen Begriff zu bezeichnen. Der internationale Gebrauch des Begriffs, insbesondere in Südamerika, wurde als Vorbild gesehen.

Auf die Frage hin, wie umgegangen wird, wenn es sich bei Tätern um Asylwerber handelt, antwortete Hausbichler, dass darauf geachtet wird, progressive Begriffe zu verwenden, die diskriminierende oder stigmatisierende Konnotationen vermeiden:

„Ausländer werden Sie bei uns natürlich nicht mehr lesen. [...] Manche schreiben Menschen mit Migrationshintergrund, manche schreiben Migrationsgeschichte. [...] Wir versuchen, progressive Begriffe wie ‚Geflüchtete‘ zu verwenden.“

⁹⁸ Das Transkript des Interviews befindet sich im Anhang dieser Masterarbeit, siehe Anhang 1.

Außerdem hebt sie hervor, dass Journalist*innen eine zentrale Rolle dabei spielen, den Begriff Femizid in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen. Dies sei eine Aufgabe, die Wissenschaftler*innen in diesem Umfang nicht leisten könnten:

„Journalistinnen haben durchgesetzt, dass Leute in der breiten Bevölkerung den Begriff ‚Femizid‘ kennen. [...] Das schaffen Wissenschaftlerinnen nicht. [...] Diese Möglichkeit haben Leute, die Gender-Theorie machen, weniger als Journalistinnen.“

Zu den Herausforderungen zählt laut der Redakteurin die Unsicherheit bei der Definition von Femiziden: Unterschiedliche Erhebungsmethoden erschweren es, konsistente Zahlen zu verwenden: „Es gibt keine Kontinuität in der Berichterstattung oder relativ wenig Kontinuität. [...] Außerdem ist es total hinderlich für die Berichterstattung, dass man da keine schnellen, verlässlichen Zahlen hat.“ Die Berichterstattung über Femizide im STANDARD ist zeitweise intensiv, aber nicht durchgehend kontinuierlich.

Sie weist auch darauf hin, dass die Kategorisierung von Fällen oft unklar ist, insbesondere wenn Täter-Absicht oder Umstände schwer zu bestimmen sind: „Ein Mord muss ein Gericht feststellen und keine Journalistin. [...] Das ist halt die Schwierigkeit und auch das Problem, warum wir immer relativ spät sehen, wie viele Frauenmorde es tatsächlich gegeben hat.“

Die Interviewpartnerin betont, dass im STANDARD spezifische Journalist*innen mit Expertise in Genderfragen bevorzugt über Femizide berichten:

„Es sind halt meistens [...] dieselben Journalistinnen, die darüber schreiben, und die wissen das einfach mittlerweile schon, also dass man nicht so die Täterseite ausschachtet.“

Dies soll sicherstellen, dass Narrative wie Täter-Opfer-Umkehr vermieden und die gesellschaftspolitischen Dimensionen von Gewalt thematisiert werden. Die Berichterstattung soll sachlich und gesellschaftspolitisch relevant sein, um die strukturellen Ursachen von Gewalt sichtbar zu machen: „Die geschlechterspezifische Dimension von gewaltbetroffenen Frauen im sozialen Nahraum [...] das sind ja Muster, die sich durch all diese Gewaltfälle durchziehen.“

Journalist*innen müssen problematische Narrative wie die Täter-Opfer-Umkehr aufbrechen: „Journalistinnen müssen die Erzählungen über diese Fälle verändern, nämlich dass sie sachlicher, nüchterner werden und weniger geschlechterspezifisch verzerrt – nämlich durch Entschuldigungen oder Schuldzuschiebungen an die Opfer.“

Das Interview bietet zentrale Einblicke in die redaktionellen Entscheidungen und Herausforderungen bei der Berichterstattung über Femizide im STANDARD. Die Redaktion sieht sich als Akteurin im öffentlichen Diskurs, die sich um differenzierte und opfersensible Berichterstattung bemüht. Die Einführung des Begriffs *Femizid* war ein bewusster Schritt, um die

gesellschaftspolitische Dimension von Gewalt gegen Frauen sichtbarer zu machen. Gleichzeitig zeigt das Interview, dass es weiterhin Herausforderungen gibt, insbesondere in Bezug auf die Definition und Verlässlichkeit von Daten.

V.) Fazit

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde die Kritische Theorie der Geschlechterverhältnisse formuliert, die sich aus den Bestandteilen einer feministischen Ideologiekritik, einer Untersuchung der Geschlechter- und Reproduktionsverhältnisse sowie einer feministischen psychoanalytischen Subjekttheorie zusammensetzt. Die Verbindung objektiv-gesellschaftlicher und subjektiv-psychologischer Mechanismen dieses Ansatzes erlaubt es, die komplexe Wechselwirkung zwischen strukturellen Machtverhältnissen, kulturellen Narrativen und psychischen Prozessen zu untersuchen. Unter strukturellen und ideologischen Machtverhältnissen sind in der vorliegenden Masterarbeit die Normalisierung und Legitimation patriarchaler Herrschaftsverhältnisse durch Narrative bestimmt, die Gewalt gegen Frauen und Femizide als individuell oder kulturell begrenzt darstellen. Die kulturellen Narrative betreffend, wird die gesellschaftliche Konstruktion von Geschlechterrollen, die Frauen als passive Opfer und Männer als aktive Täter mit nachvollziehbaren Motiven, wie etwa Eifersucht, Trennungsschmerz oder eine traumatische Kindheit, verstanden. Unter psychischen Prozessen wird die Verinnerlichung patriarchaler Strukturen durch Subjekte verstanden, die Gewalt als legitimes und einziges Mittel zur Wiederherstellung männlicher Dominanz begreifen. Die Reproduktionsverhältnisse der Geschlechter umfassen die soziale und materielle Organisation von Arbeit und Macht, die die geschlechtsspezifische Verteilung von Aufgaben und Ressourcen prägen. Dazu gehört sowohl die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit als auch die symbolische und materielle Abwertung weiblich konnotierter Arbeiten.

Mit der Definition und Differenzierung des Begriffs Femizid nach Diana E. H. Russell, den sie als geschlechtsspezifische Tötung von Frauen, *weil sie Frauen sind*, versteht, wird betont, dass Femizide Ausdruck von Frauenhass und patriarchalen Machtstrukturen sind, die Frauen in patriarchal geprägten Gesellschaften kontrollieren und bestrafen sollen. Somit stehen Femizide im Zusammenhang mit einem umfassenden ideologischen Rahmen, der geschlechtsspezifische Gewalt normalisiert und reproduziert. Die begriffliche Erweiterung *Feminizid* durch Marcela Lagarde y de los Ríos legt zusätzlich den Fokus auf staatliche Rahmenbedingungen, wie etwa die oft beobachtete Straflosigkeit bei Femiziden, vor allem im lateinamerikanischen Kontext. Obwohl diese Erweiterung eine wichtige Ergänzung darstellt, wurde in der vorliegenden Arbeit aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der gängigere und auch in der Berichterstattung des diskursanalytisch untersuchten Mediums durchgehend genutzte Begriff *Femizid* verwendet. Diese Entscheidung bedeutet jedoch keine Ablehnung des

Feminizid-Begriffs. Vielmehr wird dessen Beitrag zur Schärfung der Analyse anerkannt, insbesondere in Bezug auf die politische und institutionelle Verantwortung. In einem kurzen Exkurs wurde auf notwendige semantische Differenzierung von Femiziden und Femiziden im Namen der sogenannten Ehre hingewiesen, um die jeweils spezifischen Motive und Ursachen, die ihnen zugrunde liegen, adäquat fassen zu können und für die jeweiligen Betroffenen angemessene Unterstützungsangebote zu schaffen und politische Präventionsstrategien zu entwickeln. Während Femizide ein extremer Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse ist, die darauf abzielen, weibliche Autonomie zu kontrollieren, vermeintliche Abweichungen von traditionellen Rollenbildern zu sanktionieren und männliche Dominanz wiederherzustellen, werden zeichnen sich sogenannte Ehrenmorde durch ein spezifisches Ziel aus: die Wiederherstellung der als verletzt wahrgenommenen Familienehre. Mädchen und Frauen der Familie werden dabei als Trägerinnen der Familienehre betrachtet und Verstöße gegen kulturelle Normen durch Gewalt gesühnt. Zudem können auch Männer Opfer von Ehrenmorden werden, etwa aufgrund einer (vermuteten) Homosexualität oder als Partner eines weiblichen Familienmitglieds, dessen Beziehung von der Familie abgelehnt wird, da sie andere Vorstellungen für die Tochter oder Schwester verfolgt, wohingegen dies bei Femiziden ausgeschlossen ist. Während Ehrenmorde häufig unter dem Femizid-Begriff subsumiert werden, besteht die Gefahr, dass die besonderen kulturellen und ideologischen Hintergründe solcher Taten dabei verloren gehen. Die Differenzierung ist notwendig, um sowohl die strukturelle Gemeinsamkeit von patriarchaler Gewalt als auch die spezifischen Kontexte und Motive einzelner Taten zu erfassen. Sie hilft, eine präzisere Analyse zu ermöglichen und vermeidet, dass bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt entpolitisiert oder verkürzt dargestellt werden. Dies ist insbesondere in medialen und politischen Diskursen von Bedeutung, um der Gefahr ethnisierender oder kulturbezogener Verkürzungen entgegenzuwirken. Außerdem kann durch die angemessene Erfassung dieser Unterschiede für die jeweiligen Betroffenen und Opfer adäquate Unterstützungsangebote geschaffen und politische Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Die Kritische Diskursanalyse der Berichterstattung des STANDARD über Femizide im Zeitraum 2018 bis 2022 zeigt eine komplexe Verflechtung von drei zentralen Diskurssträngen. Der erste zentrale Diskursstrang, genannt *Gewaltschutz*, hebt hervor, dass Femizide häufig als individuelle Taten dargestellt werden, wie anhand individualisierender und verharmlosender Begriffe wie *Beziehungsdrama* oder *Affekttat* geschieht. Gleichzeitig finden sich unter diesem Diskursstrang auch Kodierungen, die den Bedarf an präventiven Maßnahmen und institutionellem Gewaltschutz betonen. Der STANDARD verweist wiederholt auf unzureichende gesetzliche Umsetzungen und mangelhafte finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern und

Beratungsstellen. Dies entspricht der feministischen Forderung nach strukturellen Veränderungen, bleibt jedoch in der medialen Darstellung punktuell. Der zweite große Diskursstrang, der *Asyldebatte* genannt wurde, zeigt wie Femizide gefar laufen, ethnisiert zu werden, indem Täter mit Migrationshintergrund diskursiv überproportional hervorgehoben werden. Diskursstrategien, in denen davon ausgegangen wird, dass patriarchale Gewalt *importiert* werde und die häufige, unreflektierte Nationalitätsnennung bei migrantischen Tätern können unüberbrückbare kulturelle Differenzen suggerieren und rassistische Narrative fördern. Zugleich nimmt der STANDARD in Gastbeiträgen eine kritische Haltung ein und betont mehrfach die globalen, patriarchalen Ursachen von Femiziden und Gewalt gegen Frauen. Ein dritter zentraler Diskursstrang innerhalb der Berichterstattung im STANDARD wurde als *Reaktionen der Regierung* benannt. Die Berichterstattung zeigt dabei eine Diskrepanz zwischen symbolischer Politik und der tatsächlichen Etablierung nachhaltiger Maßnahmen. Während unter der türkisch-blauen Regierung repressiven Maßnahmen und Zuschreibungen individueller Schuld Priorität eingeräumt wurde, betonte die türkisch-grüne Regierung stärker präventive Ansätze. Jedoch blieb die Umsetzung oft unzureichend finanziert und wurde von feministischen Gruppen kritisiert. Politische Reaktionen bewegen sich somit zwischen punktuellen Maßnahmen und umfassenden, aber symbolischen Strategien.

Insgesamt können die in der Masterarbeit gesetzten Forschungsfragen folgendermaßen beantwortet werden: Die Berichterstattung des STANDARD über Femizide zeigt eine Mischung aus kritischen und entpolitisierenden Elementen. Während einige Artikel patriarchale Strukturen und Gewaltschutzmaßnahmen thematisieren, individualisieren andere die Taten oder lenken den Fokus auf Migration. Dominierend sind dabei die Diskursstränge *Gewaltschutz*, *Asyldebatte* und *Reaktionen der Regierung*. Diese haben sich von einer stärkeren Individualisierung hin zu einer differenzierteren Betrachtung innerhalb der Berichterstattung und um gesetzten Zeitraum von 2018-2022 entwickelt, bleiben jedoch teils widersprüchlich. Bezüglich ideologischer Muster spiegelt die Berichterstattung patriarchale und rassistische Vorstellungen wider, während andere Artikel diese kritisch hinterfragen. Diese Ambivalenz trägt zur teilweisen Reproduktion bestehender Geschlechterverhältnisse bei. Die Täter werden durch sprachliche Frames häufig psychologisiert oder mit kulturellen Differenzen erklärt, während die Opfer häufig als passiv und schutzbedürftig dargestellt werden, was patriarchale Narrative stützt. Die Berichterstattung macht insgesamt patriarchale Macht- und Herrschaftsverhältnisse punktuell sichtbar, verschleiert diese jedoch auch durch individualisierende und ethnisierende Narrative. Die Kritische Diskursanalyse hat gezeigt, wie politische und mediale Diskurse miteinander verwoben sind und Femizide häufig instrumentalisiert werden, was den Fokus von

strukturellen Ursachen hin zu migrationspolitischen und rassistischen Debatten verschiebt. Die Perspektiven aus dem leitfadengestützten Interview mit Beate Hausbichler, einer der zentralen Journalistinnen des STANDARD, die viele Artikel zum Themenkomplex Femizide und Gewalt gegen Frauen im gesetzten Zeitraum publizierte, hebt hervor, dass die mediale Darstellung von Femiziden in der Berichterstattung oft zwischen kritischer und weniger reflektierten Perspektiven schwankt. Sie betont die Relevanz einer feministischen Perspektive, um die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen und verharmlosende Narrative zu hinterfragen. Weiterhin macht sie auf die Wichtigkeit aufmerksam, Redaktionen zu sensibilisieren und journalistische Standards zu entwickeln, die geschlechtsspezifische Gewalt nicht individualisieren. Im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse wurde sichtbar, dass die Sensibilität für strukturelle Aspekte von Femiziden stark mit dem Hintergrund der Journalist*innen korreliert. Autorinnen wie Beate Hausbichler oder Lara Hagen, die auch einen akademischen Hintergrund in Geistes- oder Sozialwissenschaften haben, zeichneten sich durch eine differenzierte und feministisch geprägte Berichterstattung aus. Im Gegensatz dazu neigten andere Autor*innen eher zur Verwendung individualisierender oder verharmlosender Begriffe, was die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen weniger sichtbar machte.

All in allem bietet die Kritische Diskursanalyse eine wirksame Methode, um mediale Darstellungen von Femiziden zu analysieren. Allerdings bleibt sie hinter dem Anspruch der feministischen Ideologiekritik zurück, tiefere gesellschaftliche Mechanismen und psychologische Dimensionen zu erfassen. Die Verbindung beider Ansätze ermöglicht jedoch eine umfassendere Analyse: Während die Diskursanalyse strukturelle und sprachliche Muster aufzeigt, liefert die Ideologiekritik das notwendige Werkzeug, um diese kritisch zu hinterfragen und ideologisch zu deuten. Zusammenfassend zeigt die Arbeit, dass die Berichterstattung über Femizide im STANDARD sowohl Fortschritte im öffentlichen Diskurs als auch bestehende Defizite offenbart. Sie trägt dazu bei, patriarchale Strukturen sichtbar zu machen, bleibt jedoch in Teilen inkonsistent und reproduziert durch unkritische Sprachmuster bestehende Ideologien. Eine intensivere Verknüpfung von feministischer Ideologiekritik und diskursanalytischer Praxis könnte helfen, diese Defizite in Zukunft zu überwinden.

VI.) Literaturverzeichnis

APA/STANDARD (2018): Fall in Steyr erreicht Oberösterreichs Politik, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000093695196/bluttat-an-16-jaehriger-in-steyr-erreicht-oberoesterreichische-politik> (Stand: 20.11.2023)

APA/STANDARD (2019): Teenager-Mord in Wr. Neustadt: U-Haft verhängt, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096084363/junge-frau-tot-in-wiener-neustadt-gefunden-gewalttat-vermutet> (Stand: 20.11.2023).

APA/STANDARD (2021): Grüne Frauensprecherin für schärferes Waffengesetz, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127015069/gruene-frauensprecherin-fuer-schaerferes-waffengesetz> (Stand: 04.12.2023).

APA/STANDARD (2021): Verdächtiger im Fall Leonie gibt unterlassene Hilfeleistung zu, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000128054085/verdaechtiger-im-fall-leonie-gibt-unterlassene-hilfeleistung-zu> (Stand: 20.11.2023).

Adamczak, Bini (2017): Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende, Berlin, Suhrkamp Verlag.

Adorno, Theodor W. / Frenkel-Brunswik, Else / Levinson, Daniel J., / Sanford, Robert N. (2019): The Authoritarian Personality (Reprint ed. 1950), Verso Books.

Aulenbacher, Brigitte (Hg.) (2007): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog, Wiesbaden.

Balmetzhofer, Matthias / Kroisleitner, Oona (2021): Grüne kündigen nach Femizid breite Kampagne gegen Männergewalt an, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126318668/gruene-kuendigen-nach-femizid-breite-kampagne-gegen-falsche-maennlichkeit-an> (Stand: 20.07.2022).

Becker-Schmidt, Regina (1991): Individuum, Klasse und Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie, in: Dies. (2017): Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie. Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015, Verlag Barbara Budrich.

Bereswill, Mechthild (2006): »Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis«, in: Feministische Studien 24.

Blei, Bianca / Hagen, Lara / Marchart, Jan Michael / Scherndl, Gabriele (2021): Femizide: Wie viel Inhalt steckt im neuen Gewaltschutzpaket?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126383469/femizide-wie-viel-inhalt-steckt-im-neuen-gewaltschutzpaket> (Stand: 15.07.2022).

Blossfeld, Hans-Peter u.a. (2007): Globalisierung und die Veränderung sozialer Ungleichheiten in modernen Gesellschaften. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des GLOBALIFE-Projektes, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 59.

BMFSFJ (2014): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung

nach erlebter Gewalt, [PDF]: <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/93968/f832e76ee67a623b4d0cdfd3ea952897/gewalt-paarbeziehung-langfassung-data.pdf> (Stand: 2.07.2022).

Boltanski, Luc / Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus.

Brem, Andrea (2021): Femizide: Der Kreislauf der Gewalt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125882158/femizide-der-kreislauf-der-gewalt> (Stand: 22.06.2022).

Brickner, Irene (2021): Vom Benutzen eines Verbrechens, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000127849754/vom-benutzen-eines-verbrechens> (Stand: 20.11.2023).

Brickner, Irene (2019): Gegen das „politische Schweigen“ nach Morden wie in Kottingbrunn, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000110420612/gegen-das-politische-schweigen-nach-morden-wie-in-kottingbrunn> (Stand: 26.06.2022).

Campbell, Jacquelyn C./Webster, Daniel/Koziol-McLain, Jane/Block, Carolyn/Campbell, Doris/Curry, Mary Ann/Gary, Faye/Glass, Nancy/McFarlane, Judith/Sachs, Carolyn/Sharps, Phyllis/Ulrich, Yvonne/Wilt, Susan A./Manganello, Jennifer/Xu, Xiao/Schollenberger, Janet/Frye, Victoria/Laughon, Kathryn (2003): Risk-factors for Femicide in Abusive Relationships. Results from a Multisite Case Control Study. In: American Journal of Public Health. 93 (7), 1089-1097.

Caputi/Russell 1992, S.15) Caputi, J., & Russell, D. (1992). Femicide Sexist Terrorism against Women. In J. Radford, & D. Russell (Eds.), Femicide. The Politics of Woman Killing (pp.

Castel, Robert (2000): Die Metamorphose der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.

Castel, Robert / Dörre, Klaus (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit.

Costello, William / Arevalo, Veronica R. / Thomas, Andrew G. / Schmitt, Philip (2022): Levels of well-being among men who are incels (involuntary celibates). OSF Preprints.

Dackweiler, Regina (1995): Ausgegrenzt und Eingemeindet. Die neue Frauenbewegung im Blick der Sozialwissenschaften.

Dearing, Albin (2017): Das (Erste) Gewaltschutzgesetz – Rückblick und Bewertung, in: Mayrhofer, Mariella / Schwarz-Schlöglmann, Maria: Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen, Verlag Österreich.

Dohm, Hedwig (1902): Die Antifeministen. Berlin: Dümmlers Verlagsbuchhandlung.

Dubiel, Helmut (1988): Kritische Theorie der Gesellschaft. Eine einführende Rekonstruktion von den Anfängen im Horkheimer-Kreis bis Habermas, Weinheim.

FAZ (2021): Anschlägepläne aus Frauenhass. „Incel“ festgenommen und angeklagt, verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/anschlagsplaene-aus-frauenhass-incel-in-ohio-festgenommen-17448422.html> (Stand: 10.10.2022)

- Federici, Silvia (2012): *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, edition assemblage.
- Flaake, Karin (2006): Psychoanalyse, in: von Braun, Christine / Stephan, Inge (Hg.): *Gender-Studien. Eine Einführung*, Stuttgart.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht*, Berlin.
- Frenkel-Brunswik, Else (1948): Intolerance of ambiguity as a personality variable. *American Psychologist*, 3(5).
- Fromm, Max (1936/1987): Sozialpsychologischer Teil. In: Horkheimer, Max (Hg.): *Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*. Reprint der Ausgabe Paris 1936, 2. Auflage 1987, Dietrich zu Klampen Verlag.
- Gaigg, Vanessa (2020): Krankenhauspersonal soll besser auf Anzeichen häuslicher Gewalt geschult werden, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000120310204/krankenhauspersonal-soll-besser-auf-anzeichen-haeuslicher-gewalt-geschult-werden> (Stand: 3.07.2022).
- Gaigg, Vanessa / Müller, Walter (2020): Frauenhäuser warnen vor Anstieg häuslicher Gewalt während Corona-Krise, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000115848899/frauenhaeuser-warnen-vor-anstieg-der-haeuslichen-gewalt-waehrend-corona-krise> (Stand: 3.07.2022).
- Gensing, Patrick (2021): „Ehrenmord“ oder Femizid?, Tagesschau.de, Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/ehrenmord-femizid-101.html> (Stand: 1.7.2022).
- Gertenbach, Lars / Rosa, Hartmut (2009): Kritische Theorie – Teil C, in: Gertenbach, Lars, Kahlert, Heike, Kaufmann, Stefan, Rosa, Hartmut, & Weinbach, Christine: *Soziologische Theorien*. UTB.
- Gewalt gegen Frauen-Statistik (2021), Verfügbar unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/gewalt-gegen-frauen> (Stand: 10.2.2023)
- Grujic, Ana / Hausbichler, Beate (2021): Frauenmorde als österreichischer Alltag, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126179459/frauenmorde-als-oesterreichischer-alltag> (Stand: 3.07.2022).
- Goetz, Judith. (2020): Antifeminismus in Österreich: Akteur*innen, Netzwerke und Diskurse. In Judith Lang & Ulle Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*, Hamburg: Marta Press.
- Grigat, Stephan (2007): *Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus*, ca ira-Verlag.
- Hagen, Lara (2021): Femizide: 25 Millionen Euro mehr für Gewaltschutz und Täterarbeit, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126591404/runder-tisch-mit-opferschutzeinrichtungen-zum-gewaltschutz-fuer-frauen> (Stand: 3.07.2022).
- Hagen, Lara / Scherndl, Gabriele (2021): Tod der Trafikantin: Warum Nadine sterben musste, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125916547/tod-der-trafikantin-warum-nadine-sterben-musste> (Stand: 11.07.2022).

Hagen, Lara / Marchart, Jan Michael (2021): Lebenslange Haft und Einweisung für Bierwirt im Mord-prozess, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000132097334/bierwirt-prozess-doch-volles-gestaendnis-vor-erwartetem-urteil> (Stand: 16.07.2022).

Hagen, Lara / Scherndl, Gabriele (2021): Kein Freund und Helfer: Wenn Frauen in Gefahren-situationen nicht auf die Polizei vertrauen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000131401949/kein-freund-und-helfer-wenn-frauen-in-gefahrensituationen-nicht-auf> (Stand: 24.06.2022)

Hagen, Lara (2021): Nach Kritik: Kanzler kündigt mehr Mittel für Gewaltschutz an, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126359582/kritik-von-opferschutzorganisationen-ministerin-verteidigt-gewaltschutzpaket>, (Stand: 20.07.2022).

Haider, Isabel (2022): Femizide – Begriff, Konzept und österreichischer Verwendungskontext in: *juridikum. Zeitschrift für Kritik/Recht/Gesellschaft*, Nr. 2/2022, S. 208-2018.

Haider, Isabel (2021): Den Schutz muss sie sich schon selbst suchen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000131438866/den-schutz-muss-sie-sich-schon-selbst-suchen> (Stand: 3.07.2022).

Halbmeyer, Ernst (2010): Einführung in die qualitativen Methoden der Kultur- und Sozial-anthropologie, Verfügbar unter: <https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/ksamethoden/ksamethoden-titel.html> (Stand: 7.5.2022)

Haller, B. (2014). Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen in Österreich im Zeitraum 2008 bis 2010. *SWS-Rundschau*, 54(1), 59-77.

Haller, Birgitt (2014): Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen in Österreich im Zeitraum 2008 bis 2010. *SWS-Rundschau*, 54(1), 59-77. <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46634-7>

Haller, Birgitt (2023). Femizide in Österreich. Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020, *SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (4), 16-27, https://dx.doi.org/10.7396/2023_4_B. (Stand: 23.12.2024).

Hans, Barbara / Korge, Johannes (2011): Ein Drittel aller „Ehrenmord“-Opfer sind männlich, *Spiegel.de*, Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bka-studie-ein-drittel-aller-ehrenmord-opfer-sind-maennlich-a-778249.html> (Stand: 2.07.2022).

Hartmut Rosa, Christine Wenbach

Hasselbach, Christoph (2017): Mordfall Sürücü. Bis heute keine Reue, *DW.com*, Verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/mordfall-s%C3%BCr%C3%BCc%C3%BC-bis-heute-keine-reue/a-39047911> (Stand: 15.12.2024).

Hausbichler, Beate (2021): Finanzielle Unabhängigkeit von Frauen: Es hängt alles zuzsammen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000124425343/finanzielle-unabhaengigkeit-von-frauen-es-haengt-alles-zusammen> (Stand: 23.06.2022).

Hausbichler, Beate / Maan, Noura (2021): Gewaltschutz: Alte Forderungen, noch ältere Rollenbilder, Verfügbar in: <https://www.derstandard.de/story/2000131734886/gewaltschutz-alte-forderungen-noch-aeltere-rollenvorstellungen> (Stand: 26.06.2022).

Hausbichler, Beate / Maan, Noura (2021): Bei Gewaltschutz vom Norden lernen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126481611/bei-gewaltschutz-vom-norden-lernen> (Stand: 3.07.2022).

Hausbichler, Beate (2019): Gewaltschutz fängt im Kleinen an, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096288126/gewaltschutz-faengt-im-kleinen-an> (Stand: 21.07.2022).

Hausbichler, Beate / Maan, Noura /Hagen, Lara (2019): Wo Schutz vor Gewalt gegen Frauen beginnt, DerStandard, verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096562657/wo-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-beginnt> (Stand: 26.6.2022)

Hausbichler, Beate (2018): Gewaltschutzexpterin: „Für die Opfer ist es wie russisches Roulette, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000081919505/rosa-logar-fuer-die-opfer-ist-es-wie-russisches-roulette> (Stand: 22.06.2022).

Heintz, Bettina (2001): »Geschlecht als (Un-)Ordnungsprinzip. Entwicklungen und Perspektiven der Geschlechtersoziologie«, in: Dies. (Hg.): Geschlechtersoziologie, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände 1 Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag.

Honneth, Axel (Hg.) (2002): Befreiung aus der Mündigkeit: Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt am Main.

Horkheimer, Max (1937): Traditionelle und kritische Theorie, in: Schmidt, Alfred / Schmid Noerr, Gunzelin (1988):. Max Horkheimer. Gesammelte Schriften, Fischer Taschenbuch Verlag.

Horkheimer, Max (Hg.) (1987): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung, Lüneburg.

Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (1997): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, in: Adorno, Theodor W.: Gesammelte Schriften, Bd. 3, Suhrkamp Verlag.

Höcker, Charlotte & Niendorf, Johanna (2022): Antifeminismus als autoritäre Konfliktabwehr. Blog Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Verfügbar unter: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00076085?utm_source=chatgpt.com (Stand: 6.07.2022).

Höcker, Christian / Pickel, Gerhard / Decker, Oliver (2020): Antifeminismus – Das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene, In: Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Psychosozial Verlag.

Illouz, Eva (2006): Gefühle in Zeiten des Kapitalismus. Adorno-Vorlesungen 2004, Frankfurt am Main.

Institut für Sozialforschung (1956). Soziologische Exkurse. Nach Vorträgen und Diskussionen, Frankfurt/Main.

Jäger, Margret (2021): Kritische Diskursanalyse. Skizze eines Analysekonzepts, in: Farrokh-zad, Schahrzad / Kunz, Thomas / M'Hand Oulad Mohammed, Saloua / Ottersbach, Markus (Hg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen erstarkenden Rechtspopulismus, Springer VS.

Jäger, Margret / Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Medien – Kultur – Kommunikation, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jäger, Siegfried (1993): Text- und Diskursanalyse: eine Anleitung zur Analyse politischer Texte; mit zwei Musteranalysen, Duisburg: DISS, 4. Auflage.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Edition DISS Bd. 3., Unrast-Verlag.

Jutz, Miriam (2021): Gewalt an Frauen hat System, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126411131/gewalt-an-frauen-hat-system> (Stand: 26.06.2022).

Kahlweit, Cathrin (2021): Freispruch für Sigrid Maurer, Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/sigrid-maurer-gruenen-politikerin-oesterreich-bierwirt-prozess-face-book-1.5209076> (Stand: 16.07.2022).

Kalkstein, Fiona / Pickel, Gert / Niendorf, Johanna / Höcker, Johanna / Decker, Oliver (2022): Antifeminismus und Geschlechterdemokratie, in: Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Heller, Aylina / Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Psychosozial Verlag.

Keller, Reiner (1997): Diskursanalyse. In: Hitzler, Ronald & Honer, Anne (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich, S. 309–334.

Kracher, Veronika (2020): Incels. Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults, Schmetterling Verlag.

Lang, Juliane / Peters. Ulrich (2018): Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens, in: Lang, Juliane / Peters, Ullrich: Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta Press.

Maan, Noura (2021): Kampf gegen Gewalt an Frauen: Verantwortung übernehmen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000131407908/kampf-gegen-gewalt-an-frauen-verantwortung-uebernehmen> (Stand: 23.06.2022).

Mansour, Ahmed (2015): Unterdrückung im Namen der Ehre: Definition, Ursache und Präventionsansätze, in: Scholz, Nina (Hg.): Gewalt im Namen der Ehre, Passagen Verlag Wien, S. 47-68.

Marasco, Robyn (2006): »Already The Effect of the Whip«. Critical Theory and the Feminine Ideal, in: differences. A Journal of Feminist Cultural Studies. 17(1).

Marcela Lagarde y la invención de la categoría „femicidio“ (2011), zit. nach #keinemehr-Übersetzung zu Feminizid, Verfügbar unter: (Stand: 15.01.2024).

Marchart, Jan Michael (2022): Getötete 13-jährige Leonie hatte dreifach tödliche Ecstasy-Dosis im Körper, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000139548021/getoetete-13-jaehrige-leonie-hatte-dreifach-toedliche-ecstasy-dosis-im> (Stand: 7.2.2023).

Marchart, Jan Michael (2021): Experten: Waffenverbot für Gewalttäter wird das Morden nicht verhindern, DerStandard verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126519198/experten-waffenverbot-fuer-gewalttaeter-wird-das-morden-nicht-verhindern> (Stand: 25.03.2023).

McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes, Wiesbaden.

Mittelstaedt, Katharina (2021): Warum werden in Österreich so viele Frauen und Mädchen umgebracht?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000128289901/warum-werden-in-oesterreich-so-viele-frauen-und-maedchen-umgebracht> (Stand: 25.11.2023).

Möseneder, Michael (2022): „Bierwirt“ gewinnt 6.000 Euro in Medienprozess gegen „Heute“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000132883750/bierwirt-gewinnt-6-000-euro-in-medienprozess-gegen-heute> (Stand: 16.07.2022).

Möseneder, Michael (2021): Die Afghanen und das tote Mädchen, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000127816806/die-afghanen-und-das-tote-maedchen> (Stand: 20.11.2023).

Mokre, Monika (2021): Der schleichende Tod der Rechtsstaatlichkeit, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000127880049/der-schleichende-tod-der-rechtsstaatlichkeit> (Stand: 11.07.2022).

Motafek, Mona (2015): Prekarisierung, Bielefeld, transcript Verlag.

NDR.de-Story (o.J.): Zerrwelt der Frauenhasser. Wie die „Incel“-Szene an Bedeutung gewinnt und wie gefährlich sie ist, verfügbar unter: <https://story.ndr.de/incels/index.html> (Stand: 10.10.2022)

Norris, Pippa / Ingleheart, Ronald (2019): Cultural Backlash: Trump, Brexit, and Authoritarian Populism. Cambridge: Cambridge University Press.

OTS-Aussendung Autonome Österreichische Frauenhäuser (2017): 20 Jahre Gewaltschutzgesetz: Ein klares politisches Bekenntnis gegen Gewalt in der Familie und eine frauenpolitische Errungenschaft, Verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170502_OTS0066/20-jahre-gewaltschutzgesetze-ein-klares-politisches-bekenntnis-gegen-gewalt-in-der-familie-und-eine-frauenpolitische-errungenschaft.

Oberlies, Dagmar (1995): Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen. Pfaffenweiler.

Pohl, Rolf (2019): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, 1. Auflage 2004 2. Auflage 2019, Hannover, Offizin Verlag.

Polizeiliche Kriminalstatistik und Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Tätigkeitsberichte 2014-2020.

Pramer, Philip (2019): Sollen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen nennen?, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000095397491/sollen-medien-die-herkunft-von-tatverdaechtigen-nennen> (Stand: 20.11.2023).

Radford, Jill / Russell, Diana E. H. (1992). *Femicide: The Politics of Woman Killing*, Twayne Publishers, New York

Rendtorff, Barbara (Hg.) (2019): *Struktur und Dynamik – Un/Gleichzeitigkeiten im Geschlechterverhältnis*, Wiesbaden, Springer VS.

Russell, Diane (2011): *The Origin and Importance of the Term Femicide*. Internet: http://www.dianarussell.com/origin_of_femicide.html (Stand: 30.06.2022).

Stajic, Olivera (2019): Staatssekretärin Edstadler bei „Im Zentrum“: Es gibt kein Patriarchat, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000096748287/staatssekretaerin-edstadler-bei-im-zentrum-es-gibt-kein-patriarchat> (Stand: 20.07.2022).

STANDARD (2024): 833.000 Menschen lesen täglich STANDARD Print und Digital, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/3000000241067/833000-menschen-lesen-taeglich-standard-print-und-digital> (Stand: 18.01.2025).

STANDARD (2022): Frauenorganisationen fordern Regierung zum Handeln auf, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000137874778/frauenorganisationen-fordern-regierung-zum-handeln-auf> (Stand: 15.01.2023).

STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 26.06.2022)

STANDARD (2021): Femizid: Sicherheitsgipfel am Montag, Van der Bellen spricht Beileid aus, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126300278/auch-die-politik-rea-giert-auf-den-juengsten-frauenmord-erschuettert> (Stand: 26.06.2022).

STANDARD (2021): Vorwurf an Polizei und Spital, beim Opferschutz versagt zu haben, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000124453661/vorwurf-an-polizei-und-spital-beim-opferschutz-versagt-zu-haben> (Stand: 3.07.2022).

STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 3.07.2022).

STANDARD (2021): Grüne Frauensprecherin für schärferes Waffengesetz, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127015069/gruene-frauensprecherin-fuer-schaerferes-waffengesetz> (Stand: 3.07.2022).

STANDARD (2021): Nach Frauenmordserie: Schweden als Vorbild für neues Männerbild, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126333499/nach-frauenmordserie-schweden-als-vorbild-fuer-maennerbild> (Stand: 20.07.2022).

STANDARD (2021): Datenübermittlung an Gewaltschutzzentren auch bei Stalking, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126813766/datenuebermittlung-an-gewalt-schutzzentren-auch-bei-stalking> (Stand: 4.07.2022).

STANDARD (2021): Edstadler für rasche Abschiebungen: „Haben bei uns nichts verloren“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127846738/edstadler-fuer-rasche-abschiebungen-haben-bei-uns-nichts-verloren> (Stand: 10.07.2022).

STANDARD (2021): SPÖ fordert konsequente Abschiebungen von straffällig gewordenen Asylwerbern, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000128049351/spoe-fordert-konsequente-abschiebungen-von-straffaelligen-asylwerber> (Stand: 10.07.2022).

STANDARD (2021): Grüne gegen politische Instrumentalisierung: "Wer Gewaltverbrechen begeht, muss Land verlassen", Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127872411/edtstadler-will-einschaltung-der-dienstaufsicht-fuer-raschere-abschiebungen> (Stand: 20.07.2022).

STANDARD (2021): Verdächtiger im Fall Leonie gibt unterlassene Hilfeleistung zu, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000128054085/verdaechtiger-im-fall-leonie-gibt-unterlassene-hilfeleistung-zu> (Stand: 11.07.2022).

STANDARD (2021): Getötete 13-Jährige: Ein Tatverdächtiger ist vorbestraft, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127798797/getoetete-13-jaehrige-die-beiden-verdaechtigen-sollen-bereits-amtsbekannt-sein>. (Stand: 20.07.2022).

STANDARD / Rauth, Antonia (2021): Der Fall Nadine: Warum so viele Männer ihre (Ex-) Frauen töten, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000125901911/der-fall-nadine-wieso-so-viele-maenner-ihre-ex-frauen> (Stand: 11.07.2022).

STANDARD (2021): "Bierwirt": Mutter von Mordopfer wollte Tochter aus Gewaltbeziehung retten, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126541641/bierwirt-mutter-wollte-ihre-ermordete-tochter-aus-gewaltbeziehung-retten> (Stand: 16.07.2022).

STANDARD (2021): Maurer durfte Wiener Bierwirt laut Gericht „Arschloch“ nennen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000129969523/maurer-durfte-wiener-bierwirt-laut-gericht- arschloch-nennen> (Stand: 16.07.2022)

STANDARD (2021): Bundesverwaltungsgericht will Diskussion mit BFA nicht über Medien führen, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127953349/bundesverwaltungsgericht-willverfahren-nicht-ueber-die-medien-fuehren> (Stand: 7.2.2023).

STANDARD (2021): Femizide: Wie Türkis-Grün Gewaltopfer schützen will, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126343350/femizide-organisationen-fordern-228-millionen-fuer-opferschutz> (Stand: 20.07.2022).

STANDARD (2021): Trafikantin nach Brandanschlag in Wien verstorben, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000125598285/trafikantin-nach-brandanschlag-in-wien-verstorben> (Stand: 11.07.2022).

STANDARD (2021): Grüne gegen politische Instrumentalisierung: "Wer Gewaltverbrechen begeht, muss Land verlassen", Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000127872411/edtstadler-will-einschaltung-der-dienstaufsicht-fuer-raschere-abschiebungen> (Stand: 20.07.2022).

STANDARD (2021): Nach Frauenmordserie: Schweden als Vorbild für neues Männerbild, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000126333499/nach-frauenmordserie-schweden-als-vorbild-fuer-maennerbild> (Stand: 20.07.2022).

STANDARD (2019): Teenager-Mord in Wr. Neustadt: U-Haft verhängt, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096084363/junge-frau-tot-in-wiener-neustadt-gefunden-gewalttat-vermutet> (Stand: 10.07.2022).

STANDARD (2018): Mädchen in Steyr getötet: 17-Jähriger spricht von „Unfall“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093770886/toetung-in-steyr-17-jaehriger-bestreit-toetungsabsicht> (Stand: 10.07.2022).

STANDARD (2018): Wann nennen Medien die Nationalität von Verdächtigen?, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000087995434/herkunfts-nennung-in-einzelfaellen> (Stand: 10.07.2022).

Sauer, Birgit (2021): Frauenmorde in Österreich: „Die staatlichen Behörden schützen Frauen* nicht“, Mosaik-Blog, Verfügbar unter: <https://mosaik-blog.at/frauenmorde-gewalt-oesterreich> (Stand: 04.07.2022).

Schiele, Katharina (2019): „Halle reiht sich in die Serie frauenfeindlicher Attentate ein“, NDR Panorama, Verfügbar unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama/archiv/2019/Halle-reiht-sich-in-die-Serie-frauenfeindlicher-Attentate-ein,frauenhass120.html> (Stand: 4.07.2022).

Schiffauer, Werner (2010): Schlachtfeld Frau, Süddeutsche Zeitung, Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/deutsche-auslaender-schlachtfeld-frau-1.804443> (Stand: 1.07.2022).

Šimonović, Dubravka (2015): UN Rights Expert Calls All States to Establish a ‘Femicide Watch’, Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16796> (Stand: 1.07.2022).

Schindler, Frederik (2020): Hang zur Tabuisierung von Ehrenmorden. Die Welt., Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205672167/Fall-Hatun-Sueruecue-Hang-zur-Tabuisierung-von-Ehrenmorden.html> (Stand: 15.12.2024).

Scholz, Nina (2015): Einleitung, in: Scholz, Nina (Hg.): Gewalt im Namen der Ehre, Passagen Verlag Wien, S. 11-18.

Scholz, Sylka (2008): »Gewaltgefühle. Überlegungen zum Zusammenhang von Männlichkeit, Gewalt und Emotionen«, in: Feministische Studien 26.

Schrötle, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Segato, Rita (2010): Femicidio y femicidio. Conceptualización y apropiación. In: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Femicidio. Un fenómeno Global. De Lima a Madrid. Brüssel, 5-6.

Smaus, Gerlind (2010): Welchen Sinn hat die Frage nach dem „Geschlecht“ des Strafrechts?, in: Feest, Johannes / Pali, Brunilda (Hg.) (2020): Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“. Beiträge zur feministischen Kriminologie, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Soiland, Tove (2016): A Feminist Approach to Primitive Accumulation, in: Dellheim, Judith / Wolf, Friedrich (Hg.): Rosa Luxemburg: A Permanent Challenge for Political Economy. On the History and the Present of Luxemburg’s Accumulation of Capital, London.

Speck, Sarah (2018): Autonomie, Authentizität, Arbeitsteilung – Paradoxien der Gleichheit in modernen Geschlechterarrangements, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 15.

Speck, Sarah (2022): Vom Umschlag der Emanzipation. Wandel und Fortbestand der Geschlechter- und Reproduktionsverhältnisse, in: Stögner, Karin / Colligs, Alexandra (Hg.): Kritische Theorie und Feminismus, Suhrkamp Verlag.

Spielmann, Viktoria (2021): Nicht die Augen vor dem Patriarchat verschließen, DerStandard, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000130122253/nicht-die-augen-vor-dem-patriarchat-verschliessen> (Stand: 20.11.2023).

Statistik Austria. (2021). Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen 2021 [PDF]. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf. (Stand: 20.06.2022).

Stuibner, Petra (2021): Femizide in Österreich: Frauen brauchen dringend Schutz, Verfügbar in: <https://www.derstandard.at/story/2000126300445/frauen-brauchen-dringend-schutz> (Stand: 26.06.2022).

Titscher, Stefan et.al. (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick, Westdeutscher Verlag.

Tomaselli, Elisa (2021): Männerberater Kummer: „Der Übergang zur Gewalt ist ein fließender“, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126457212/maennerberater-kummer-der-uebergang-zur-gewalt-ist-ein-fluessender> (Stand: 3.07.2022).

Terre des Femmes: Femizid oder „Ehren“mord? Eine Begriffsdefinition, Verfügbar unter: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/gewalt-im-namen-der-ehre-und-zwangsverheiratung> (Stand: 14.03.2025).

Ö1 (2020): Die Normalisierung des Rechtsextremismus. ORF.at, Verfügbar unter: <https://oe1.orf.at/artikel/282552/Die-Normalisierung-des-Rechtsextremismus> (Stand: 2.07.2022).

Umrath, Barbara (2019): Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung, Springer VS.

United Nations Office on Drugs and Crime (2013): Vienna Declaration on Femicide (E-CN15-2013-NGO1). In: Report of the NGO contributions to the 22nd session of the Commission on Crime Prevention and Criminal Justice. Verfügbar unter: https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf (Stand: 15.06.2022).

Walby, Sylvia/Towers, Jude/Francis, Brian, 2016: Is Violent Crime Increasing or Decreasing? A New Methodology to Measure Repeat Attacks Making Visible the Significance of Gender and Domestic Relations. In: The British Journal of Criminology. 56 (6), 1203-1234. <https://doi.org/10.1093/bjc/azv131> (Stand: 7.07.2022).

Website der Journalismustage, verfügbar unter: <https://www.journalismustage.at/redner/noura-maan/> (Stand: 26.6.2022).

Wetterer, Angelika (1999): Theoretische Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung über Studium, Hochschule und Beruf – ein einleitender Rückblick, in: Neusel, Ayla / Wetterer, Angelika (Hg.): Vielfältige Verschiedenheiten. Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf, Frankfurt am Main.

Wetzstein, Irmgard / Prinzellner, Yvonne / Kröpfl, Elisabeth (2024): Femicide coverage in German-language news. A content analysis of Austrian, German and Swiss newspaper articles from 2018 to 2020. *Feminist Media Studies*, pp. 1–25. doi: 10.1080/14680777.2024.2417996.

Wiesböck, Laura (2018): „Beziehungstaten“ – die tödliche Gewalt im Wohnzimmer, Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000093967480/beziehungstaten-die-toedliche-eskalation-im-wohnzimmer> (Stand: 3.07.2022).

Winter, Sebastian (2018): Verdrängen, um zu herrschen. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Betrachtung, in: *Mittelweg* 36, 27.

Wischnewski, Alex (2018): Femi(ni)zide in Deutschland – ein Perspektivwechsel, *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 2-2018, S. 126-134. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i2.10>.

VI.) Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Diskursstränge, (Jäger 2021, S. 81).

Abb. 2: Diskursebenen, (Jäger 2012, S. 84)